

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 06
**Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und
Forschung -**

Vorwort zum Einzelplan 06

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

A. Überblick zu den für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Mit der Hochschulstrukturplanung 2014 ist für den Zeitraum 2015 bis 2025 der Rahmen für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts vereinbart und den Hochschulen Planungssicherheit gegeben worden. Der Hochschulstrukturplan findet seine Konkretisierung bzw. Umsetzung in den Hochschulentwicklungsplänen 2015-2019/2024 sowie in den mit den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2020-2024.

Mit der Änderung zu Art. 91b GG ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Wissenschaft aufgehoben worden. Damit können die Hochschulen vom Bund institutionell und zeitlich unbegrenzt unterstützt werden und sind in der Förderung durch den Bund mit den außeruniversitären Forschungsinstitutionen gleichgestellt worden. Auch die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann leichter als bisher von Bund und Ländern unterstützt werden.

Mit der dritten Phase des Pakts für Forschung und Innovation (2016-2020) haben Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen das gemeinsame Ziel verstetigt, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Die institutionelle Grundfinanzierung stieg in der dritten Pakt-Phase um jährlich drei Prozent und wurde in dieser Phase bis 2020 vom Bund allein finanziert. Der PFI IV wurde am 6. Juni 2019 beschlossen und ab 2021 werden die jährlichen Steigerungen i. H. v. drei Prozent von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht.

Die dritte Programmphase zum Hochschulpakt hat eine Laufzeit bis 2020 (einschließlich Auslauffinanzierung bis 2023). In dieser dritten Programmphase setzen die Länder zehn Prozent der Mittel für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrucherquote ein. Ab dem Jahr 2021 beginnt die schrittweise Überführung des Hochschulpaktes in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* zur Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebots und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums.

Die Finanzierung der Ausbildungsförderung BAföG (für Schüler und Studierende) wird seit 2015 auf Dauer vollständig vom Bund getragen. Mit dieser BAföG-Reform sind Landesmittel in Höhe von jährlich rd. 26,5 Mio. EUR (Ist-Größe) frei geworden. Davon werden seit 2017 jährlich 15 Mio. EUR zur Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen bereitgestellt (s. Abschnitt B, Hochschulen). Weitere 11,5 Mio. EUR verteilen sich im Haushaltsplan 2022 auf folgende Haushaltsstellen:

Verteilung ehemaliger BAföG-Landesmittel in Höhe von 11,5 Mio. EUR außerhalb der Kapitel der Hochschulen	2022
0602 / TGr. 81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse	900.000
0602 / TGr. 82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	707.900
0602 / TGr. 88 Landesforschungsförderung Landesgraduierföderung	500.000 1.700.000
0605 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR	3.846.100
0608 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR	3.846.000

B 1. Zentrale Aufgabenbereiche

Innerhalb des Einzelplans 06 sind die Aufgabenbereiche wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, Programm „Großgeräte der Länder“, Landesforschungsförderung einschließlich Landesgraduierföderung, Profilierungsprozesse der Hochschulen, Landesstudienkolleg). Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. KMK, HRK, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. EHK, Leucorea, HoF) berücksichtigt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des GWK-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen: MPG, DFG, Akademienvorhaben, acatech, NAKO Gesundheitsstudie, Leibniz-Institute, Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, Deutsche Akademie Leopoldina, FhG.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche wurden das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle und die Fraunhofer-Gesellschaft aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 06 umgesetzt.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)
Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (KHH)
Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)
Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg-Stendal (HS MD-SDL)
Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt (HS Anhalt)
Kapitel 0617 - Hochschule Harz (HS Harz)
Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg (HS Merseburg)

Die Veranschlagung der Budgets der Hochschulen beruht auf den jeweiligen Zielvereinbarungen 2020-2024. Das Budget der Hochschulen wird als Globalzuschuss, untergliedert in Zuschuss Betrieb, Zuschuss Investitionen sowie Zuschuss Inflationsausgleich, zugewiesen. Hinzu kommen die zeitlich befristeten Zuschüsse zur Erhöhung der Kapazitäten in der Lehramtsausbildung an der MLU, der KHH und der OvGU. Daneben erhalten die Hochschulen von anderen Ressorts (unter anderem aus dem Kapitel 0758, Titel 685 61 im Einzelplan 07) weitere Mittel für die Umsetzung von ressortspezifischen Aufträgen.

Die im Jahr 2017 erfolgte Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen um insgesamt 15 Mio. EUR aus frei gewordenen ehemaligen BAföG-Landesmitteln verteilt sich auf die einzelnen Hochschulen wie folgt:

Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung um 15 Mio. EUR	MLU	KHH	OvGU	HS MD-St.	HS Anhalt	HS Harz	HS Mersb.
	4.730.000	500.000	3.690.000	1.920.000	2.110.000	1.090.000	960.000

Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert. Zudem wird an der Medizinischen Fakultät Halle die Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte sowie der Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ mit Landesmitteln unterstützt. Ab dem Jahr 2022 werden in Magdeburg Haushaltsmittel für den Studiengang „Immunologie“ bereitgestellt.

Die Veranschlagung der Zuschüsse bei den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berücksichtigt den Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022. Für den noch ausstehenden Tarifabschluss zum TV-Ärzte (Marburger Bund Länder) ist Haushaltsvorsorge in den Kapiteln der Medizinischen Fakultäten getroffen worden.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.

In den Kapiteln der Hochschulen sind die jährlich ab 2021 auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020“ sowie der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu erbringenden Landesmittel in Höhe von 44,3 Mio. EUR enthalten. Die Verteilung der aufgeführten Landesmittel auf die Hochschulen wird in gesonderten landesinternen Vereinbarungen geregelt. Die Hochschulen haben die gemäß diesen Vereinbarungen nachzuweisenden Landesmittel in ihren Wirtschaftsplänen mit dem Förderzweck „Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu kennzeichnen (d. h. nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres).

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie das Gebiet der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Der Landeszuschuss zur Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg wird seit 2017 auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen abgeschlossen.

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds veranschlagt.

B 2. Genderziel

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung (Genderziel) ist ein zentrales Ziel der Landesregierung und auch in den Operationellen Programmen für die EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 verankert. Im Bereich Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt betragen die Anteile der Frauen im Jahr 2018: Studierende 50%, Promotionen 46%, Habilitationen 33%, Professorinnen 23%, Hochschulräte / Aufsichtsgremien 37%.

Dies macht deutlich, dass es trotz deutlicher Verbesserungen einer weiteren, nachhaltigen Unterstützung bedarf, um die Gleichstellungsziele des Landes zu erreichen. Bezogen auf die Hochschulen Sachsens-Anhalts bedeutet dies, die Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen zu erhöhen. Nach wie vor gibt es zu wenige Frauen auf einzelnen Karrierestufen und/oder in bestimmten Fächern sowie in Gremien und in Führungspositionen in der Wissenschaft. Das Interesse und die Motivation

der Frauen zu einer wissenschaftlichen Karriere sind durchaus vorhanden, jedoch stehen einem erfolgreichen Karriereverlauf einige Barrieren im Weg. Fächerübergreifend kann festgestellt werden, dass der Wissenschaft gerade in der Habilitationsphase zu viele Frauen verloren gehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der strukturellen Verankerung von Gleichstellungsarbeit und Unterstützung von Frauenteilhabeinstrumenten. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen an Hochschulen,
- Schaffung von Stellen und Stipendien für Frauen, um die Promotions- und Habilitationsquote von Frauen vor allem an Hochschulen für angewandte Wissenschaften i. S. der Verbesserung von Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu erhöhen,
- Kooperation zwischen Hochschulen, MWU und Institutionen verbessern (z. B. Förderung der Koordinierungsstelle),
- Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen,
- Unterstützung der Phasen zwischen den Karrierestufen,
- Gewinnung von Frauen für den MINT-Bereich,
- Förderung von Veranstaltungen, die der Chancengleichheit dienen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Gegenstand des ESF-Programms 2021-2027. Insbesondere ist im ESF-Programm die Maßnahme FEM-Power (Genderhauptziel GG2) hervorzuheben. Hier wird u. a. mit folgenden Projekten die Chancengleichheit in der Wissenschaft unterstützt:

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat ein MINT-Forschungsvorhaben aufgelegt, um Drop-Out Faktoren von Wissenschaftlerinnen zu erkennen und Handlungsempfehlungen für eine gender- und diversitätsorientierte Gestaltung der universitären Ausbildung zu entwickeln.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat eine langfristig angelegte Vortrags- und Workshop-Reihe etabliert, die regelmäßig auch Symposien mit den Schwerpunkten „Design und Gender“ und „Kunst und Gender“ durchführt.

Die Otto-von-Guericke-Universität entwickelt eine landesweite Initiative Gendercampus, um Veranstaltungen zu den Themen Gender, Genderforschung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit transparent zu machen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal fördert wissenschaftliche Karrieren von Frauen durch kooperative Promotionen im Bauingenieurwesen und Industrial Design.

Die Hochschule Anhalt hat ein MINT-Orientierungsstudium für Studienanfängerinnen begonnen.

Die HS Harz engagiert sich im Besonderen bei der Akquirierung von Studentinnen in den MINT-Fächern und führt jährlich die Chancengleichheit fördernde Vortragsveranstaltungen durch (soweit in der Pandemie möglich), z. B. in 2019 zur „Empowerment-Woche“

Die Hochschule Merseburg fördert kooperative Promotionen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften. An allen Hochschulen des Landes finden im Rahmen des FEM-Power Projekts Veranstaltungen statt, soweit dies durch die Pandemiebedingungen möglich war.

Am FEM-Power Programm nehmen auch die Leibniz-Institute des Landes teil. Hier werden u.a. Chancengleichheitsprogramme entwickelt, um auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Anzahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 06 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel	Gesamt
Ausgaben 2022 (EUR)	1.043.800	651.353.700	315.973.600	968.371.100

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),

1 Kunsthochschule,

4 Hochschulen für angewandte Wissenschaften

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerkgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg

D. EU-Förderung

Die Strategie des Landes für die Strukturfondsperiode 2014 - 2020 setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte für Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	IB IBG	Kommune	Kap.	Tit.
1316	685 66	11.01asz01.03.1	Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbes. bei Spitzenforschung	7.494.400	871.800				0602	685 93
1316	685 66	11.01asz01.03.2	Autonomie im Alter	7.686.000	750.900				0602	685 93
1316	685 66	11.01asz01.03.3	Verbundförderung von KMU und HS im Rahmen der FuE Richtlinie	6.081.000	624.300				0602	685 93
1316	812 66	11.01asz01.01.2	Ausbau der Infrastruktur für FuE Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Kleingeräte	1.126.500	0				Hochschulen	
1316	812 66	11.01asz01.01.3	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	20.000.000	0					
1316*	812 66	11.01asz01.01.4	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	1.148.000	154.800				0602 und HS	812 93
1316	894 66	11.01asz01.01.1	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	10.063.000	0				Hochschulen	
1316	812 66	11.01bsz02.12	Förderung medizinischer Ausstattung zur Begegnung der COVID-19-Pandemie	0	0					
1316	894 66	11.01bsz02.09.2	CAM Bethge Centrum	112.500	0				0602	894 93
1316	894 66	11.01bsz02.09.3	Fraunhofer VDTC	0	0				0602	894 93
1316	894 66	11.01bsz02.09.4	FhG Applikationszentrum	2.325.200	112.500	112.500			0602	894 93
1316	894 66	11.01bsz02.09.5	FhG Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna	125.000	0				0602	894 93
1316	894 66	11.01bsz02.09.6	Erweiterung Fraunhofer IFF/ VDTC	900.000	450.000	450.000			0602	894 93
1318	671 71	17.000sz15.02.4	Durchführung OP EFRE im Epl. 06 – DL der IB	919.600	229.900				1318	671 72
Summe EFRE V_2022 Epl. 06				57.981.200	3.194.200					

* Hinweis: für 13 Mio. € EFRE wird die KOFI von Land bereitgestellt. Für weitere 5 Mio. € EFRE wird die KOFI von den Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE VI 2021 - 2027 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	IB IBG	Kommune	Kap.	Tit.
1321	685 66		Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: For- schung und Innovation (Hochschulen und außer- universitäre Forschungs- einrichtungen) – Zu- schüsse	4.000.000	2.578.000				0602	685 97 - zzgl. Mittel der aU- For- schung sein- rich- tungen
1321	894 66		WISSENSCHAFT: For- schung und Innovation (Hochschulen und außer- universitäre Forschungs- einrichtungen) – Investiti- onen	0					0602	894 97 - zzgl. Mittel der aU- For- schung sein- rich- tungen
			Summe Epl.06	4.000.000	2.578.000					

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1317	685 66	21.08d sz03.08.0.	Förderung der Herstel- lung von Chancen- gleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und For- schung (FEM-Power)	1.394.600	348.700			0602	685 92
1317	685 66	21.08e sz04.11.0.	Qualifikationsmaß- nahme „Autonomie im Alter“	441.500	110.400			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz09.02.0.	Internationalisierung an Hochschulen	3.400.000	0		850.000	Hochschulen	
1317	685 66	23.10b sz10.03.1.	Stärkung der Spitzen- forschung und des Wis- senstransfers zwischen Wissenschaft und Wirt- schaft	1.681.200	420.300			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz10.03.2.	Förderung des Trans- fers zwischen Wissen- schaft und Wirtschaft (Transfer Gutscheine)	348.000	87.000			0602	685 92
1319	428 71	24.000 sz11.04.1.	Ressortkoordination OP ESF im Epl.06	0	0			0602	428 92
1319	671 71	24.000 sz11.04.2.	Durchführung OP ESF im Epl. 06 – DL der IB	14.900	3.800			0602	671 92
Summe ESF V_2022 Epl. 06				7.280.200	970.200	0	850.000		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF+ 2021 - 2027 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1322	685 66		Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Stärkung von Qualifikationen, Fähigkeiten, Chancengleichheit und Internationalisierung in Wissenschaft und Forschung (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)	500.000	333.400			0602	685 98
Summe ESF+ 2022 Epl. 06				500.000	333.400				

E. Sonstiges

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche wurde das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt als oberste Landesbehörde gebildet.

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 06 sowohl innerhalb der Kapitel 0602, 0603 und 0621 als auch zwischen den Kapiteln 0602, 0603 und 0621 Minderausgaben einzelner Haushaltsansätze zugunsten anderer Zweckbestimmungen im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) umzusetzen, um auf geänderte Bedarfe von Rechtsverpflichtungen reagieren zu können.

Darüber hinaus gehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO. Die vorstehende Ermächtigung ist erforderlich, um flexibel auf Veränderungen bei gemeinsam von Bund und Ländern sowie bei gemeinsam von allen Ländern finanzierten Aufgaben, bei nachträglichen Berechnungen nach dem Königsteiner Schlüssel sowie bei Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) reagieren zu können. Sie ist auch auf diese Fälle beschränkt.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		227.900	38.053.600	110.300	38.391.800	12.907.000	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	47.704.500	0	47.704.500		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0	
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt					0	0	
06 17	Hochschule Harz					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			86.762.000		86.762.000		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			47.300	0	47.300	47.755.100	
	Summe 2022		227.900	172.567.400	110.300	172.905.600	60.662.100	
	Summe 2021		0	165.388.000	47.100	165.435.100	49.855.200	
	2022 mehr(+) / weniger(-)		+227.900	+7.179.400	+63.200	+7.470.500	+10.806.900	

und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
888.000	61.092.000		23.401.600	0	98.288.600	-59.896.800	41.267.500	06 02
	128.554.000		12.708.100	0	141.262.100	-93.557.600	0	06 03
	163.146.600		2.350.000		165.496.600	-165.496.600	32.337.500	06 04
800.000	66.422.400		17.511.000		84.733.400	-84.733.400	9.100.000	06 05
	16.090.200		200.000		16.290.200	-16.290.200	0	06 06
	55.142.800		17.923.100		73.065.900	-73.065.900	8.819.200	06 08
	100.322.200		2.000.000		102.322.200	-102.322.200	5.249.800	06 11
	30.476.000		300.000		30.776.000	-30.776.000	0	06 15
	39.224.400		716.200		39.940.600	-39.940.600	0	06 16
	17.215.600		530.000		17.745.600	-17.745.600	0	06 17
	21.165.800		600.000		21.765.800	-21.765.800	0	06 18
200.000	100.311.000		0		100.511.000	-13.749.000	19.172.600	06 21
				28.418.000	76.173.100	-76.125.800	0	06 30
1.888.000	799.163.000		78.240.000	28.418.000	968.371.100	-795.465.500	115.946.600	
1.897.000	771.548.400		64.294.600	15.090.700	902.685.900	-737.250.800	16.390.000	
-9.000	+27.614.600		+13.945.400	+13.327.300	+65.685.200	-58.214.700	+99.556.600	

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 0602, 0603 und 0621.
 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Sätze 2 und 3 der Erläuterung im Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 06 verbindlich.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die
 - von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können. Dazu gehören die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b GG, der Hochschulpakt 2020 zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen sowie der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Auch die Mittel für die Begleitung der Profilierungsprozesse der Hochschulen sind zentral in diesem Kapitel veranschlagt.
 - als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz).
 - als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (u. a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea).
 - der Förderung von Forschungsschwerpunkten dienen, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie der Förderung von Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.

Einnahmen

111 21	011	Verwaltungsgebühren für Anerkennungsbescheide	1.400	1.300
			3.228	

*** Umsetzungen von Kap. 08 01 Titel 111 21

Erläuterungen:

Einnahmen für die Gleichwertigkeitsfeststellung nach Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag und Nachdiplomierungen und deren Zweitausfertigung bei Verlust, Einnahmen aus der Anerkennung privater Hochschulen, Studienkollegs und aus Genehmigung zur Führung der Bezeichnung "Professor" an nichtstaatlichen Hochschulen sowie für Rechtsauskünfte zur Führung von im Ausland erworbenen akademischen Graden im Land Sachsen-Anhalt.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	226.600
			0	

Erläuterungen:

Vermischte Einnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung.
 Die Mittel wurden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 im Einzelplan 08 veranschlagt.
 Ab dem Jahr 2022 wurden sie in den Einzelplan 06 umgesetzt.

232 01	011	Zuweisung des Freistaates Sachsen für eine Forschungskooperation von Sachsen-Anhalt mit dem Freistaat Sachsen für ein Vorhaben der MLU für die Wiederaufnahme von Sport- und Kultur-Großveranstaltungen nach der CORONA-Pandemie	0	0
			410.900	

281 01	139	Corona-Solidaritätsbeitrag der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	0	0
			0	

381 01	891	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	47.100	110.300
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 685 26.

Erläuterungen:

Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0702, Titel 981 01 für Ausgaben beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse

281 81	139	Rückzahlung nicht verbrauchter Profilierungsmittel	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81

Erläuterungen:

Für den Fall der Notwendigkeit der Rückzahlung nicht verbrauchter Profilierungsmittel wird dieser Einnahmetitel eingerichtet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel

281 82	139	Rückzahlung nicht verbrauchter Sitzlandanteile	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 82.

Erläuterungen:

Der Bund wird im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verausgabte Sitzlandanteile an die jeweiligen Länder zurückzahlen. Für den Fall der Notwendigkeit der Rückzahlung wird dieser Einnahmetitel eingerichtet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

88 Landesforschungsförderung und Landesgraduierföderung

119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			6.684	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020 / 3. Programmphase. Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt gibt es eine Neuberechnung zum landesinternen Ausgleich für die Jahre 2021 - 2023.

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.

Vgl. auch ausgabeseitige Erläuterung.

231 90	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	44.618.200 33.563.364	38.053.600
--------	-----	--	--------------------------	------------

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 231 90

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 90.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020 / 3. Programmphase, sowie aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL).
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabeteil 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	44.618.200	38.053.600
-------------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

532 02	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	3.500	80.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		15.000		15.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		15.000		15.000

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2022 die Sommersitzungen des Wissenschaftsrates ausrichten und hat dabei entsprechend den Regularien des Wissenschaftsrates die Kosten für die Organisation und Durchführung (u.a. für Raummiete, Catering sowie Technik) zu tragen.

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	74.000	76.000
			69.252	158.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	76.000			76.000
2023			78.000	78.000
2024			80.000	80.000
2025				
2026 ff.				
Summen	76.000		158.000	234.000

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führte die HIS-GmbH (seit 2013 die DZHW GmbH) turnusmäßig einen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (HIS-AKL) der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik, wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL, der im ausgegründeten Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) fortgeführt wird, stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

533 06	139	Durchführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens	40.000	0
			40.000	0

Übertragbar

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	445.000	344.700
			320.461	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) ist am 01.05.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die Stiftung vergibt Studienplätze für Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21.03. bis 04.04.2019 verpflichtet, der Stiftung die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens einschließlich der insoweit anteiligen Finanzierung für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	705.100	804.300
			632.128	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes "Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken"
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003
- Anteil des Landes zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 01.02.2018 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)	82.900	81.600
			90.352	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche nach § 60a-h Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

671 01	139	Kostenerstattung zur Administration der EU-Strukturfonds	1.016.100	1.654.300
			834.300	12.760.000

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Teilumsetzung von Kapitel 0802 Titel 671 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.054.800			1.054.800
2023	1.042.800		1.790.000	2.832.800
2024			2.020.000	2.020.000
2025			1.890.000	1.890.000
2026 ff.			7.060.000	7.060.000
Summen	2.097.600		12.760.000	14.857.600

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Erstattungen der Kosten für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt.

1) Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 werden dem MWU Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Verfügung stehen. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Kostenerstattung übertragener Verwaltungsaufgaben für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 sind aus Landesmitteln zu finanzieren. Da aber die Mittel für die Technische Hilfe zur Zeit nicht bekannt sind, ist an dieser Stelle zunächst der Gesamtbedarf angemeldet.

2) Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 stehen dem MWU Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Verfügung. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Kostenerstattung übertragener Verwaltungsaufgaben für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 sind aus Landesmitteln zu finanzieren. Ab 2024 müssen noch anfallende Kosten für nachlaufende Arbeiten finanziert werden.

3) Zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 sind für übertragene Verwaltungsaufgaben zu EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs noch anfallende Kosten für nachlaufende Arbeiten zu finanzieren. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zweckbindungsprüfung.

Erstattungen der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung

		2021 EUR	2022 EUR
1.	zur EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 (ESF u. EFRE)	0	1.144.800
2.	zur EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (ESF u. EFRE)	1.012.100	506.700
3.	zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 (EFRE)	4.000	2.800
Summe		1.016.100	1.654.300

Weitere Mittel für die Aufgabenabwicklung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich

Wissenschaft und Forschung werden im Landeshaushalt bereitgestellt bei:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Kapitel 0602 Titel 671 92 (Kofi TH ESF V)	25.000	3.800
2.	Kapitel 1318 Titel 671 71 (TH EFRE V)	600.424	919.600
3.	Kapitel 1318 Titel 671 72 (Kofi TH EFRE V)	150.106	229.900
4.	Kapitel 1319 Titel 671 71 (TH ESF V)	99.700	14.900
Summe		875.230	1.168.200

682 01	011	Zuschuss für die coronabedingte Verschiebung des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)	0	0
			20.695	0
684 01	133	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900	465.900
			465.900	1.462.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	465.900			465.900
2023			479.400	479.400
2024			490.600	490.600
2025			492.500	492.500
2026 ff.				
Summen	465.900		1.462.500	1.928.400

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat.

An der EHK können die Studiengänge Bachelor bzw. Master Kirchenmusik, Master Chor- und Orchesterleitung, Master Konzert- und Oratorien Gesang sowie Master Künstlerisches Orgelspiel belegt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den kombinierten Studiengang Bachelor Kirchenmusik/Lehramt Musik an Gymnasien an.

Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule läuft 2022 aus. Eine Verlängerung ist beabsichtigt, um auch weiterhin die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK festzuschreiben. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung mit der MLU über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	838.500	1.017.700	1.020.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	183.400	167.400	277.900
3. Schuldendienst	0	127.900	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
5. Ausgaben für Investitionen	35.700	0	25.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	224.800	0	100.000
Zusammen	1.282.400	1.313.000	1.423.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	30.800	33.300	154.900
Mithin Fehlbetrag:	1.251.600	1.279.700	1.268.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	785.700	813.800	802.200
e) Private	0	0	0
Zusammen	1.251.600	1.279.700	1.268.100

Stellenbestand

	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021	Stellenbestand 2022
Arbeitnehmer			
E 14	10,00	11,00	10,00
E 9	2,00	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Summe	14,00	15,00	14,00
Insgesamt	14,00	15,00	14,00

*Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsverordnung (KAVO)

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 06 139 Zuschüsse zur Unterstützung des Landesstudienkollegs Sachsen-Anhalt **0 1.500.000**
0 1.500.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung 2022 darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in Anspruch genommen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.500.000	1.500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Das Landesstudienkolleg Sachsen-Anhalt ist eine gemeinsame Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt (FH). Es vermittelt insbesondere Studierenden ausländischer Herkunft, deren Vorbildungsnachweise einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht entsprechen, die erforderlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium, einschließlich der hinreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache.

Das Landesstudienkolleg benötigt neben den Mehrausgaben für ukrainische Geflüchtete eine weitere Finanzierung.

Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Landesstudienkolleg am Standort Halle 1.000.000 Euro

Landesstudienkolleg am Standort Köthen 500.000 Euro

Die VE wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Jahresscheibe von 1.500.000 Euro ausgebracht.

685 07 139 Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen aufgrund der Ukraine-Krise mit akademischen Hintergründen **0 0**
0 0

*** Sofern Mehrausgaben (gem. § 37 LHO) geleistet werden müssen, die über die zugewiesenen Verstärkungsmittel aus Kapitel 1302 Titel 971 09 hinausgehen, bedürfen diese ebenso der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sollen der Finanzierung der hochschulischen Aus- und Weiterbildung von Geflüchteten aus der Ukraine an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt dienen. Darüber hinaus enthält der Titel Mittel für die Erweiterung der Kapazitäten im Landesstudienkolleg, um den Erwerb des Hochschulzugangs für geflüchtete ukrainische StudienbewerberInnen und zur Vermittlung notwendiger Sprachkenntnisse zu ermöglichen.

Die Deckung erforderlicher Ausgaben erfolgt aus der Globalen Mehrausgabe Ukraine- Krise bei Kapitel 1302 Titel 971 09.

685 24 139 Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates **91.400 94.900**
89.564 0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Wissenschaftsrates durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates (WR) und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative sowie der neuen Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Das Verwaltungsabkommen hat eine unbegrenzte Laufzeit. Der Zuschussbedarf für die Geschäftsstelle des WR wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, bei den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie beträgt das Verhältnis von Bund- und Länderfinanzen 75:25. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 25 139 Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz **69.200 73.300**
69.148 0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 25

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die HRK. Der Zuschussbedarf der HRK wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	746.500	835.500
			691.023	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben des Titels dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0602 Titel 381 01.

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Kultusministerkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen, stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.06.1959 sowie ergänzende Verträge und Vereinbarungen geregelt. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

Der Titelantrag berücksichtigt den Finanzierungsanteil des Ministeriums für Bildung in Höhe von 110.300 EUR für das Jahr 2022 für die Erhöhung des Sekretariatshaushalts der Kultusministerkonferenz und die Ständige wissenschaftliche Kommission. (siehe auch Erläuterung zu Titel 0602 381 01)

685 27	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	111.900	109.300
			78.647	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Länder an die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./14.06.1991 sowie der Finanzministerkonferenz vom 30. April 2019. Der Berechnung des Zuschusses für das Jahr 2022 liegt ein Satz von 0,05 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	106.100	120.800
			112.582	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Bund und Länder und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. durch die Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Das DZHW wurde entsprechend dem GWK-Beschluss vom 28.06.2013 im August 2013 durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung von der damaligen HIS GmbH gegründet und mit Wirkung seiner Gründung in die gemeinsame Förderung gemäß Artikel 3 GWK-Abkommen i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Anlage GWK-Abkommen aufgenommen. Die gemeinsame Förderung richtet sich nach der Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW). Mit Beschluss der GWK vom 27.06.2014 wurde die Zusammenführung des DZHW mit dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) beschlossen.

Ab 01.01.2017 erfolgt die gemeinsame Förderung des DZHW im Verhältnis 70:30 (Bund:Länder). Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Die Abteilung Hochschulentwicklung des DZHW wurde zum 01.01.2015 auf den von den Ländern am 21.11.2014 gegründeten Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V." (HIS-HE) ausgegliedert und damit als eigenständige Einrichtung der Länder fortgeführt. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Finanzierung des Instituts erfolgt durch die Länder auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 685 29

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	66.300	69.500
2.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	48.200	47.200
3.	Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)		4.100
Summe		114.500	120.800

685 30	011	Rat für Informationsinfrastrukturen	9.700	8.100
			9.615	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Rates für Informationsinfrastrukturen durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastrukturen, der zunächst als vierjähriges Pilotprojekt auf Beschluss der GWK vom 22.11.2013 eingerichtet und nunmehr mit Beschluss vom 10.11.2017 bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängert wurde. Die Amtszeit des Rates für Informationsinfrastruktur wird voraussichtlich um weitere vier Jahre vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2026 verlängert.

Der Rat soll sich auf Systemebene den strategischen Zukunftsfragen im Wissenschaftsbereich widmen, die Selbstorganisationsprozesse in der Wissenschaft stärken und Möglichkeiten zur Kooperation von Einrichtungen/Initiativen ausloten sowie Wissenschaft und Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen beraten. Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 31	011	Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur	240.800	236.000
			45.611	0

Erläuterungen:

Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur durch eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Die GWK hat am 16. November 2018 das Programm zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Infrastrukturvorhaben, das seine Wirksamkeit nur bei einer flächendeckend nationalen Implementierung entfalten kann. Als Finanzierungsschlüssel ist ein Verhältnis von 90:10 von Bund und den Ländern festgelegt worden. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Finanzierungsanteil zur Förderung von Konsortien	233.900	229.200
2.	Finanzierungsanteil zur Förderung am Direktorat	6.900	6.800
Summe		240.800	236.000

685 32	011	Forschungskooperation von Sachsen-Anhalt mit dem Freistaat Sachsen für ein Vorhaben der MLU für die Wiederaufnahme von Sport- und Kultur-Großveranstaltungen nach der CORONA-Pandemie	0	0
			410.900	0

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	35.000	35.000
			35.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	444.100	395.100
			444.100	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Förderung des Instituts für Hochschulforschung e. V. (HoF) durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Das HoF hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen und inhaltlichen Entwicklungen an Hochschulen, im Bereich außerhochschulischer Forschung und Innovation sowie regionsbezogener Wissensentwicklungen. Im Rahmen der Landeszuweisung befasst sich das HoF mit den Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und ordnet diese überregional ein. Die dafür nötige überregionale Kompetenz wird vorrangig im Rahmen von Drittmittelprojekten erarbeitet und gepflegt. Das Profil des Instituts wird durch die Forschungsschwerpunkte "Hochschule, Bildung und Forschung in der Region" sowie "Organisationsentwicklung von Hochschulen" bestimmt.

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HoF)

	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	476.316	488.100	524.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	70.025	90.700	69.300
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	2.000	2.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	546.341	580.800	596.100
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	546.341	580.800	596.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	102.241	136.700	201.000
b) das Land mit	444.100	444.100	395.100
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	546.341	580.800	596.100
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021	Stellenbestand 2022
Arbeitnehmer			
E15	1,00	1,00	1,00
E14	1,00	1,00	1,00
E13	1,00	1,00	1,00
E9b	1,00	1,00	1,00
E9a	1,00	1,00	1,00
E6	1,00	1,00	1,00
Summe	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00

686 03	162	Zuschuss an das Nietzsche-Dokumentationszentrum (NDZ)	142.100	142.100
			142.100	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 686 03

Erläuterungen:

Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ) mit Sitz in Naumburg durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Das NDZ hat die Aufgabe, Bildungsarbeit zu leisten sowie seine hohe wissenschaftliche Reputation zu erhalten bzw. auszubauen. Es fördert und verbreitet das geistige und kulturelle Erbe Friedrich Nietzsches regional und weltweit.

Im Jahr 2022 erhält das Nietzsche-Dokumentationszentrum neben dem Zuschuss des MWU i. H. v. 142.100 EUR zusätzliche Haushaltsmittel aus dem EP 17 Kultur i. H. v. 122.500 EUR.

Übersicht über die Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ)

	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	138.120	138.120	141.910
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.473	36.473	53.990
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.200	41.200	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	172.500
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	215.793	215.793	368.400

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	3.500
Mithin Fehlbetrag:	215.793	215.793	364.900

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	28.393	28.393	3.000
b) das Land mit	142.100	142.100	264.600
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	45.300	45.300	47.300
e) Private	0	0	50.000
Zusammen	215.793	215.793	364.900

Stellenbestand

	Stellenbestand 2020	Stellenbestand 2021	Stellenbestand 2022
Arbeitnehmer			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00

894 01	011	Zuschuss für Investitionen zur Covid-19 Forschung am Universitätsklinikum Magdeburg	0	0
			313.000	0

Erläuterungen:

Die Mittel wurden einmalig 2020 ausgereicht. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem Corona-Sondervermögen (Einzelplan 53).

894 02	011	Zuschuss für coronabedingte Mehraufwände der Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt	0	0
			2.000.000	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 02

Erläuterungen:

Die Mittel wurden einmalig 2020 ausgereicht. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem Corona-Sondervermögen (Einzelplan 53).

Titelgruppe(n)

61 **Maßnahmen im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" und Dienstleistungen Außenstehender**

Übertragbar

- * Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

- *** Der Titel 894 61 ist von der Deckungsfähigkeit zugunsten der Titel 812 61 und 533 61 sowie zugunsten der Titelgruppe 62 ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit des Titels 894 61 zulasten der Titel 812 61 und 533 61 sowie zulasten der Titelgruppe 62 bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Großgeräte gehören zur Grundausstattung der Hochschulen und Universitätskliniken. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln sollen dringend erforderliche Beschaffungen für die Lehre, die Forschung (ohne überregionale Forschung) und die Krankenversorgung realisiert werden. Die Mittel werden zum größten Teil für den Ersatz vorhandener abgeschriebener bzw. defekter Geräte und zum Ausbau der IT-Infrastruktur benötigt. Darüber hinaus sind Großgerätebeschaffungen für Neuberufungen und Bleibeverhandlungen erforderlich.

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	580.000	450.000
			65.644	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionsplänen als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs für Hochschuleinrichtungen einschließlich Universitätsklinika.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten	5.292.900	8.674.300
			5.062.697	12.000.000

- *** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.999.000	7.000.000		8.999.000
2023		2.000.000	10.000.000	12.000.000
2024			2.000.000	2.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen	1.999.000	9.000.000	12.000.000	22.999.000

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 61

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von allgemeinen Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Hochschulen des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Öffentliche Einrichtungen	7.100.000	10.000.000
			10.500.511	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0605 Titel 891 01 und Kapitel 0608 Titel 891 01.

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätskliniken des Landes, AöR.

Die Mittel sind für den Erwerb von allgemeinen Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Universitätskliniken des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Krankenversorgung, Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei Titel 812 61).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	12.972.900	19.124.300
		12.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsgrößgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden ab 01.01.2019 in der "Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH)" geregelt.

Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen.

Die Mittel für die Förderung von Forschungsgrößgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen. In dieser Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Forschungsgrößgeräte gemäß Art. 91b GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt ausreicht.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	3.000.000	4.000.000
			3.153.662	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten vorgesehen, die weit überwiegend der Forschung mit überregionaler Bedeutung und herausragender wissenschaftlicher Qualität dienen. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei Titel 812 61).

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätskliniken des Landes, AöR.

Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" beschafft.

Die Beschaffungsverfahren basieren ggf. auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.000.000	4.000.000
				0

63 **Pflege internationaler Beziehungen**

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftlerausaustausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.

547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	16.000	12.000
			12.000	0

Erläuterungen:

In der Gemeinsamen Absichtserklärung über die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft und Kultur zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Kultur, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Armenien vom 20. Februar 2014 erklärt sich das Land Sachsen-Anhalt bereit, jährlich ein Stipendium für armenische Doktoranden zur Verfügung zu stellen. Das Stipendium wird maximal 12 Monate pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt (12 x 1.000 EUR = 12.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			16.000	12.000
				0

64 **Förderung von Innovationen in der Hochschullehre**

Erläuterungen:

Der Bund stellte ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Das Gesetz tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			217.152	0

**06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0
		0

65 Zuschuss an die Stiftung Leucorea

Erläuterungen:

Förderung der Stiftung Leucorea durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Stiftung Leucorea wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung Leucorea trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurden seit 2008 Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Leucorea geschlossen. Die derzeit gültige Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Ende 2023.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

	Ist 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	711.061	571.700	497.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	286.351	331.900	298.900
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.730	16.800	16.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	236.528	0	0
Zusammen:	1.241.670	920.400	812.000
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	545.202	377.000	268.600
2. Besondere Finanzierungseinnahmen	153.068	0	0
Mithin Fehlbetrag	543.400	543.400	543.400
a) eigene Mittel des Zwendungsempfängers			
b) das Land mit	543.400	543.400	543.400
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	543.400	543.400	543.400

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2020	Stellen- bestand 2021	Stellen- bestand 2022
Arbeitnehmer			
E 14	1	1	1
E 13	3	3	3
E 9	3	3	2
E 8	1	1	2
E 4	1	1	1
Summe:	9	9	9

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 65 165 Zuschuss für den Betrieb **543.400** **543.400**
543.400 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	542.400			542.400
2023	542.400			542.400
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	1.084.800			1.084.800

894 65 165 Zuschuss für Investitionen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **543.400** **543.400**
0

67 Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

Erläuterungen:

Das WZW wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Damit entfällt der Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung. Die sich aus der vertraglich festgelegten Schuldübernahme des Landes ergebenden Verpflichtungen zum Unterhalt des Wilhelm Weber Hauses in Wittenberg sind durch das Land bis zum Auslaufen der Schuldübernahmeklausel im Jahr 2033 in Höhe der nach Neuvermietung des Gebäudes verbleibenden jährlichen Kosten sicherzustellen.

536 67 165 Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW **0** **0**
0 0

686 67 165 Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Betriebskosten für das Weberhaus nach Liquidation des WZW **12.000** **12.000**
12.000 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **12.000** **12.000**
0

70 Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren

*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u. a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.

422 70 139 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **0** **0**
0 0

428 70 139 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0**
0 0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0**
0

72 Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation

Übertragbar

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Organisation, Ausrichtung und die Preisgelder für den Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation. Der Preis soll in mehreren Kategorien künftig alle zwei Jahre vergeben werden. In den Jahren, in denen keine Preisverleihung stattfindet, sollen frühere Preisträgerinnen und Preisträger mit verstärkten Kommunikationsmaßnahmen beworben werden, um die Forschungs- und Innovationskraft des Landes darzustellen. Die Mittel zur Finanzierung des Hugo-Junkers-Preis wurden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 im Einzelplan 08 veranschlagt. Ab dem Jahr 2022 wurden sie in den Einzelplan 06 umgesetzt.

533 72 165 Dienstleistung Außenstehender **0** **100.000**
0 80.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			80.000	80.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen			80.000	80.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Beauftragung von Dritten mit der Organisation und Durchführung des Hugo-Junkers-Preises für Forschung und Innovation.

681 72 165 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche - Preisgelder **0** **100.000**
Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation 0 0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Preisgelder für den Hugo-Junkers-Preis. Der Preis wird alle zwei Jahre in mehreren Kategorien vergeben, u.a. für Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktentwicklung und wechselnde Sonderkategorien. Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **0** **200.000**
80.000

79 Förderung für den Hochschulsport

Übertragbar

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302, Titel 122 01.
 Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302, Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Freizeitsportangebote für die an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Die in den einzelnen Titeln veranschlagten Mittel werden für Honorare zur personellen Absicherung des Übungsbetriebs eingesetzt sowie für die sächliche Ausstattung benötigt. Das betrifft Übungsleiterentgelte, Reisekosten für Qualifikationswettkämpfe/ Hochschulmeisterschaften, Geräteersatz und -ergänzung sowie Erhalt und Ausbau gemeinsam von Sportvereinen und Hochschulen genutzter Sportstätten.

427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	305.000	326.700
			294.493	0

Erläuterungen:

Entschädigung nebenamtlich und nebenberuflich tätiger Sportlehrer, Übungsleiter, aufsichtsführende und ähnliche Personen auf Honorarbasis.

511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99.500	105.000
			92.625	0

Erläuterungen:

Kosten für die Erstbeschaffung und Ersatz sowie die Ergänzung von Sportgeräten bis 5.000 € im Einzelfall. Kosten zur Unterhaltung von Sportgeräten durch eigene oder fremde Kräfte einschließlich der notwendigen Werkstoffe und Verbrauchsmittel.

527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31.000	34.000
			30.625	0

Erläuterungen:

Erstattung der Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung hochschulsportlicher Veranstaltungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie teilnehmende Sportler entstehen.

547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	39.000	43.000
			38.625	0

Erläuterungen:

Titel deckt Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit der Förderung des Hochschulsports stehen und nicht durch vorgenannte Titel der TGr. 79 (wie z.B. Titel 427 79, 511 79, 527 79 und 812 79) gedeckt werden können.

685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bzw. zwischen Hochschulen und Sportvereinen.

812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	10.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 EUR je Einzelfall oder beim Kauf größerer Mengen je Kauf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			484.500	518.700
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

81 **Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 81

Erläuterungen:

Seit 2017 unterstützt das Land die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung in den Hochschulen durch Landesmittel. Die Profilierungsprozesse der Hochschulen sollen damit durch geeignete Begleitmaßnahmen, u.a. durch zusätzliche Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zur erfolgreichen Umsetzung des Kaskadenmodells, für Internationalisierung oder Inklusion unterstützt werden. Es handelt sich dabei um die Verausgabung eingesparter BAföG-Landesmittel aus der Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015.

429 81	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	921.800	980.300
			1.932.400	0
685 81	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	210.300	245.400
			544.200	0
812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			1.132.100	1.225.700
				0

82 **Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 281 82.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms "Innovative Hochschule", des Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III", des Bund-Länder-Programms "Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen" sowie des Bund-Länder-Programms "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung".

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 707.900 Euro für 2022 enthalten.

429 82	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	300.000	150.000
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 429 82

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Kofinanzierung des im Jahr 2017 beschlossenen Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III", das Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen und ihren Anteil an Professuren an deutschen Hochschulen steigern soll. Das Programm lässt die Förderung im Falle eines erfolgreich bewerteten Gleichstellungskonzeptes bei der Besetzung von Regelprofessuren oder Vorgriffsprofessuren mit Frauen zu. Im Falle vorgezogener Berufungen tragen dabei der Bund und das Sitzland der Hochschule je die Hälfte der geförderten Professur mit einer Frau. In der ersten Förderrunde in 2018 konnten sich dabei drei Hochschulen und in der zweiten Förderrunde in 2019 eine weitere Hochschule des Landes erfolgreich mit ihrem Konzept durchsetzen und können damit im Rahmen des Professorinnenprogramms III gefördert werden.

685 82	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	476.500	846.100
			467.691	6.807.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	732.900	75.000		807.900
2023		150.000	1.560.000	1.710.000
2024		150.000	1.695.000	1.845.000
2025			1.622.000	1.622.000
2026 ff.			1.930.000	1.930.000
Summen	732.900	375.000	6.807.000	7.914.900

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 82

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden in drei Kategorien unterteilt:

1. Kofinanzierung des im Jahr 2016 (Laufzeit bis 31.12.2027) beschlossenen Bund-Länder-Programmes "Innovative Hochschule", welches zum Ziel hat, insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers zu stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen zu unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. In der Förderrunde 2017 konnten sich dabei die Hochschulen des Landes mit einem Einzel- und einem Verbundprojekt erfolgreich durchsetzen. Die Mittel werden dabei vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 90 : 10 getragen. Für das Jahr 2022 beträgt der Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 483.100 EUR.

2. Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms zur "Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen". Das Programm verfolgt u.a. das Ziel, die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und Fachhochschulen dabei zu unterstützen, ihre Sichtbarkeit und Attraktivität als Arbeitgeber für Professorinnen und Professoren zu erhöhen. Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, ein Gesamtvolumen von bis zu 431,5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75:25 und in den Jahren 2027 und 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 getragen. Die Fachhochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben sich mit einem Verbundantrag am Programm beteiligt und den Zuschlag erhalten. Der Förderbescheid des Projektträgers liegt bisher noch nicht vor.

3. Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". Künstliche Intelligenz (KI) wird in den kommenden Jahren weltweit Gesellschaft, Wirtschaft und den Alltag der Menschen verändern. KI wird als Technologie betrachtet, die in fast allen Sektoren einsetzbar ist, erhebliche produktivitätserhöhende Effekte entfalten kann und damit eine entscheidende Wirkung auf die technologische Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik hat. Damit Deutschland ein weltweit führender Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI werden kann, bedarf es einer breiten und bestens ausgebildeten Fachkräftebasis (Quelle: Vereinbarungstext). Mit diesem Programm wird u.a. das Ziel verfolgt, die KI-Kompetenzen bei Studien- und Qualifizierungsangeboten zu stärken. Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, ein Gesamtvolumen von bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen. Die Kosten der Projektträgerschaft, des Auswahlverfahrens und der Evaluation der Förderinitiative werden vom Bund und von den Ländern ebenfalls im Verhältnis 90:10 aus den Programm-Mitteln getragen. Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben insgesamt vier Antragskizzen mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 11 Mio. EUR beim Projektträger des Bundes eingereicht. Auf der Grundlage der eingereichten Antragskizzen erfolgt die Entscheidung des Projektträgers über die Förderung.

Erläuterung Verpflichtungsermächtigung:

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Kofinanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt an den Bund-Länder-Programmen "Innovative Hochschule", "Professorinnenprogramm III", "Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen" und "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung".

686 82	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			776.500	996.100
				6.807.000

88 **Landesforschungsförderung und Landesgraduiertenförderung**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur strategischen Förderung der Forschungsschwerpunkte, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen sowie Einzelprojekte, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Ziel ist die Förderung zur Ertüchtigung der Wissenschaft des Landes in der Bund-Länder-Exzellenzstrategie, die Schaffung der Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln, u.a. von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs der DFG sowie die Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit z.B. in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Robotik im Land. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.

429 88	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	7.108.900	11.450.000
			5.678.204	6.500.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	493.700	2.000.000		2.493.700
2023		2.500.000	3.000.000	5.500.000
2024		2.500.000	1.500.000	4.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026 ff.			1.000.000	1.000.000
Summen	493.700	7.000.000	6.500.000	13.993.700

Erläuterungen:

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 500.000 EUR für 2022 enthalten.

681 88	139	Landesgraduiertenförderung	1.700.000	1.700.000
			1.700.000	0

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduiertenförderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001 (GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA S. 613). Die veranschlagten Mittel werden aus den durch die BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) eingesparten Landesmitteln bereitgestellt.

685 88	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.284.900	6.550.000
			1.625.277	0

894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			250.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			10.093.800	19.700.000
				6.500.000

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Am 16.03.2015 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 in Kraft. Diese Vereinbarung regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung von 2021 bis 2023. Die Ausfinanzierung basiert auf der Neuberechnung zum länderinternen Ausgleich für die Jahre 2021 - 2023.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden zur Erhaltung der Studienplatzkapazität, Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger und zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots, der Qualität der Lehre und zur Verbesserung des Studienerfolgs (Absolventenquote) verwendet. Am 01.01.2021 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVSL) stärken vom 6. Juni 2019 in Kraft. Diese Vereinbarung verstetigt die Unterstützung der Hochschulen durch den Bund. Es gibt keine pauschale Vorausberechnung der Bundesmittel für die Länder mehr. Jährlich werden anhand der aktuellen Statistischen Daten und eines gewichteten Parameter zu Studienanfängern, Studierenden in der Regelstudienzeit und Absolventen die Länder anteilmäßig an den Mittel zum ZVSL beteiligt.

Entsprechend der Regelungen zum ZVSL hat Sachsen-Anhalt eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bund abgegeben. Sachsen-Anhalt hat sich dabei zu den folgenden Schwerpunkten verpflichtet:

1. den "Erhalt der Studienkapazitäten" und
2. die "Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums" durch eine "Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlich und künstlerischen Personals".

Die Bundesmittel sind entsprechend der Verpflichtungserklärung einzusetzen.

Vgl. auch einnahmeseitige Erläuterungen.

685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	44.618.200	38.053.600
			33.546.364	0

Erläuterungen:

Zuschüsse an die Hochschulen zur Ausfinanzierung der 3. Programmphase des Hochschulpaktes 2020 in den Jahren 2021 bis 2023.

Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) werden gemäß landesinterner Vereinbarung über die Umsetzung des ZVSL im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 den Hochschulen zur Verausgabung zugewiesen. Die Mittel dienen der Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den ZVSL.

812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0	0
			0	0

981 90	891	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			44.618.200	38.053.600
				0

92 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Dies betrifft die Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b sowie die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

428 92	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer / Technische Hilfe	14.100	0
			13.871	0

671 92	139	Kostenerstattung zur Administration von ESF-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	10.900	3.800
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 671 92

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	4.500			4.500
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	4.500			4.500

Erläuterungen:

Die Landesmittel für 2022 sind erforderlich um die Verpflichtungen aus den GBV's gegenüber der IB zu erfüllen. Da die Mittel aus der TH nicht auskömmlich sind, müssen darüber hinaus zusätzliche Landesmittel (Kap. 0602/Titel 671 01) aufgewendet werden. Durch Projektverschiebungen infolge der Corona-Hilfsprogramm war im HHJ 2020 keine Mittelauszahlung aus dem Titel erforderlich.

685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	606.500	966.400
			190.673	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	499.800			499.800
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	499.800			499.800

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für ESF-Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Nachrichtlich: Summe TGr. 92	631.500	970.200
		0

93 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014-2020. Dies betrifft die notwendige Kofinanzierung für die einzelnen Maßnahmen der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a im Bereich Wissenschaft und Forschung mit den dafür beschlossenen Finanzierungsverhältnissen.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 93 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **1.000.000** **2.247.000**
2.417.166 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.015.600			1.015.600
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	1.015.600			1.015.600

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für die Förderperiode 2014 bis 2020.

812 93 139 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **350.000** **154.800**
375.688 0

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Maßnahmen aus dem Teilziel 1, Handlungsfeld 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für die Förderperiode 2014 bis 2020.

894 93 139 Zuschüsse für Investitionen **0** **562.500**
0 0

*** Teilumsetzung von Kapitel 0802 Titel 894 93 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 93 **1.350.000** **2.964.300**
0

97 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung in Höhe von 40 v. H. für EFRE-Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2027.

685 97 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **0** **2.578.000**
0 0

894 97 139 Investitionen in Wissenschaft und Forschung **0** **0**
0 0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	0	2.578.000
		0

98 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF+-Maßnahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung in Höhe von 40 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2027.

685 98	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	333.400
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	0	333.400
		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.400	227.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.618.200	38.053.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.100	110.300
Gesamteinnahme		44.666.700	38.391.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.649.800	12.907.000 6.500.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	867.000	888.000 238.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.190.500	61.092.000 22.529.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.752.900	23.401.600 12.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		80.460.200	98.288.600
Gesamtsumme der VE			41.267.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.793.500	-59.896.800

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach den im § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Auf dieser Grundlage beschließen Bund und Länder über die Förderhöhe. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüberhinausgehende überplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert.

Der Pakt für Forschung wird in einer vierten Phase (PFI IV) fortgesetzt. Erstmals läuft der Pakt über einen Zeitraum von zehn Jahren von 2021 bis 2030. In diesem Zeitraum sollen die Budgets jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Bei der im PFI III bis 2020 erreichten Grundfinanzierung kehren Bund und Länder ab 2024 bis 2030 sukzessive zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln zurück.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an die Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			250.622	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen.		
232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	480.000	345.000
			379.407	
		Erläuterungen:		
		Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern Außenstellen (Teilsammlungen Nord). Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.		
232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	3.200.000	3.604.300
			3.483.215	
		Erläuterungen:		
		Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.		
381 01	891	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0	0
			189.800	

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

*** Teilumsetzung von Kapitel 0802 Titelgruppe 63 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	34.161.500	43.755.200
			37.703.061	

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			34.161.500	43.755.200
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	100.000	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam zu tragende Zuwendung für die Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfes nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der IST-Abrechnungen mit zweijährigem Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	26.528.100	25.734.600
			23.010.250	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die MPG ist Trägerorganisation von zur Zeit 86 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter drei Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Diese Max-Planck-Institute und Einrichtungen betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Max-Planck-Institute engagieren sich in Forschungsgebieten, die besonders innovativ sind, sowie einen speziellen finanziellen oder zeitlichen Aufwand erfordern. Ihr Forschungsspektrum entwickelt sich dabei ständig weiter, um Antworten auf zukunfts-trächtige wissenschaftliche Fragen zu finden. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v. H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	27.491.200	25.000.000
			24.029.245	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 22

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in all ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsprojekten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen.

Der Zuwendungsbedarf im Rahmen einer institutionellen Förderung wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58 : 42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf wenden Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen abweichende Finanzierungsschlüssel für die Fortsetzung der Wissenschaftspakte an.

Der Ansatz beinhaltet folgende Finanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt für die Zuwendung an die DFG für 2022:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	institutionellen Förderung	26.246.700	23.750.000
2.	Programmpauschalen gem. Hochschulpakt 2020	1.218.000	1.228.800
3.	Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzstrategie	19.600	14.500
4.	Verwaltungskosten zur Administration zum Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NDFI)	6.900	6.700
Summe		27.491.200	25.000.000

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	765.000	641.000
			718.500	0

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50 : 50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht. Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Akademie Mainz - Hallesche Händelsausgabe - Edition Winckelmann	287.500	225.000
2.	Akademie Berlin/Brandenburg - Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)	48.500	51.000
3.	Akademie Leipzig - Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen - Historisch-kritische Edition Speners aus der Berliner Zeit - Die rechtliche Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Vielfalt in Europa (geplant ab 2023) - Bauhaus im Text (geplant ab 2023)	429.000	365.000
Summe		765.000	641.000

685 26	164	Zuschuss an die acatech	34.400	33.800
			32.469	0

**06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 26

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird je zur Hälfte durch den Freistaat Bayern und durch alle Länder gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder gemeinsam entfallende Teil wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Diese Regelung trat mit dem 01.01.2018 in Kraft.

685 27	164	Zuschuss an die NAKO Gesundheitsstudie	159.000	149.000
			162.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes.

Die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie (kurz NAKO) gem. Art. 91b GG ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Bund und Länder haben damit beschlossen, mit 200.000 Probanden im Alter von 20-69 Jahren die bundesweite Gesundheitsstudie für die nächsten 10 Jahre gemeinsam zu fördern. Die NAKO soll durch Langzeitbeobachtung der Probanden belastbare Aussagen treffen können, über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten, Ernährung und umweltbedingten Faktoren. Insgesamt wird eine Beobachtungszeit von 20-30 Jahren angestrebt.

894 01	164	Zuschuss für Investitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	1.500.000	1.500.000
			1.500.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Infrastrukturkosten zur Neuansiedlungen von Forschungseinrichtungen im Wege von Sonderfinanzierungen. Für die Ansiedlung des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums in Cochstedt werden insges. 15,815 Mio. EUR zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur, davon 0,815 Mio. EUR bereits in 2019 und in den HHJ 2020 bis 2029 jährlich jeweils 1,5 Mio. EUR bereitgestellt.

972 01	164	Globale Minderausgabe	-8.000.000	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Gemäß § 15 Abs. 2 LHO werden bis zu 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugelassen.

Teilumsetzung von Kapitel 0802 Titelgruppe 63 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2021 EUR	2022 EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	15.177.000	15.424.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	15.417.000	15.668.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	32.536.000	33.073.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)	5.614.000	5.705.000
e)	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (IWH)	7.907.000	8.040.000
Summe		76.651.000	77.910.000

Bund und Länder hatten im Juni 2019 den PFI IV für einen Zeitraum von 2021 bis 2030 beschlossen. Eine detaillierte Berechnung des Zuschusses der Leibniz-Institute war zu der Zeit der Haushaltsaufstellung 2020/2021 nicht möglich, da noch nicht alle Faktoren des Berechnungsmodells hinreichend bekannt waren (Steigerung Kernhaushalt; Quote Wettbewerbsabgabe). Als Grundlage für die Haushaltsaufstellung wurde eine Kernhaushaltssteigerung von 1,5 % sowie eine Quote für die Wettbewerbsabgabe in Höhe von 3 % für das HHJ 2021 angenommen.

Die GWK hat im November 2020 eine pauschale Gesamtsteigerung der Kernhaushalte für 2021 in Höhe von 2,0917% sowie eine Quote für die Wettbewerbsabgabe in Höhe von 2,83656% beschlossen. Dies begründet die entstandene Differenz im Ansatz 2021.

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN)

	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	9.476.997	8.538.000	8.860.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.574.266	4.225.000	4.125.000
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	608.175	628.000	620.000
5. Ausgaben für Investitionen	1.694.630	1.971.000	2.004.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	291.000		
Zusammen:	16.645.068	15.362.000	15.609.000
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	129.968	185.000	185.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.560.100		
Mithin Fehlbetrag	14.955.000	15.177.000	15.424.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	6.517.957	6.628.957	6.752.457
c) den Bund mit	8.437.043	8.548.043	8.671.543
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	14.955.000	15.177.000	15.424.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.470.688	7.757.000	8.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.227.074	3.912.000	3.849.000
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	630.992	1.075.000	1.121.000
5. Ausgaben für Investitionen	2.995.913	2.733.000	2.778.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.743.500		
Zusammen:	<u>17.068.167</u>	<u>15.477.000</u>	<u>15.748.000</u>
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	46.367	60.000	80.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.831.800		
Mithin Fehlbetrag	<u>15.190.000</u>	<u>15.417.000</u>	<u>15.668.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	6.620.379	6.733.879	6.859.379
c) den Bund mit	8.569.621	8.683.121	8.808.621
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	<u>15.190.000</u>	<u>15.417.000</u>	<u>15.668.000</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)

		Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
		EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	18.225.406	16.825.000	21.008.000
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.999.640	10.438.000	11.304.000
3.	Schuldendienst			
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.332.677	1.322.000	1.435.000
5.	Ausgaben für Investitionen	4.151.446	4.551.000	1.806.000
6.	Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	3.190.032		
	Zusammen:	<u>35.899.201</u>	<u>33.136.000</u>	<u>35.553.000</u>
Einnahmen				
1.	Eigene Einnahmen	669.401	600.000	2.480.000
2.	Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	3.862.800		
	Mithin Fehlbetrag	<u>31.367.000</u>	<u>32.536.000</u>	<u>33.073.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a)	eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b)	das Land mit	13.670.931	14.255.432	14.523.931
c)	den Bund mit	17.696.069	18.280.568	18.549.069
d)	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e)	Private			
	Zusammen:	<u>31.367.000</u>	<u>32.536.000</u>	<u>33.073.000</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.133.702	4.001.000	4.085.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.051.515	1.233.000	1.237.000
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	268.263	271.000	271.000
5. Ausgaben für Investitionen	230.521	169.000	172.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	200.000		
Zusammen:	5.884.001	5.674.000	5.765.000
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	54.001	60.000	60.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	300.000		
Mithin Fehlbetrag	5.530.000	5.614.000	5.705.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	2.410.184	2.452.184	2.497.684
c) den Bund mit	3.119.816	3.161.816	3.207.316
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	5.530.000	5.614.000	5.705.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung (IWH)

		Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
		EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
	1. Personalausgaben	4.854.006	5.765.000	5.850.000
	2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.018.471	1.245.000	1.245.000
	3. Schuldendienst			
	4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	379.581	490.000	530.000
	5. Ausgaben für Investitionen	747.469	452.000	460.000
	6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.189.000		
	Zusammen:	8.188.526	7.952.000	8.085.000
Einnahmen				
	1. Eigene Einnahmen	15.526	45.000	45.000
	2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	400.000		
	Mithin Fehlbetrag	7.773.000	7.907.000	8.040.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
	a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
	b) das Land mit	3.387.769	3.454.769	3.521.269
	c) den Bund mit	4.385.231	4.452.231	4.518.731
	d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
	e) Private			
	Zusammen:	7.773.000	7.907.000	8.040.000
685 61	164 Zuschuss für den Betrieb		58.176.000	67.881.000
			58.331.168	0
894 61	164 Zuschuss für Investitionen		10.147.000	10.029.000
			8.598.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			68.323.000	77.910.000
				0

62 Zuschuss an Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)

Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v. H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v. H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE besteht aus dem Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Dresden, Berlin und Ulm.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v. H.

Das DZNE wird seit 2015 programmorientiert gefördert. Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

3. Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das DLR ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Darüber hinaus ist das DLR im Auftrag der Bundesregierung für die Planung und Umsetzung der deutschen Raumfahrtaktivitäten zuständig. Das DLR etabliert eine Außenstelle für ein nationales Erprobungszentrum für unbemannte Luftfahrtsysteme in Cochstedt.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil des Sitzlandes	10 v. H.

Nach einer Übergangszeit von 2 Jahren wird auch für den Standort in Sachsen-Anhalt die Verwaltungsumlage für das DLR veranschlagt.

4. Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) wird ergänzt nach Vorliegen der Finanzierungsmodalitäten

Der Vorantrag des Konsortiums bestehend aus Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde ausgewählt und aufgefordert den Vollartrag zu erarbeiten.

Die Mittel werden vorsorglich in Höhe einer ersten zu erwartenden Beteiligung eingeplant.

685 62	164	Zuschuss für den Betrieb	4.449.800	5.182.500
			3.751.598	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	3.461.300	3.084.500
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	388.500	447.000
3.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	600.000	1.151.000
4.	Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) vorsorglich		500.000
	Summe	4.449.800	5.182.500

894 62	164	Zuschuss für Investitionen	598.400	976.000
			771.500	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 62

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	472.900	966.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	125.500	10.000
3.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	167.000	
4.	Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) vorsorglich	0	0
Summe		765.400	976.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	5.048.200	6.158.500
		0

64 **Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale**

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80:20.

685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	2.630.000	2.594.000
			2.246.000	0
894 64	164	Zuschuss für Investitionen	296.000	26.000
			21.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.926.000	2.620.000
		0

76 **Zuschuss an die Fraunhofer Gesellschaft**

Übertragbar

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe bestehender Rechtsverpflichtungen des Landes aufgrund von Beschlüssen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK / Fraunhofer-Ausschuss). Die Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Einzelplan 06 einzusparen.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Außeruniversitäre Forschungsförderung gem. GWK-Abkommen

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potenzials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden gemäß GWK-Abkommen i. V. m. Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) im Verhältnis 90:10 vom Bund und den Ländern aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird auf die Länder in Höhe von einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und in Höhe von zwei Dritteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfes der Sitzlandinstitute umgelegt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat für die im Land ansässigen Einrichtungen der FhG:

- IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung mit Sitz in Magdeburg
 - IMWS Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen mit Sitz in Halle
 - CSP Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik mit Sitz in Halle
 - CBP Chemisch-Biotechnologisches Prozesszentrum mit Sitz in Leuna
 - PAZ Fraunhofer-Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und Ätzerarbeitung in Schkopau
 - IZI-MWT Fraunhofer-Abteilung Molekulare Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung mit Sitz in Halle
 - IWES Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme Institutsteil Leuna
- eine Fehlbedarfsfinanzierung aufzubringen.

685 76	164	Zuschuss für den Betrieb	1.425.500	1.238.100
			1.297.800	0
		*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 76 Titel 685 76		
894 76	164	Zuschuss für Investitionen	694.600	177.100
			394.400	0
		*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 76 Titel 894 76		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			2.120.100	1.415.200
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.841.500	47.704.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		37.841.500	47.704.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	121.759.000	128.554.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.236.000	12.708.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-8.000.000	0
Gesamtausgabe		126.995.000	141.262.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-89.153.500	-93.557.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte

- Aufklärung - Religion - Wissen,
- Gesellschaft und Kultur in Bewegung, Diffusion - Experiment - Institution,
- Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung,
- Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien

in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungskooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt. Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Universität wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde ab 2019 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 550 auf 800 und ab 2022 auf 1.000 angehoben; die hierfür erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsstelle 0604 Titel 685 03 angemeldet und zweckgebundener Bestandteil des Budgets.
- Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 302.400 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Budgetbestandteil ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0604 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	158.041.086	133.113.000	138.482.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	42.539.200	31.142.200	27.376.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.216.141	128.500	128.500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	12.849.834	2.559.700	2.350.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	36.267.647	0	0
Zusammen	250.913.908	166.943.400	168.337.200
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	90.464.216	3.130.200	2.840.600
Mithin Landeszuschuss gesamt	160.449.692	163.813.200	165.496.600
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	153.618.483	155.063.800	155.446.800
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 03	3.656.300	5.281.300	6.825.000
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 05	46.809	48.400	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 06	291.600	583.200	874.800
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 07	486.500	486.500	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	2.350.000	2.350.000	2.350.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019- 2021	8.683.500	10.452.500	
für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			302.400

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V – Ist 2021	WPL 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	2.880.300					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0	0	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschul- eigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-840.000	-987.600	-230.000	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	(2.040.300)	(1.052.700)	(822.700)	(822.700)	(822.700)	(822.700)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	157.195.000			157.195.000
2023	157.031.000			157.031.000
2024	157.311.800			157.311.800
2025				
2026 ff.				
Summen	471.537.800			471.537.800

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt den Mehrbedarf von 300.000 EUR p.a. für die Bereitstellung und Ausstattung einer zusätzlichen W3-Professur mit der Denomination "Cybersicherheit: Technologien und der Faktor Mensch" im "Cybersicherheit Cluster Mitteldeutschland".
3. Das Land beteiligt sich an der Weiterfinanzierung des iDiv (zweckgebunden) im Jahr 2024 mit 500.000 EUR und ab 2025 mit 2.000.000 EUR. Für 2024 sind die Mittel durch VE-Bindung (HHJ 2020) im Budget enthalten, die Mittel für den Zeitraum 2025 bis 2030 wurden in der übrigen Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.
4. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 302.400 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	5.281.300	6.825.000
			3.656.300	32.337.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.500.000			6.500.000
2023	6.093.800		2.031.200	8.125.000
2024	4.468.800		4.956.200	9.425.000
2025			9.993.800	9.993.800
2026 ff.			15.356.300	15.356.300
Summen	17.062.600		32.337.500	49.400.100

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von 550 auf 800 angehoben. Die Mehrbedarfe (250 Studienplätze) werden seit Beginn des Wintersemesters 2018 durch das Land finanziert und auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem MW und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.06.2020 bis 2024 übernommen. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten i.H.v. 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen.

Gem. der Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437) durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Datenstand des Schuljahres 2019/20 wirken einer zunehmenden Bedarfsdeckung ab 2025 steigende Schülerzahlen, eine jährlich hohe Anzahl aus dem Schuldienst ausscheidender Lehrkräfte und eine noch zu geringe Absolventenquote in der ersten Phase der Lehramtsausbildung entgegen. Der Lehrkräftebedarf kann nur etwa zur Hälfte aus dem Lehrkräfteangebot gedeckt werden. Zwischen 2026 und 2030 kann das Lehrkräfteangebot unter den im Bericht beschriebenen Annahmen etwa 85% des jährlichen Einstellungsbedarfs an öffentlichen und freien Schulen decken. Somit sollen ab dem Jahr 2022 darüber hinaus die Kapazitäten für die Lehramtsausbildung weiter auf 1.000 ausgeweitet werden, um dem weiterhin gestiegenen Bedarf an Lehrkräften Rechnung zu tragen.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) in Höhe von 302.400 EUR wurden für das Jahr 2022 bereits in das Budget der Universität Halle überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt.

685 05	133	Zuweisung zur Stärkung der Landesinformationsinfrastruktur der Hochschulen	48.400	0
			46.809	0

685 06	133	Inflationsausgleich	583.200	874.800
			291.600	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	874.800			874.800
2023	1.166.400			1.166.400
2024	1.458.000			1.458.000
2025				
2026 ff.				
Summen	3.499.200			3.499.200

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf 291.600 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	486.500	0
			486.500	0

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.350.000	2.350.000
			2.350.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 02

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2021 sind von 182 kw-Stellen 175 abgebaut worden. Ab 2022 sind noch 7 kw-Stellen abzubauen.

2. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:
 - 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)
 - 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).
 In den Jahren 2005 bis 2021 sind von 105 kw-Stellen 91 kw-Stellen abgebaut worden. Ab 2022 sind noch 14 kw-Stellen abzubauen.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziff. 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Universität zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	161.463.200	163.146.600
		32.337.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.350.000	2.350.000
		0
<hr/>		
Gesamtausgabe	163.813.200	165.496.600
Gesamtsumme der VE		32.337.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-163.813.200	-165.496.600

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EINNAHMEN				
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1.687.411	800.600	822.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Gebühren ULB	87.503	158.200	140.000
	2. Sonstige Gebühren	638.371	637.900	681.500
	3. Gebühren Archiv	759	4.500	500
	4. Langzeitstudiengebühren	960.778	0	0
	Summe	1.687.411	800.600	822.000
111 41	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	766	22.500	22.500
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	3.115	7.500	7.500
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	646	1.500	1.500
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	365	2.500	500
119 51	Vermischte Einnahmen	197.647	186.500	193.500
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	134.556	189.500	182.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	18.754	26.400	24.000
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	97.236	130.900	126.000
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	9.180	22.200	22.000
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	3.478	500	500
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	5.908	9.500	9.500
	Summe	134.556	189.500	182.000
125 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	11.448	6.000	6.000
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 542 01	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	14.300	10.000	15.000
132 02	Erlöse aus der Veräußerung sonst. beweglicher Sachen	150	2.500	12.500
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	155.968.483 4.730.000	157.413.800 4.730.000	157.796.800 4.730.000
232 02	Zuschuss des Landes – Epl. 06, 685 04 für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	0	0
232 03	Zuweisungen zur Stärkung der Landesinformationsinfrastruktur der wissenschaftlichen Einrichtungen	46.809	48.400	0
232 05	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	3.656.300	5.281.300	6.825.000
232 06	Inflationsausgleich (1 % p.a.)	291.600	583.200	874.800
232 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	486.500	486.500	0
235 01	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit	13.661	0	0
236 01	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	401.615	100.000	400.000
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	2.143.305	1.661.100	987.600
389 01	Übertrag aus dem Vorjahr	12.451.247	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
389 02	Corona-Solidaritätsbeitrag aus Übertrag aus dem Vorjahr		0	0
	Titelgruppe(n)			
71	Lehre und Forschung			
119 71	Einnahmen aus Ersatzleistungen	80.431	100.000	150.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	80.431	100.000	150.000
78	Kulturarbeit *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78			
125 78	Einnahmen aus Kulturarbeit	20.871	40.000	40.000
282 78	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	20.871	40.000	40.000
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	37.366.142	0	0
389 81	Übertrag aus dem Vorjahr	6.539.816	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	43.905.958	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	215.957	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	7.104.940	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	18.463.065	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	25.783.962	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	931.930	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	2.060.527	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	2.992.457	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	302.083	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	318.222	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	620.305	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020			
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken			
389 90	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020			

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
	AUSGABEN			
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.431.037	2.262.100	1.010.300
	Erläuterungen:			
	1. Zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit	1.431.037	1.310.800	576.000
	2. Befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften		951.300	434.300
	Summe	1.431.037	2.262.100	1.010.300
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	660.345	475.000	325.000
	Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge			
427 39	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	174.049	305.400	120.000
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	745.966	747.700	767.500
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	745.966	747.700	767.500
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	0	0
	Summe	745.966	747.700	767.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		82.500	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			2.200
443 01	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	832	3.100	3.100
511 01	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.322.417	975.500	925.500
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	240.856	146.000	214.000
	2. Kommunikation	216.492	248.000	200.200
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	785.062	464.000	411.300
	4. Sonstiges	80.007	117.500	100.000
	Summe	1.322.417	975.500	925.500
514 01	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	412.365	450.700	372.500
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	156.321	234.000	157.800
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	80.433	38.000	38.000
	3. Verbrauchsmaterial	175.611	178.700	176.700
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	412.365	450.700	372.500
	Bestand an Dienstfahrzeugen:	Ist 2020	2021 erforderlich	2022 erforderlich
	Personenkraftwagen	15	15	15
	Lastkraftwagen	1	1	1

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	36	36	36
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40
	Luftfahrzeuge (Drohnen)	9	10	10
	Fahrräder	66	25	25
	Gesamt	167	127	127
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.435.112	12.328.500	10.737.500
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	2.396.466	2.998.500	2.212.200
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	5.680.678	5.280.000	5.245.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	1.476.985	2.450.000	1.730.300
	4. Bewachung	750.417	640.000	625.000
	5. Sonstiges	1.130.566	960.000	925.000
	Summe	11.435.112	12.328.500	10.737.500
518 01	Mieten und Pachten	4.033.199	3.900.500	4.440.800
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume Davon: für Forschung und Lehre Davon: für Verwaltung	3.966.848	3.795.500 3.631.500 164.000	4.314.800 4.165.500 149.300
	2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	60.689	95.000	116.000
	3. Für Leasing	5.662	10.000	10.000
	Summe	4.033.199	3.900.500	4.440.800
518 02	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.333.405	1.270.000	1.476.700
519 01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.516.695	1.070.000	1.070.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.388.537	995.000	995.000
	2. Gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	128.158	75.000	75.000
	Summe	1.516.695	1.070.000	1.070.000
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	2.626.588	3.788.300	2.396.700
	Erläuterungen:			
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	2.574.813	3.717.300	2.331.700
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	1.521	11.000	5.000
	3. Einbände	50.254	60.000	60.000
	Summe	2.626.588	3.788.300	2.396.700
525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	133.640	135.000	90.600
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.525	80.000	30.000
526 02	Sachverständige	0	1.000	1.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.833	70.100	20.100
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertensangelegenheiten	2.439	6.100	4.100
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.467	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	17.813	41.000	16.000
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	0	1.000	500
	2. Öffentlichkeitsarbeit	17.813	40.000	15.500
	3. Techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0
	4. Sonst. Veröffentlichungen	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Summe	17.813	41.000	16.000
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	118.899	40.000	40.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	647.024	769.000	306.700
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	66.302	52.500	52.500
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	339.207	376.100	125.000
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	84.461	238.000	70.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Patentgebühren	20.557	30.000	18.000
	2. Sonst. Anforderungen	63.412	200.000	51.500
	3. RK Vorstellungsreisen/Gremienarbeit	492	8.000	500
	4. Erhöhung der Studienqualität	0	0	0
	Summe	84.461	238.000	70.000
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	11.173	25.000	25.000
681 04	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	0	3.500	3.500
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	52.300	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	21.168	20.000	20.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Ersatzbeschaffungen 2022/2023 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen			
	1. VW-Caddy (Ersatzbeschaffung)		19.400	19.400
	1.1 Sonderausstattung gesamt		600	600
	Summe		20.000	20.000
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterräder			
811 06	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	334.969	74.600	74.600
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Ersatzbeschaffung 2022/2023 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen			
	1. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300
	2. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300
	Summe		74.600	74.600
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.-2. Winterräder			
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	24.987	65.100	125.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Mediale Grundausstattung für Hörsäle (Ersatz)		30.000	60.000
	Ausstattung von Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik		30.000	60.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik		5.100	5.000
	Summe		65.100	125.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	7.102.132	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
989 02	Corona-Solidaritätsbeitrag			0
	Titelgruppe(n)			
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/Gastvorträge			
427 69	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.664.962	1.126.200	775.500
	Erläuterungen:			
	1. Wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.629.962	1.000.100	735.500
	2. Gastprofessuren	35.000	126.100	40.000
	Summe	1.664.962	1.126.200	775.500
429 69	Vergütungen für Gastvorträge	43.528	70.000	55.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.708.490	1.196.200	830.500
70	Gleichstellungbeauftragte/r			
527 70	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	352	500	1.000
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.860	500	5.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	4.212	1.000	6.000
71	Lehre und Forschung			
511 71	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	4.167.379	2.488.400	2.488.400
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	385.760	395.300	395.300
	2. Kommunikation	253.486	289.200	289.200
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.528.133	1.803.900	1.803.900
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	4.167.379	2.488.400	2.488.400
514 71	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	1.670.039	1.017.000	1.017.000
	Erläuterungen:			
	1. Labor, Röntgen	751.216	496.300	496.300
	2. Futtermittel	8.123	10.000	10.000
	3. Verbrauchsmaterial	885.994	480.700	480.700
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	24.706	30.000	30.000
	Summe	1.670.039	1.017.000	1.017.000
518 71	Mieten und Pachten	125.679	165.500	110.000
	Erläuterungen:			
	1. Miete Software	1.968	2.500	2.000
	2. Miete Geräte	64.716	65.000	55.000
	3. Kopierkosten	58.995	98.000	53.000
	Summe	125.679	165.500	110.000
525 71	Aus- und Fortbildung	353.369	424.000	330.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	53.860	47.000	47.500
	2. Gerätschaften	10.589	4.000	7.500
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	39.740	55.000	35.000
	4. Weiterbildung	249.180	318.000	240.000
	Summe	353.369	424.000	330.000
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	239.996	340.000	220.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
532 71	Veröffentlichungen	71.636	45.000	40.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	620.522	531.000	460.000
534 71	Exkursionen	43.996	95.000	95.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	193.922	110.000	110.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.400	30.000	30.000
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	3.848.542	2.190.000	1.890.400
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	11.346.480	7.435.900	6.790.800
77	Pflege internationaler Beziehungen			
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.280	10.000	1.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	100.314	70.000	70.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	103.594	80.000	71.000
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 78 und 282 78			
429 78	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 78	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	39.512	41.000	41.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	39.512	41.000	41.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.564.666	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.126.081	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	116.482	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.107.655	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	5.991.074	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	43.905.958	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82			
428 82	Personal auf Zusatzstellen lt. Zielvereinbarung 2020	30.782	0	0
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.164.448	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	42.244	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	976.772	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	971.370	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	20.598.346	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	25.783.962	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	489.875	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	166.079	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	53.284	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	2.283.219	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	2.992.457	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	101.560	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	225.869	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	292.876	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	620.305	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	0	0	0

*Im Jahr 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen **Landesmittel** zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung (in Euro)

Titel	Ist 2020
427 21	600.014
427 69	80.079
428 91	16.803.469
Summe	17.483.562

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel (in Euro)

	Übertrag aus 2020	Planung für 2021	Planung für 2022	Planung für 2023
konsumtiv		3.214.000	851.000	256.000
darunter Personal		2.500.000	650.000	200.000
investiv		527.000		
nicht differenzierbar		565.000	214.000	184.148
Summe	5.811.148	4.306.000	1.065.000	440.148

91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24.013.086	27.921.900	28.180.000
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	24.013.086	27.921.900	28.180.000
	2. Aufwandsentschädigungen			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Übergangsgelder			
	5. Vorsorge f. Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	0	0	0
	Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- u. Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)			
	Summe	24.013.086	27.921.900	28.180.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		2.015.400	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			67.500
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103.329.341	98.500.100	105.846.700
	Erläuterungen:			

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	103.329.341	98.500.100	105.846.700
	2. Aufwandsentschädigung			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	0	0	0
	Summe	103.329.341	98.500.100	105.846.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		8.187.800	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			229.900
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	127.342.427	126.422.000	134.026.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		10.203.200	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			297.400
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020		0	0
429 92	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	267.142	355.000	268.800
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	267.142	355.000	268.800
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	0	0	0
	Summe	267.142	355.000	268.800
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		26.200	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			600
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.359.467	1.346.500	1.130.700
	Erläuterungen:			
	I.			
	1. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 in 2006	316.729	340.400	325.600
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	0	0	0
	Summe I:	316.729	340.400	325.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		40.000	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			700
	II.			
	1. Übernahme aus Kap. 0602 TGr 96 in 2005	1.042.738	1.006.100	805.100
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H. bis 2018, danach 100 v.H.)	0	0	0
	Summe II:	1.042.738	1.006.100	805.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		100.500	

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			1.500
	Summe Titel 428 96 gesamt:	1.359.467	1.346.500	1.130.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		140.500	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			2.200
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	1.626.609	1.701.500	1.399.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		166.800	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			2.800
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik			
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	290.315	250.000	250.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	26.679	30.500	30.500
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	435.559	210.000	240.000
	Erläuterungen:			
	Desktop-Virtualisierungen		20.000	40.000
	Server-Ersatz und Ergänzungen		20.000	50.000
	PC / Ersatz		30.000	30.000
	Aktualisierung Virtualisierungscluster		0	0
	Erweiterung Virtualisierungscluster		30.000	20.000
	Software-Erweiterung Virtualisierungscluster		0	0
	Aktualisierung Kartensystemtechnik		80.000	60.000
	Aktualisierung/Erweiterung Stagesysteme		30.000	40.000
	SAN/Datentechnik		0	0
	Summe	435.559	210.000	240.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	752.553	490.500	520.500

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Titel	Ist 2020 in EUR
511 01	177.724
511 71	1.311.945
514 01	177
514 71	374
517 01	1.853
518 71	2.545
519 01	4.495
525 71	9.295
533 01	250
533 71	9.535
546 59	2.730
547 70	699
547 71	1.141
547 78	564
812 15	5.177
812 71	376.323

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2022 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0604, Titel 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 532 01, 533 01, 546 59, 812 15 und TGr. 71 (511 71, 514 71, 518 71, 525 71, 533 71, 547 71, 812 71), TGr. 70 und TGr. 78.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

		Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Einnahmen				
HG 1	Eigene Einnahmen	3.601.676	1.369.100	1.453.000
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	205.336.050	163.913.200	165.896.600
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	41.976.182	1.661.100	987.600
Einnahmen gesamt		250.913.908	166.943.400	168.337.200
Ausgaben/Betrieb				
HG 4	Personalausgaben	158.041.086	133.113.000	138.482.600
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	42.539.200	31.142.200	27.376.100
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.216.141	128.500	128.500
Ausgaben Betrieb		201.796.427	164.383.700	165.987.200
Ausgaben/Investitionen				
HG 7	Baumaßnahmen	52.300	0	0
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.797.534	2.559.700	2.350.000
Ausgaben Investitionen		12.849.834	2.559.700	2.350.000
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	36.267.647	0	0
Ausgaben gesamt		250.913.908	166.943.400	168.337.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04; 682 06; 682 51; 682 52; 682 55; 682 56; 682 57; 682 58; 891 02; 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen und für die Rechtsmedizin an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für das Jahr 2022 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 24.06.2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., für den Zeitraum 2020 bis 2024. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG.LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle und dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2020 bis 2024. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2022 erfolgt für die Human- und die Zahnmedizin auf Basis Normwert (NW). Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2022 bei Titel 682 04 nur für den noch nicht abgeschlossenen Ärztetarifvertrag Marburger Bund getroffen. Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Medizinischen Fakultäten ab dem Haushaltsjahr 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrundeliegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Weiter werden für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" der Medizinischen Fakultät 603.300 EUR im Jahr 2022 gewährt. Für die Umsetzung der Änderungen der Approbationsordnung Zahnmedizin sind 2.500.000 EUR eingestellt.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinische Fakultät (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend zugewiesen. Die Finanzplanzuführungen an die Medizinische Fakultät wurde nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und seitdem durchgeschrieben. Eine Erhöhung um 2.000.000 EUR soll den Investitionstau an der Medizinischen Fakultät abbauen.

Die Investitionsmittel des Landes an das Universitätsklinikum, A.ö.R, werden gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1, 2 und teilweise der Prioritätskategorie 3 des Universitätsklinikums Halle (Saale). Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 2.600.000 EUR als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann. Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2022
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- inheit Vor- klinische Medizin	Lehre- inheit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2022
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	7,0	45,0	0,0	0	0	52,0
befristet	0,0	9,0	0,0	0	0	9,0
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4,0	15,0 ⁸	7,0	0	0	26,0
befristet	0,0	2,0	0,0	0	0	2,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3,0	0	0	60,5
befristet	0	116,0 ²	2,0	0	0	118,0
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	3,0	1,0	0	2,0	0	6,0
befristet	11,5	2,5	4,5	0	0	18,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3,0	17,0	7,0	0	0	27,0
befristet	7,0	25,0 ³	0	0	0	32,0
Wissenschaftler ges.	35,5	288,0	23,5	7,0	0	356
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	23,5 ⁴	144,0 ⁵	30,0 ⁶	3,5 ⁷	5,0	206,0
befristet	0	0	0	0	0	0
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53,0	0	0	8,0	61,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	11,0 ¹	50,0	61,0
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme 2020/2021	59	485,0	53,5	21,5	63,0	684,0

¹ darunter 1 x TG96 E3 (Ref.3.7 Personal) kw 01.01.2047

² darunter 2 VK Pflege, 1 VK Hebammen

³ darunter 8 VK Pflege, 4 VK Hebammen

⁴ darunter 1 VK Pflege, 0,5 VK Hebammen

⁵ darunter 2 VK Pflege, 1 VK, Hebammen

⁶ darunter 6 VK Pflege, 3 VK Hebammen

⁷ darunter 1 VK Pflege, 0,5 VK Hebammen

⁸ darunter 2 VK Pflege, 2 VK Hebammen

Ausgaben

533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	800.000 800.000	800.000 1.600.000
--------	-----	--	--------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	800.000			800.000
2023			800.000	800.000
2024			800.000	800.000
2025				
2026 ff.				
Summen	800.000		1.600.000	2.400.000

Erläuterungen:

Die Finanzierung des Instituts für Rechtsmedizin ist weiterhin erforderlich. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur anteiligen Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizites.

Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle (Saale), AöR, sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Obduktionen,
- Toxikologische Untersuchungen/DNA-Analysen,
- Blutalkoholbestimmungen,
- Gewaltopferuntersuchungen.

Die Veranschlagung für das Jahr 2022 beinhaltet ebenfalls den anteiligen Ausgleich für mögliche Defizite für das in Magdeburg als Außenstelle geführte Rechtsmedizinische Institut Halle für die dort für die Strafverfolgungsbehörden erbrachten Obduktionen und Gewaltopferuntersuchungen. Für die Zuschussgewährung des Rechtsmedizinischen Institutes wird für die Jahre 2023 bis 2024 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR, und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Der derzeitige Vertrag zur Zuschussgewährung gilt von 2020 bis 2022. Die in den Jahren 2022 ff. durch Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizite sind durch eine Kosten- und Leistungsrechnung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle, einschließlich der Außenstelle Magdeburg, nachzuweisen und in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss des Jahres 2022 ff. des Universitätsklinikums Halle (Saale), AöR, als Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.

682 04	132	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.138.200	70.300
			549.977	0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) wurden für das Jahr 2022 bereits in den Zuschuss der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt. Für den Tarifbereich des Marburger Bundes liegt auf der Ebene der Länder bislang noch keine Tarifeinigung vor, so dass die ermittelten Vorsorgebeträge für die Gruppe "Ärzte" mit einer pauschalen Erhöhung von 1,4 % in 2022 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt werden.

682 06	132	Inflationsausgleich	302.600	453.900
			151.300	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	453.900			453.900
2023	605.200			605.200
2024	756.500			756.500
2025				
2026 ff.				
Summen	1.815.600			1.815.600

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 06

Erläuterungen:

Gem. Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021 leistet das Land den Medizinischen Fakultäten einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Medizinischen Fakultät (Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 WPL) aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015 - 2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität auf 151.300 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020 - 2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

682 51	132	Finanzierung des BSc-Studienganges "Evidenzbasierte Pflege"	600.000	603.300
			600.000	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 682 52.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	600.000			600.000
2023	600.000			600.000
2024	600.000			600.000
2025				
2026 ff.				
Summen	1.800.000			1.800.000

Erläuterungen:

- 50%ige Finanzierung der Betriebskosten für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege"
Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für den Pflegestudiengang in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für den Pflegestudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Pflegestudiengang in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Pflegestudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
Weitere 50 % werden aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" zur Verfügung gestellt.
- Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 3.300 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

682 52	132	Finanzierung des BSc-Studienganges "Hebammenwissenschaft"	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 51.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023	600.000			600.000
2024	600.000			600.000
2025				
2026 ff.				
Summen	1.200.000			1.200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 52

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Akademische Hebammenausbildung

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für die Akademische Hebammenausbildung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für die Akademische Hebammenausbildung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für die Akademische Hebammenausbildung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für die Akademische Hebammenausbildung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	45.038.300	46.432.800
			44.639.000	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	62.820.300			62.820.300
2023	62.820.300			62.820.300
2024	62.820.300			62.820.300
2025				
2026 ff.				
Summen	188.460.900			188.460.900

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inklusive Zahnmedizin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 166.100 EUR aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	15.871.000	16.362.100
			15.730.300	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 58.600 EUR aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	11.000.000			11.000.000
2023	11.000.000			11.000.000
2024	11.000.000			11.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen	33.000.000			33.000.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle, AöR.
 Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums Halle (Saale) AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.331.900	2.731.900
			1.331.900	2.800.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.400.000	1.400.000
2024			1.400.000	1.400.000
2025				
2026 ff.				
Summen			2.800.000	2.800.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche
 - Grundausrüstung in den Instituten der Fakultät, Kliniken der Fakultät sowie
 - Grundausrüstung in den zentralen Einrichtungen der Fakultät
 notwendig sind.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	579.100	1.179.100
			487.700	1.200.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			600.000	600.000
2024			600.000	600.000
2025				
2026 ff.				
Summen			1.200.000	1.200.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die für die Bereiche
- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (LOM)
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	1.600.000	2.600.000
			1.600.000	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.600.000			1.600.000
2023	1.600.000		1.000.000	2.600.000
2024	1.600.000		1.000.000	2.600.000
2025				
2026 ff.				
Summen	4.800.000		2.000.000	6.800.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle, AöR.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 ist der zweite Teil der Umsetzungsverordnung aufgrund des § 10 des BSI-Gesetzes in Kraft getreten, der die Krankenhäuser und damit auch die Universitätsklinik in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht.

Die Universitätsklinik haben den Bedarf zur Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes ab dem Jahr 2019 ff. mitgeteilt. Grundsätzlich verpflichtet das Gesetz die Betreiber kritischer Infrastrukturen, einen Mindeststandards an IT-Sicherheit einzuhalten. Mit dem im Mai 2021 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme" (IT-SiG 2.0) wurden die Pflichten von Betreibern Kritischer Infrastrukturen verschärft. Neben der verpflichtenden Einführung von Systemen zur Angriffserkennung (§ 8a "Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen") wurden im Sinne einer ganzheitlichen Sicherheitsbetrachtung auch die eingesetzten Systeme und damit auch die Lieferanten (§ 9b "Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten") in die gesetzlichen Regelungen einbezogen. Weiterhin wurden mit dem IT-SiG 2.0 die Bußgelder deutlich erhöht und an die DSGVO-Regelungen (bis zu 20 Mio. Euro bzw. 4% des Umsatzes) angepasst.

Die erhöhten Anforderungen an neue Systeme, qualifizierte Lieferanten und Sicherheitsnachweisen erfordern zusätzliche Investitionen, die durch die Aufstockung der Mittel ermöglicht werden sollen. Dazu sind insbesondere Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen kleine Baumaßnahmen, Anlagegüter IT sowie Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR erforderlich.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Bis zum 31.12.2046 wird die verbliebene Stelle abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	800.000	800.000
			1.600.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.950.100	66.422.400
			1.500.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.511.000	17.511.000
			6.000.000
Gesamtausgabe		80.261.100	84.733.400
Gesamtsumme der VE			9.100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-80.261.100	-84.733.400

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2022**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2022 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sind entsprechend der Abschlüsse im Normwertverfahren eingeflossen. Die daraus ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für die Jahre 2022 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Zudem wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2022 in Höhe von 1,4 % bei Titel 682 04 für den zu erwartenden Tarifabschluss Ärzte getroffen.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" werden der Medizinischen Fakultät 603.300 EUR gewährt. Weitere 600.000 € werden für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" über Hochschulpaktmittel/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ und für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ 450.000 EUR im Jahr 2022 über Hochschulpaktmittel gewährt. Darüber hinaus werden in den Jahren 2022 2.500.000 EUR für die Umsetzung der Änderungen der Approbationsordnung Zahnmedizin veranschlagt. Die Zielvereinbarung bis 2024 weist für die Umsetzung des Masterplans Medizin 2020 einen jährlichen Zuschuss von 2.000.000 EUR ab dem Jahr 2022 aus. Gemäß der Vorgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt werden diese Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022 nicht berücksichtigt. Sollten diese Mittel dennoch bereitgestellt werden, wird von einer entsprechenden Zuteilung ausgegangen.

Weiterhin wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 des Wirtschaftsplanes aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2020 bis 2024) gewährt.

Gemäß Zielvereinbarung 2020 bis 2024 wurden die Ansätze für Investitionen für Grund- und Ergänzungsausstattung seit dem Jahr 2015 durchgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abgeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen und Baumaßnahmen für das Jahr 2022. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher. Zum Abbau des Investitionsstaus werden der Medizinischen Fakultät zusätzlich 2.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Teil A:	Erfolgsplan			
	I. ERTRÄGE			
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	12.853.708	13.382.600	16.963.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	31.934	40.000	40.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	63.344.298	65.800.100	67.472.400
darunter:				
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausrüstung	44.639.000	45.038.300	46.432.800
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausrüstung	15.730.300	15.871.000	16.362.100
	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	628.423	1.138.200	70.300
...	Zuschuss BSc-Studienganges "Evidenzbasierte Pflege"****	650.000	1.200.000	1.203.300
...	Zuschuss BSc-Studienganges "Hebammenwissenschaft"*****	0	250.000	450.000
...	Zuschuss Umsetzung Masterplan 2020		0	0
...	Zuschuss Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte	766.674	2.000.000	2.500.000
	Inflationsausgleich	176.524	302.600	453.900
472040	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90	500.000	0	0
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	253.377		
470	Umwidmung in den Finanzplan	-1.304.401		
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	13.042		
56	Erträge Leistungsverrechnung Forschung	1.175.439	800.000	800.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	2.367.730	300.000	300.000
59	Übrige Erträge / a.o. nicht planbare Erträge	47.583		
	Gesamtsumme Erträge	78.529.333	80.322.700	85.575.400
	II. AUFWENDUNGEN			
60-64	Personalaufwand davon Vorsorge Tarif- und Besoldungserhöhungen	54.448.400	56.453.500 1.138.200	60.105.400 298.300
65	Lebensmittel	17.214	93.200	50.000
66	Medizinischer Bedarf	7.334.427	6.285.200	7.500.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	3.230.095	3.423.800	3.400.000
68	Wirtschaftsbedarf	3.218.774	2.498.700	3.300.000
69	Verwaltungsbedarf*	2.604.549	3.044.800	2.600.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0	64.000	0
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung*	2.229.814	2.897.800	3.000.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	720.070	665.000	750.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	67.454	69.000	70.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter			
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen a.o. nicht planbare Aufwendungen	4.463.692 13.812	4.827.700	4.800.000
	Gesamtsumme Aufwendungen	78.348.301	80.322.700	85.575.400
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	78.348.301	80.322.700	85.575.400
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	78.529.333	80.322.700	85.575.400
*	davon IT-Aufwendungen aus Pos. 69 und 72	856.114	900.000	900.000

*** 600.000 EURO finanziert aus den HSP-Mitteln/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“
 **** 100 % finanziert aus den HSP-Mitteln (bis 2022)

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	IST 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Teil B:	Finanzplan			
I. ZUFÜHRUNGEN				
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausrüstung	1.331.900	1.331.900	2.731.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausrüstung	487.700	579.100	1.179.100
470	Umwidmung aus dem Erfolgsplan	1.304.401		
4701	Sachmittelspenden, Zuwendungen für kleine und große Baumaßnahmen			
	Gesamtsumme Zuführungen	3.124.001	1.911.000	3.911.000
II. INVESTITIONEN				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.080	697.000	1.426.461
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	147.898	200.000	409.314
07	Einrichtungen und Ausstattungen**	2.099.507	764.000	1.563.581
08	Anzahlung auf Anlagen	759.186		
09	Immaterielle Vermögensgegenstände**	202.532	250.000	511.643
	Gesamtsumme Investitionen	3.299.203	1.911.000	3.911.000
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	3.299.203	1.911.000	3.911.000
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	3.124.001	1.911.000	3.911.000
**	davon IT-Investitionen aus Pos. 07 und 09	489.124	460.000	940.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil. Die BURG strebt im Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 eine weitere Stärkung in den Bereichen der Lehramtsausbildung und der Multimediaausbildung sowie eine Implementierung des Lehrbereiches Kunst im öffentlichen Raum an. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus. Das lehrebezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Malerei / Grafik, Plastik, Medien, Lehramt Kunst,
- Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
- Mode / Textil, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften incl. Designwissenschaften und Kunstwissenschaften.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde seit 2020 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 10 auf 20 angehoben (begrenzt auf fünf Jahrgänge) und die hierfür erforderlichen Mittel bei der Haushaltsstelle 0606 Titel 685 03 angemeldet. Diese Mittel sind zeitlich begrenzter und zweckgebundener Bestandteil des Budgets der Hochschule.
- Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 29.500 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0606 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	13.964.923	13.196.200	13.036.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.223.555	2.904.500	3.198.000
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	63.001	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	533.605	200.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4.092.995	0	0
Zusammen	21.878.080	16.300.700	16.434.200
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	5.976.380	124.000	144.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	15.901.700	16.176.700	16.290.200
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	15.644.200	15.824.100	15.853.600
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03	16.300	81.300	146.300
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 06	30.100	60.200	90.300
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 07	11.100	11.100	0
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	884.100	1.064.000	29.500

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2021	WPL 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	1.086.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	114.000	114.000	196.800	196.800	114.000	114.000
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	972.000	(858.000)	(661.200)	(464.400)	(350.400)	(236.400)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 02 133 Zuschuss Betrieb **15.824.100** **15.853.600**
15.644.200 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	16.024.100			16.024.100
2023	16.024.100			16.024.100
2024	16.024.100			16.024.100
2025				
2026 ff.				
Summen	48.072.300			48.072.300

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 29.500 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

685 03 133 Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung **81.300** **146.300**
16.300 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	146.300			146.300
2023	211.300			211.300
2024	276.300			276.300
2025	894.000			894.000
2026 ff.				
Summen	1.527.900			1.527.900

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Burg Giebichenstein von 10 auf 20 angehoben. Die Mehrbedarfe (10 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2020/2021. Es wird pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten i.H.v. 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Im Jahr 2022 fallen somit zusätzliche Kosten i.H.v. 146.300 EUR (1. Jahrgang 65.000 EUR, 2. Jahrgang 65.000 EUR und Neumatrikulationen 16.300 EUR) an.

685 04 133 Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) in Höhe von 29.500 EUR wurden für das Jahr 2022 bereits in das Budget der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt.

685 06 133 Inflationsausgleich **60.200** **90.300**
30.100 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	90.300			90.300
2023	120.400			120.400
2024	150.500			150.500
2025				
2026 ff.				
Summen	361.200			361.200

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf 30.100 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	11.100	0
			11.100	0

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000
			200.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0
		0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Hochschule hat in Umsetzung des o. g. Hochschulstrukturkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0
		0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.976.700	16.090.200
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000	200.000
		0
Gesamtausgabe	16.176.700	16.290.200
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-16.176.700	-16.290.200

Wirtschaftsplan
der
Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen * Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	113.450	10.000	30.000
Erläuterungen:				
	1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	26.928	5.000	5.000
	darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren	5.900	5.000	5.000
	darunter Langzeitstudien- und Gasthörerergebühren	20.250	0	0
	2. Einnahmen aus Erstattungen	32.536	0	0
	3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre	0	0	0
	4. Einnahmen aus Dienstleistungen	3.878	5.000	5.000
	darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen	3.878	5.000	5.000
	5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33.307	0	20.000
	6. Verkaufseinnahmen	13.188	0	0
	7. Sonstige Einnahmen	3.613	0	0
	Summe	113.450	10.000	30.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	15.844.200	16.024.100	16.053.600
Erläuterungen:				
	1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	15.644.200	15.824.100	15.853.600
	2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02 (Invest)	200.000	200.000	200.000
	Summe	15.844.200	16.024.100	16.053.600
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
232 05	Zuschuss des Landes für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	16.300	81.300	146.300
Erläuterungen: Erhöhung der Kapazitäten um 10 Studienplätze ab 2020				
232 06	Zuschuss des Landes für Inflationsausgleich	30.100	60.200	90.300
232 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	11.100	11.100	0
235 01	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahmen aus Ausgleichsrücklage	114.000	114.000	114.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	2.851.021	0	0
Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	32.101	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
389 81	Übertrag aus Vorjahr	-34.327	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	-2.226	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	143.036	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	1.123.623	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	1.095.403	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.362.062	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	3.941	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	2.561	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	6.501	0	0
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84			
125 84	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	213.097	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	318.474	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	531.572	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
	Erläuterungen;			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
AUSGABEN				
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt	671.803	358.100	402.000
	Erläuterungen:			
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	212.919	78.400	69.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	359.197	279.700	333.000
	3. Gastprofessuren	46.046	0	0
	4. Gastvorträge	45.772	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	5. Sonstige	7.868	0	0
	Summe	671.803	358.100	402.000
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	178.439	126.100	127.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	166.139	126.100	127.000
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	12.300	0	0
	davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	0	0
	Summe	178.439	126.100	127.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	12.300	12.300	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			300
	Erläuterungen:			
	Entgelte für 7 Auszubildende			
529 01	Verfügun gsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt	2.976.780	2.835.300	3.146.500
	Erläuterungen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne st ellengebunden es Personal)	546.287	521.400	530.250
	a) Fachbereich Kunst	97.384	102.000	104.050
	b) Fachbereich Design	113.382	154.400	156.200
	c) Öffentlichkeitsarbeit	153.217	150.000	150.000
	d) Projekte mit besonderer Resonanz in der Öffentlichkeit (zentraler Fonds)	81.711	50.000	50.000
	e) Berufungen (zentraler Fonds)	91.864	50.000	50.000
	f) Lehrdeputatsausgleich (zentraler Fonds)	7.579	0	0
	g) Struktur und Innovation (zentraler Fonds)	1.152	15.000	20.000
	Summe	546.287	521.400	530.250
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	8.518	40.000	40.000
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur / Zentrale Betriebseinheiten	397.990	266.600	415.000
	a) Hochschulrechenzentrum	176.501	51.000	150.000
	b) Hochschulbibliothek (mit Archiv und Sammlung)	107.261	102.000	100.000
	c) Hochschuldruckerei	34.774	28.600	40.000
	d) Zentrale Werkstätten	56.899	46.000	50.000
	e) Textilmanufaktur	1.377	5.200	5.000
	f) Designhaus Halle	3.361	5.200	20.000
	g) Hochschulgalerie	17.818	28.600	50.000
	Summe	397.990	266.600	415.000
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	0	4.000	4.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.689.732	1.627.700	1.782.250
	a) Ausgaben für Anmietungen	610.643	526.100	553.600
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.079.089	1.101.600	1.228.650
	Summe	1.689.732	1.627.700	1.782.250
	a) Ausgaben für Anmietungen	610.643	526.100	553.600
	Verwendungszweck (Nutzfläche)			
	Lehrgebäude (3.352,73 m²)	379.006	359.300	386.900
	Lehrgebäude/-räume Corona (2.082,00 m²)	32.497	0	0
	Galerieräume (479,00 m²)	45.404	46.000	46.000
	Galerieräume (23,90 m²)	1.143	1.150	1.100
	Ausstellungsräume	1.193	0	0
	Sporträume	0	0	0
	Nebenkosten Corona	13.475	0	0
	Nebenkosten	137.926	119.650	119.600
	Summe	610.643	526.100	553.600
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.079.089	1.101.600	1.228.650
	Heizenergie	177.841	170.000	182.000
	Elektroenergie	249.717	280.000	285.000
	Reinigung	247.455	250.000	275.000
	Entsorgung	42.758	55.000	62.000
	Wasser / Abwasser	53.450	55.000	58.000
	Bewachung	163.862	125.000	120.000
	Grundstücke	92.847	75.000	100.000
	Wartung und Reparatur/Instandhaltung/Ersatz von Gebäudeausrüstungen	75.023	70.000	100.000
	Sonstige Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	-23.864	21.600	46.650
	Summe	1.079.089	1.101.600	1.228.650
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	334.253	375.600	375.000
	a) personenbezogene Ausgaben	50.450	65.000	70.000
	b) institutionsbezogene Ausgaben	283.803	310.600	305.000
	Summe	334.253	375.600	375.000
	Fremdleistungen	34.686	20.000	40.000
	Kommunikationskosten (enthalten in 3. Hochschulrechenzentrum)	0	30.000	0
	Transporte/Fuhrpark	36.321	40.000	65.000
	Büroausstattung/Geräte	2.631	20.000	30.000
	Poststelle/Postgebühren/Kurierleistungen	62.654	50.000	80.000
	Leasing Büromaschinen und Geräte (enthalten in 3. Hochschulrechenzentrum)	0	50.000	0
	Weiterbildung/Reisekosten (zu a))	20.328	20.000	30.000
	Geschäftsbedarf	8.430	7.000	10.000
	Stellenausschreibungen	8.375	10.000	15.000
	Arbeitssicherheit (zu a))	30.122	15.000	40.000
	Mitgliedschaften	10.905	9.000	15.000
	Veranstaltungsmanagement	21.393	55.000	30.000
	Sonstiges	1.363	49.600	20.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Summe	334.253	375.600	375.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen			
		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Personenkraftwagen	3	2	2
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1
	Summe	5	4	4
	davon Leasing	1	1	1
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	2.126	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	9.758	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	332.815	200.000	200.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Lehre und Forschung	53.010	85.000	80.000
	2. Für IuK-Technik	138.332	50.000	60.000
	3. Sonstige	141.473	65.000	60.000
	Summe	332.815	200.000	200.000
	Die Investitionsbedarfe der Wissenschaftlichen Infrastruktur / Zentralen Betriebseinheiten sind mit Ausnahme des Hochschulrechenzentrums (2. Für IuK-Technik) unter 3. Sonstige enthalten.			
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.159.843	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
989 02	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0
	Erläuterungen: Corona-Solidarbeitrag 2022-2024			
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	347.856	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	31.627	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	61.596	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
989 81	Übertrag in das Folgejahr	-443.305	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	-2.226	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	978.938	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	94.584	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	56.075	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	120.882	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	1.111.582	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.362.062	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	6.501	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	6.501	0	0
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84.			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	190.124	0	0
547 84	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	78.274	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	4.800	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	258.374	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	531.572	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0

Erläuterungen:

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	0	0	0

* Im Jahr 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung:

Titel	Ist 2020
428 91 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	506.310
428 92 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	174.750
429 96 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0
Summe	681.060

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel:	Übertrag 2020	Planung 2021	Planung 2022
konsumtiv	0	0	0
darunter Personal	0	0	0
investiv	0	0	0
nicht differenzierbar	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Summe	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.503.127	4.687.800	4.666.200
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.206.127	4.687.800	4.666.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	297.000 0	0 0	0 0
	Summe	3.503.127	4.687.800	4.666.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	297.000	365.100	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			10.900
428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.919.886	8.024.200	7.841.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	7.345.086	8.024.000	7.841.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	574.800 0	0 0	0 0
	Summe	7.919.886	8.024.200	7.841.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	574.800	686.600	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			18.300
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	11.423.013	12.712.000	12.507.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	871.800	1.051.700	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			29.200
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	174.750	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	174.750	0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
429 96	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.791	67.700	50.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	8.554	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99*		49.345	67.700	50.000

Erläuterungen:

* 1. Im Ist des Jahres 2020 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Titel	Ist 2020
546 59 - Sachausgaben im Grundhaushalt	145.052
894 05 - Investitionen im Grundhaushalt	142.758
Summe	287.810

2. Bei Bedarf kann die BURG ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2022 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0606, Titel 546 59 und Titel 894 05.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist	Ansatz	Ansatz
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	473.524	10.000	30.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.057.423	16.176.700	16.290.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.347.133	114.000	114.000
Einnahmen gesamt		21.878.080	16.300.700	16.434.200
Ausgaben / Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	13.964.923	13.196.200	13.036.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.223.555	2.904.500	3.198.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	63.001	0	0
Ausgaben Betrieb		17.251.479	16.100.700	16.234.200
Ausgaben / Investitionen				
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	533.605	200.000	200.000
Ausgaben Investitionen		533.605	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.092.995	0	0
Ausgaben gesamt:		21.878.080	16.300.700	16.434.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04, 682 06, 682 55, 682 56, 682 67, 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizinengesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für das Jahr 2022 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 24.06.2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., für den Zeitraum 2020 bis 2024. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle und dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2020 bis 2024. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2022 erfolgt auf Basis Normwert (NW).

Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2022 bei Titel 682 04 nur für den noch nicht abgeschlossenen Ärztetarifvertrag Marburger Bund getroffen.

Am 24. Juni 2020 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2024 eine neue fünfjährige Zielvereinbarung abgeschlossen. Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Medizinischen Fakultäten ab dem Haushaltsjahr 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausstattung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Weiter werden für den Studiengang "Immunologie" der Medizinischen Fakultät 199.600 EUR im Jahr 2022 gewährt.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinische Fakultät (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend zugewiesen. Die Finanzplanzuführungen an die Medizinischen Fakultäten wurden nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und seitdem durchgeschrieben. Eine Erhöhung um 2.000.000 Euro soll den Investitionsstau an der Medizinischen Fakultät abbauen.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1 und 2 und teilweise der Prioritätskategorie 3 des Universitätsklinikums Magdeburg. Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 2.780.000 EUR als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausstattung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2022
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinh- heit Vor- klinische Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- praktisch e Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	14,0	39,0	0	1,0	2,0	58,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	8,0	9,0	5,0	0	0	0	22,0
befristet	1,0	5,0	7,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	10,5	48,5	0	1,0	2,0	62,0
befristet	0	10,5	27,5	1,0	0	1,0	40,0
Ärztl. Dienst (TV- L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	48,5	61,0	125,75	31,5	0,5	3,5	270,75
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	2,0	7,0	4,0	1,0	2,0	0	16,0
befristet	19,0	10,5	13,5	1,0	2,0	1,0	47,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	3,5	0	0,5	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	17,25	0	18,25
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	10,0	0	11,0
Gesamtsumme	82,5	130,5	275,75	36,5	34,25	9,5	569,0

Ausgaben

682 04	132	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	596.500	59.500
			282.831	0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) wurden für das Jahr 2022 bereits in den Zuschuss der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt. Für den Tarifbereich des Marburger Bundes liegt auf der Ebene der Länder bislang noch keine Tarifeinigung vor, so dass die ermittelten Vorsorgebeträge für die Gruppe "Ärzte" mit einer pauschalen Erhöhung von 1,4 % in 2022 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt werden.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

682 06 132 **Inflationsausgleich** **229.000** **343.500**
114.500 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	343.500			343.500
2023	458.000			458.000
2024	572.500			572.500
2025				
2026 ff.				
Summen	1.374.000			1.374.000

Erläuterungen:

Gem. Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021 leistet das Land den Medizinischen Fakultäten einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Medizinischen Fakultät (Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 WPL) aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015 - 2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität auf 114.500 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020 - 2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

682 51 132 **Finanzierung des Masterstudienganges Immunologie** **0** **199.600**
0 399.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			199.600	199.600
2024			199.600	199.600
2025				
2026 ff.				
Summen			399.200	399.200

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für den Masterstudiengang "Immunologie"

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für den Masterstudiengang in Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für den Masterstudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Masterstudiengang in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Masterstudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

682 55 132 **Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)** **37.305.900** **38.178.100**
36.919.700 0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 55

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	55.437.300			55.437.300
2023	55.437.300			55.437.300
2024	55.437.300			55.437.300
2025				
2026 ff.				
Summen	166.311.900			166.311.900

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 136.600 EUR aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	15.988.300	16.362.100
			15.822.800	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 58.600 EUR aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

682 57	132	Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin	0	0
			0	1.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			500.000	500.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen			1.500.000	1.500.000

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 57

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes wurde gemeinsam von Bund und Ländern ein Masterplan Medizinstudium 2020 für eine zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium entwickelt.
 Anpassung der Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums an die aktuellen Erfordernisse.
 Die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die Änderung der Approbationsordnung ab dem Jahr 2025 in Kraft treten.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	11.000.000	11.000.000
			10.687.936	0

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 894 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	11.000.000			11.000.000
2023	11.000.000			11.000.000
2024	11.000.000			11.000.000
2025				
2026 ff.				
Summen	33.000.000			33.000.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle, AöR.
 Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums Magdeburg AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung (Zg)	1.500.400	2.900.400
			1.500.400	2.800.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.400.000	1.400.000
2024			1.400.000	1.400.000
2025				
2026 ff.				
Summen			2.800.000	2.800.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 02

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausstattung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche
 - Grundausstattung in den Instituten der Fakultät, Kliniken der Fakultät sowie
 - Grundausstattung in den zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	642.700	1.242.700
			551.400	1.200.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			600.000	600.000
2024			600.000	600.000
2025				
2026 ff.				
Summen			1.200.000	1.200.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die für die Bereiche
 - Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (LOM)
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	1.650.000	2.780.000
			1.650.000	2.920.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.650.000			1.650.000
2023	990.000		1.130.000	2.120.000
2024	990.000		1.790.000	2.780.000
2025				
2026 ff.				
Summen	3.630.000		2.920.000	6.550.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle, AöR.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 ist der zweite Teil der Umsetzungsverordnung aufgrund des § 10 des BSI-Gesetzes in Kraft getreten, der die Krankenhäuser und damit auch die Universitätsklinik in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht.

Die Universitätsklinik haben den Bedarf zur Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes ab dem Jahr 2019 ff. mitgeteilt. Grundsätzlich verpflichtet das Gesetz die Betreiber kritischer Infrastrukturen, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einzuhalten. Mit dem im Mai 2021 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme" (IT-SiG 2.0) wurden die Pflichten von Betreibern Kritischer Infrastrukturen verschärft. Neben der verpflichtenden Einführung von Systemen zur Angriffserkennung (§ 8a "Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen") wurden im Sinne einer ganzheitlichen Sicherheitsbetrachtung auch die eingesetzten Systeme und damit auch die Lieferanten (§ 9b "Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten") in die gesetzlichen Regelungen einbezogen. Weiterhin wurden mit dem IT-SiG 2.0 die Bußgelder deutlich erhöht und an die DSGVO-Regelungen (bis zu 20 Mio. Euro bzw. 4% des Umsatzes) angepasst.

Die erhöhten Anforderungen an neue Systeme, qualifizierte Lieferanten und Sicherheitsnachweisen erfordern zusätzliche Investitionen, die durch die Aufstockung der Mittel ermöglicht werden sollen. Dazu sind insbesondere Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen kleine Baumaßnahmen, Anlagegüter IT sowie Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Magdeburg, AöR erforderlich.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.119.700	55.142.800
		1.899.200
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.793.100	17.923.100
		6.920.000
Gesamtausgabe	68.912.800	73.065.900
Gesamtsumme der VE		8.819.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-68.912.800	-73.065.900

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2022**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 HMG LSA sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages sind die Leistungen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise zu bestimmen.

Das mehrjährige Projekt zur Einführung einer verursachungsgerechten Trennungsrechnung zwischen Klinikum und Fakultät unter Aufhebung des Tragfähigkeitsprinzips und Übergang zum Verursachungsprinzip konnte bisher noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Auf Basis des Handbuchs Trennungsrechnung wurden für das Jahr 2019 die Verrechnungsparameter im EDV-System hinterlegt und auf dieser Basis der Trennungsrechnungslauf durchgeführt. Zu dem für das Jahr 2019 vorliegenden Ergebnis konnte nach Plausibilisierung durch das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät keine Einigkeit erzielt werden. Mit der fehlenden Trennungsrechnung hat sich der Aufsichtsrat in seiner 49. Sitzung am 03.09.2020 befasst und die Ausschreibung eines Gutachtens zur Trennungsrechnung durch das UKMD und die Medizinische Fakultät beschlossen. Das Projekt befindet sich aktuell in Bearbeitung. Für das Jahr 2020 kann somit bis auf Weiteres noch keine Trennungsrechnung erstellt werden und infolgedessen noch keine Ist-Zahlen für die Medizinische Fakultät ausgewiesen werden.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2022 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen der Vorjahre sind entsprechend der Abschlüsse im Normwertverfahren eingeflossen, die dadurch ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden ab dem Zeitraum 2022 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Zudem wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2022 in Höhe von 1,4 % bei Titel 682 04 für den zu erwartenden Tarifabschluss der Ärzte getroffen.

Darüber hinaus wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 des Wirtschaftsplanes für die Zielvereinbarungsperiode (2020 bis 2024) gewährt. Die Zielvereinbarung bis 2024 weist für die Umsetzung des Masterplans Medizin 2020 einen jährlichen Zuschuss von 2.000.000 EUR ab dem Jahr 2022 aus. Gemäß der Vorgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt werden diese Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022 nicht berücksichtigt. Sollten diese Mittel dennoch bereitstehen, wird von einer entsprechenden Zuteilung ausgegangen.

Gemäß Zielvereinbarung 2020 bis 2024 werden die Ansätze für Investitionen für Grund- und Ergänzungsausstattung seit dem Jahr 2015 durchgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abbeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen und Baumaßnahmen für das Jahr 2022. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in den Ansätzen dargestellt. Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist*	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung		
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR

Teil A: Erfolgsplan

I. ERTRÄGE

40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen		0	0
41	Erlöse aus Walleistungen		0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		3.499.400	3.499.400
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte		14.000	14.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge		0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben		500	500
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter		111.146.600	113.425.700
davon:				
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre		(37.305.900)	(38.178.100)
davon:				
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre		(15.988.300)	(16.362.100)
davon:				
472030	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen		(596.500)	(59.500)
davon:				
472060	Zuschuss Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin		(0)	(0)
davon:				
472011	Zuschuss Inflationsausgleich		(229.000)	(343.500)
davon:				
472013	Zuschuss Etablierung Masterstudiengang Immunologie***			(199.600)
davon:				
472290, 472320, 473000 u.a.	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Schwerbehinderte, sonst. öffentl. Träger, Dritte, Studienzuschüsse		(15.000)	(15.000)
davon:				
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA		(57.011.900)	(58.267.900)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen		0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens		0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge		520.000	520.000
59	Übrige Erträge		15.000	15.000
Gesamtsumme Erträge			115.195.500	117.474.600

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist*	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung		
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR

II. AUFWENDUNGEN

60-64	Personalaufwand		43.732.400	44.441.400
	darunter: Tarif-/Besoldungserhöhungen		(2.911.800)	(254.700)
60-64	darunter: Vorsorge Personalaufwand für Tarif- und Besoldungserhöhungen		(596.500)	(59.500)
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist		57.011.900	58.267.900
65	Lebensmittel		0	0
66	Medizinischer Bedarf		3.725.800	3.818.900
67	Wasser, Energie, Brennstoffe		1.633.200	1.674.000
68	Wirtschaftsbedarf		1.235.100	1.266.000
69	Verwaltungsbedarf***		1.224.900	1.255.500
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		1.123.700	1.151.800
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung**		2.105.100	2.157.700
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen		320.000	324.700
76	Abschreibungen auf Sachanlagen		430.000	436.300
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen**		2.400.000	2.435.100
79	Übrige Aufwendungen		45.000	45.700
div.	Aufwendungen gemäß Masterplan 2020 Humanmedizin		208.400	0
div.	Aufwendungen Etablierung Masterstudiengang Immunologie***			199.600
Gesamtsumme Aufwendungen			115.195.500	117.474.600
Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan			115.195.500	117.474.600
Gesamt-Erträge Erfolgsplan			115.195.500	117.474.600

* Das mehrjährige Projekt zur Einführung einer verursachungsgerechten Trennungsrechnung zwischen Klinikum und Fakultät unter Aufhebung des Tragfähigkeitsprinzips und Übergang zum Verursachungsprinzip konnte bisher noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Zu dem für das Jahr 2019 vorliegenden Ergebnis konnte nach Plausibilisierung durch das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät keine Einigkeit erzielt werden. Mit der fehlenden Trennungsrechnung hat sich der Aufsichtsrat in seiner 49. Sitzung am 03.09.2020 befasst und die Ausschreibung eines Gutachtens zur Trennungsrechnung durch das UKMD und die Medizinische Fakultät beschlossen. Das Projekt befindet sich aktuell in Bearbeitung. Für das Jahr 2020 kann somit bis auf Weiteres noch keine Trennungsrechnung erstellt werden und infolgedessen noch keine Ist-Zahlen für die Medizinische Fakultät ausgewiesen werden.

** darunter Summe der in den Kontengruppen 69, 72 und 78 (ohne Lizenzen der Medizinischen Zentralbibliothek) enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

*** Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 wurde nach dem Auslaufen der Förderung aus Mitteln des SFB 854 die Prüfung einer dauerhaften Finanzierung zur Etablierung des Masterstudiengangs Immunologie durch das Land zugesichert.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist*	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung		
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR

Teil B: Finanzplan

I. ZUSCHÜSSE

470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung		1.500.400	2.900.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung		642.700	1.242.700
	Gesamtsumme Zuschüsse		2.143.100	4.143.100

II. INVESTITIONEN

01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		388.500	1.640.700
07	Einrichtungen und Ausstattungen****		1.464.600	2.102.400
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen		0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände****		290.000	400.000
	Gesamtsumme Investitionen		2.143.100	4.143.100
	Gesamt-Investitionen Finanzplan		2.143.100	4.143.100
	Gesamt-Zuschüsse Finanzplan		2.143.100	4.143.100

**** darunter Summe der in den Kontengruppen 07 und 09 ent-
haltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

370.000 480.000

Anlage zum Wirtschaftsplan

Teil C:

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen
(Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen		Funktion
	2021	2022	
Ä4	26	26	Ärztlicher Dienst
Ä3	110	110	Ärztlicher Dienst
Ä2	100	100	Ärztlicher Dienst
Ä1	194	194	Ärztlicher Dienst
	430	430	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Gesamt

Abgänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (nachstehend OvGU genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrbezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Ingenieurwissenschaften,
- Naturwissenschaften,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Humanwissenschaften, u. a. Lehramtsausbildung,
- Medizin, u. a. Immunologie.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der OvGU wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde ab 2019 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 130 auf 200 angehoben und die hierfür erforderlichen Mittel bei der Haushaltsstelle 0606 Titel 685 03 angemeldet. Diese Mittel sind zeitlich begrenzter und zweckgebundener Bestandteil des Budgets der Hochschule.
- Die Mehrbedarfs für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 181.900 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0611 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der OvGU gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	102.975.819	80.416.300	80.772.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	26.968.725	19.749.200	19.942.400
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.450.306	32.000	32.500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	3.222.051	2.000.000	3.500.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	48.225.592		0
Zusammen	182.842.493	102.197.500	104.247.200
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	82.703.326	425.000	1.925.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	100.139.167	101.772.500	102.322.200
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	96.325.967	97.328.200	97.510.100
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 03	1.373.800	1.828.800	2.283.800
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 06	176.100	352.200	528.300
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 07	263.300	263.300	0
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	5.491.700	6.567.200	181.900

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Ist 2021	WPL 2022	WPL 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	3.285.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	500.000	1.500.000	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	2.785.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 02 133 Zuschuss Betrieb **97.328.200** **97.510.100**
96.325.967 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	99.328.200			99.328.200
2023	99.328.200			99.328.200
2024	99.328.200			99.328.200
2025				
2026 ff.				
Summen	297.984.600			297.984.600

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 181.900 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

685 03 133 Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung **1.828.800** **2.283.800**
1.373.800 5.249.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.283.800			2.283.800
2023	2.511.300		113.700	2.625.000
2024	2.056.300		568.700	2.625.000
2025			4.567.400	4.567.400
2026 ff.				
Summen	6.851.400		5.249.800	12.101.200

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität von 130 auf 200 angehoben. Die Mehrbedarfe (70 Studienplätze) werden seit Beginn des Wintersemesters 2018 durch das Land finanziert. Angesichts der mit der Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs vorgelegten Bedarfszahlen ist eine Ausfinanzierung der zusätzlichen Kapazitäten für die gesamte Dauer der Zielvereinbarung 2020-2024. Somit sollen ab dem Jahr 2022 darüber hinaus die Kapazitäten für die Lehramtsausbildung weiter auf 200 ausgeweitet werden, um dem weiterhin gestiegenen Bedarf an Lehrkräften Rechnung zu tragen.

685 04 133 Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen **0** **0**
0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 04

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) in Höhe von 181.900 EUR wurden für das Jahr 2022 bereits in das Budget der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt.

685 06	133	Inflationsausgleich	352.200	528.300
			176.100	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	528.300			528.300
2023	704.400			704.400
2024	880.500			880.500
2025				
2026 ff.				
Summen	2.113.200			2.113.200

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf 176.100 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	263.300	0
			263.300	0

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.000.000	2.000.000
			2.000.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2021 sind von 60 kw-Stellen 59 abgebaut worden. Ab 2022 ist noch eine Stelle abzubauen.

3. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.772.500	100.322.200
		5.249.800
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000	2.000.000
		0
Gesamtausgabe	101.772.500	102.322.200
Gesamtsumme der VE		5.249.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-101.772.500	-102.322.200

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EINNAHMEN				
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	797.869	110.000	225.00
Erläuterungen:				
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	38.350	55.000	55.000
	2. Sonstige Gebühren	69.294	55.000	55.000
	3. Studiengebühren	690.225	0	115.000
	Summe	797.869	110.000	225.000
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	20	5.000	5.000
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0
119 51	Vermischte Einnahmen	33.345	165.000	50.000
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	212.699	130.000	130.000
Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	212.699	0	0
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegschaften	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	0	130.000	130.000
	Summe	212.699	130.000	130.000
125 01	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
132 02	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	3.100	15.000	15.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	98.325.967	99.328.200	99.510.100
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06 (bis 2014 Epl. 13)	0	0	0
232 03	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	1.373.800	1.828.800	2.283.800
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 02	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	6.480	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
235 06	Sonstige Zuweisungen - Inflationsrate	176.100	352.200	528.300
235 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	263.300	263.300	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	1.500.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	5.607.106	0	0
Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
Titelgruppe(n)				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	25.383.427	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	22.130.529	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	47.513.956	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	3.144.568	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	2.588.317	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.732.885	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	3.337.761	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	6.208.599	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	9.546.360	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
119 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	7.656.529	0	0
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	5.592.978	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	13.249.507	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken			
231 90	Zuweisungen aus dem Hochschulpakt 2020	0	0	
		0	0	
389 90	Übertrag aus dem Vorjahr			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	
	AUSGABEN			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Ge setz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	0	0	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
422 05	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	208.121	325.000	275.800
427 02	Vergütungen an Praktikanten	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	11.348	250.000	225.700
427 39	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	0	0	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
428 03	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	656.901	570.500	594.800
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	656.901	570.500	594.800
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	0 0	0 0	0 0
	Summe	656.901	570.500	594.800
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	58.600	58.600	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			1.400
443 01	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	86.186	65.000	85.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.225.619	1.370.800	1.332.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	47.983	261.600	150.000
	2. Kommunikation	195.175	196.100	150.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	808.464	563.100	732.000
	4. Sonstiges	173.997	350.000	300.000
	Summe	1.225.619	1.370.800	1.332.000
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	203.312	51.200	87.000
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	19.215	5.000	10.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	180.558	41.200	72.000
	3. Verbrauchsmittel	3.539	5.000	5.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	203.312	51.200	87.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2020	2021 Erforderlich	2022 Erforderlich
	Personenkraftwagen	6	6	4
	Lastkraftwagen	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	15	15	13
	davon: Anhänger	1	0	1
	Zusammen	22	21	18
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	7.447.619	7.486.700	7.484.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	1.193.240	1.510.000	1.300.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	3.392.976	3.551.000	3.245.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.966.898	1.510.000	2.000.000
	4. Bewachungskosten	601.697	590.300	625.000
	5. Sonstiges	292.808	325.400	314.100
	Summe	7.447.619	7.486.700	7.484.100
518 01	Mieten und Pachten	310.103	455.400	287.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	212.333	358.000	200.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	54.478	47.400	47.000
	3. Für Leasing	43.292	50.000	40.000
	Summe	310.103	455.400	287.000
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.043.780	1.228.400	1.238.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.043.780	1.228.400	1.238.000
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	1.043.780	1.228.400	1.238.000
519 04	Bauunterhaltung	0	0	0
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	1.592.569	2.340.400	2.360.000
	Erläuterungen:			
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	1.592.569	2.340.400	2.360.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände		0	0
	3. Einbände		0	0
	Summe	1.592.569	2.340.400	2.360.000
525 01	Aus- und Fortbildung	98.829	122.600	200.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.420	31.000	32.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.051	81.600	82.500
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.618	4.000	4.000
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	0	0	0
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	88.385	81.800	88.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	253.493	482.000	483.500
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	54.042	51.000	57.000
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	132.384	35.400	86.300
542 01	Umsatzsteuer	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	
	*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42.				
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	299.049	833.400	835.500	
	Erläuterungen:				
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0	
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	299.049	833.400	838.500	
	Summe	299.049	833.400	838.500	
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	
681 04	Forschungs- und Fakultätspreise	8.827	11.200	11.500	
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	50.000	50.000	
	Erläuterungen:				
	Multicar M 27 2.0 C mit Ladekran	0	50.000	50.000	
	Summe	0	50.000	50.000	
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	76.854	400.000	400.000	
	Erläuterungen:				
	Erneuerung USV-Anlage	Ersatz/Erweiterung	0	70.000	140.000
	Einrichtungen sonst.	Ersatz/Erweiterung	60.820	0	0
	TK-Anlage - Lizenzen	Erweiterung	0	130.000	60.000
	Lüftung Labore Schweißtechnik	Ersatz	0	200.000	0
	Hardwareausstattung.1	Ersatz	6.290	0	0
	Überwachungs-/Kontrollanlagen	Ersatz/Erweiterung	9.744	0	0
	Druckluftanlage Geb. 5	Ersatz/Erweiterung	0	0	100.000
	Lüftungsanlage Hörsaal 1 (CORONA)	Ersatz	0	0	100.000
	Summe		76.854	400.000	400.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	530.000	0	0	
989 01	Übertrag in das Folgejahr	8.426.606	0	0	
	Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr				
989 02	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0	
	Erläuterung: Corona-Solidarbeitrag gem. ZV 2022-2024				
	Titelgruppe(n)				
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge				
427 69	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.088.861	1.263.100	1.263.100	
	Erläuterungen:				
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.088.861	1.263.100	1.263.100	
	2. Gastprofessoren	0	0	0	
	Summe	1.088.861	1.263.100	1.263.100	
429 69	Vergütung für Gastvorträge	14.684	50.000	50.000	
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.103.545	1.313.100	1.313.100	
70	Gleichstellungsbeauftragte				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
429 70	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
511 70	Geschäftsbedarf	1.350	0	0
525 70	Aus- und Fortbildung	351	0	0
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.701	3.000	3.000
71	Lehre und Forschung			
511 71	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.718.766	2.412.200	2.486.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	134.221	190.000	200.000
	2. Kommunikation	234.191	290.000	286.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.471.154	1.932.200	2.000.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	2.718.766	2.412.200	2.486.000
514 71	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	457.151	377.600	382.000
	Erläuterungen:			
	1. Verbrauchsmaterialien	350.435	337.600	300.000
	2. Kleingeräte	106.716	40.000	82.000
	Summe	457.151	377.600	382.000
518 71	Mieten und Pachten	184.249	204.000	205.500
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0		
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	182.249	204.000	205.500
	3. Für Leasing	0		
	Summe	184.249	204.000	205.500
525 71	Aus- und Fortbildung	124.142	198.800	201.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	1.383	83.800	66.000
	2. Gerätschaften	43.384	20.000	35.000
	3. Verbrauchsstoffe	61.068	75.000	80.000
	4. Weiterbildung	18.306	20.000	20.000
	Summe	124.141	198.800	201.000
527 71	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	260.732	865.400	873.500
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
534 71	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	3.217	61.000	61.500
535 71	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	9.926	40.800	41.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	328.807	660.000	758.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	35.803	200	0
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	2.624.385	1.500.000	3.000.000
	Erläuterungen:			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.747.177	6.320.000	8.008.500
77	Pflege internationaler Beziehungen			
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	46.800	47.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	0	20.600	21.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	0	67.400	68.000
81	Drittmittelforschung * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und Titel 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	19.875.763	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.065.938	0	0
681 81	Stipendien	389.606		
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	17.575	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	480.753	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	24.684.321	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	47.513.956	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.496.153	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	787.274	0	0
681 82	Stipendien	985.465	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	-1.170	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	2.465.163	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.732.885	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.249.932	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.221.952	0	0
681 83	Stipendien	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	14.200	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	14.994	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	6.045.282	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	9.546.360	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84, 125 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.408.447	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.766.840	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	6.074.220	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	13.249.507	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	0	0	0
712 90	Große Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	0	0	0
	*Im Jahr 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/ Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:			
	Nachweis Mitteleinsatz zur Gegenfinanzierung:			
Titel		Ist 2020		
428 91		11.539.732	0	0
Summe		11.539.732	0	0
Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel		Übertrag 2020	Planung 2021	Planung 2022
konsumtiv		0	4.053.442	0
darunter Personal		0	4.053.442	0
investiv		0	2.000.000	5.000.000
nicht differenzierbar		14.853.442	0	0
Summe		14.853.442	6.053.442	5.000.000
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15.251.183	15.426.400	15.374.200
	Erläuterungen:			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	15.251.183	15.426.400	15.374.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. 100 % Vorsorge für Besoldungsanpassungen	0	0	0
	davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 685 04	0	0	0
	(bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)			
	Summe	15.251.183	15.426.400	15.374.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	927.100	1.140.100	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			35.800
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.382.262	62.418.800	62.093.400
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	58.382.262	62.418.800	62.093.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. 100% Vorsorge für Besoldungsanpassungen	0	0	0
	davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 685 04	0	0	0
	(bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)			
	Summe	58.382.262	62.418.800	62.093.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	4.488.200	5.350.000	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			144.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	73.663.445	77.845.200	77.467.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	5.415.300	6.490.100	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			180.300
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV			
428 92	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	32.500	87.500
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	32.500	87.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 685 04	0	0	0
	(bis 2018 i. H. v. 90 v. H.)			
	Summe	0	32.500	87.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		4.500	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			200
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	251.695	15.000	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	251.695	15.000	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	0 0	0 0	0 0
	Summe	251.695	15.000	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		14.000	0
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	1.994.283	0	722.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	2.245.979	47.500	810.300
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) aus Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021		18.500	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			200
99	Kosten f. Information und Kommunikation			
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände	237.795	155.600	155.500
	Erläuterungen:			
	1. Wartung und Instandhaltung	141.887	115.600	115.000
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	78.723	25.000	25.000
	3. Software	17.185	15.000	15.500
	Summe	237.795	155.600	155.500
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	7.463	66.800	67.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	25.066	50.000	50.000
	Erläuterungen:			
	1. Erneuerung HISinOne Cluster (Beschaffung 2013)	0	50.000	50.000
	2. Verwaltungsserver	18.802		
	3. Reisekostenmanagement-Software	6.264		
	Summe	25.066	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	270.324	272.400	272.500

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2020 sind aus den folgenden
Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

511 71	1.729.518
514 71	47.002
525 71	13787
547 71	401
812 71	160.938

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Plan-
ansätzen der Jahre 2022 in Umsetzung des flexiblen
Einsatzes des Globalbudgets aus den folgenden Haus-
haltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0611, WPL TGr. 71 (511 71, 514 71, 525 71, 812 71).

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

		Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	11.848.128	425.000	425.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	128.866.835	101.772.500	102.322.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	42.127.530	0	1.500.000
	Einnahmen gesamt	182.842.493	102.197.500	104.247.200
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	102.975.819	80.416.300	80.772.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	26.968.725	19.749.200	19.942.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.450.306	32.000	32.500
	Ausgaben Betrieb	131.394.850	100.197.500	100.747.200
Ausgaben Investitionen				
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.222.051	2.000.000	3.500.000
	Ausgaben Investitionen	3.222.051	2.000.000	3.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	48.225.592	0	0
	Ausgaben gesamt	182.842.493	102.197.500	104.247.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (nachstehend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen

- Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
 - Ingenieurwissenschaften / Industriedesign,
 - Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit am Standort Magdeburg sowie
 - Wirtschaft und
 - Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal
- über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.

Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule Magdeburg-Stendal wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 57.200 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0615 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	29.326.215	25.238.100	25.353.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	8.176.973	5.740.800	5.490.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	2.972.101	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	632.803	300.000	300.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	12.184.265	0	0
Zusammen	53.292.357	31.278.900	31.143.500
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	22.877.357	467.500	367.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	30.415.000	30.811.400	30.776.000
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	29.902.600	30.239.100	30.296.300
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 06	59.900	119.800	179.700
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 07	152.500	152.500	
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	300.000	300.000	300.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019- 2021	1.552.000	1.888.500	
für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			57.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2021	WPL 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	700.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	-300.000	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	700.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	30.539.100			30.539.100
2023	30.539.100			30.539.100
2024	30.539.100			30.539.100
2025				
2026 ff.				
Summen	91.617.300			91.617.300

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 57.200 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) in Höhe von 57.200 EUR wurden für das Jahr 2022 bereits in das Budget der Hochschule Magdeburg-Stendal überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt.

685 06	133	Inflationsausgleich	119.800	179.700
			59.900	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	179.700			179.700
2023	239.600			239.600
2024	299.500			299.500
2025				
2026 ff.				
Summen	718.800			718.800

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Magdeburg-Stendal aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Magdeburg-Stendal auf 59.900 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

685 07	133	Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	152.500	0
			152.500	0

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
894 02	133	Zuschuss Investitionen	300.000	300.000
			300.000	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.		
Titelgruppe(n)				
91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			-6.423	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0
92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.		
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0
96		Stellenüberhang		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.		
		Erläuterungen:		
		1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2021 sind von 10 kw-Stellen fünf abgebaut worden. Ab 2022 sind noch fünf Stellen abzubauen.		
		2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.		
422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0
		0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.511.400	30.476.000
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	300.000
		0
Gesamtausgabe	30.811.400	30.776.000
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-30.811.400	-30.776.000

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	315.984	67.500	67.500
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren (bis 2020) sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:			
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	30.189	27.500	27.500
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34.178	35.000	35.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	4.700	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	238.507	0	0
	8. Gebühren staatliche Anerkennung	8.410	5.000	5.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung des Grundbudgets ab 2017	30.202.600 1.920.000	30.539.100 1.920.000	30.596.300 1.920.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
232 06	Inflationsausgleich	59.900	119.800	179.700
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	152.500	152.500	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	400.000	400.000	300.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	4.273.317	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr			
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	5.262.288	0	0
389 81	Übertrag Vorjahr	2.039.107	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	7.301.395	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	6.048.186	0	0
389 82	Übertrag Vorjahr	2.793.494	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	8.841.680	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	525.093	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
389 83	Übertrag Vorjahr	339.623	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	864.716	0	0
84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 84			
125 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	458.806	0	0
389 84	Übertrag Vorjahr	421.458	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	880.264	0	0
90	HSP 2020 und Zukunftsvertrag			
231 90	Zuweisung aus dem HSP 2020 und dem Zukunftsvertrag	0	0	0
389 90	Übertrag Vorjahr	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
AUSGABEN				
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	854.448	1.200.000	800.000
Erläuterungen:				
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	480.266	600.000	320.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	314.249	350.000	350.000
	3. Gastprofessuren	0	5.000	10.000
	4. Gastvorträge	12.342	195.000	70.000
	5. Vergütung Mutterschutz	47.591	50.000	50.000
	Summe	854.448	1.200.000	800.000
<p>Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden.</p> <p>Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.</p>				
428 03	Entgelte der auszubildenden Kräfte	11.528	0	20.800
Erläuterungen:				
	1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	11.528	0	20.800
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	Summe:	11.528	0	20.800
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			100
519 01	Bauunterhaltsmaßnahmen	0	0	0
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	448,60	500	500
Erläuterungen:				
Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	6.102.429	5.640.300	5.390.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung	1.036.392	1.140.000	1.090.000
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.: - Wartung und Unterhaltung als Folgekosten aus Großgerätebeschaffungen nach § 91b bzw. §143c GG - Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen - Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc. - Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc.			
	Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für: Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf.			
	Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	68.732	115.000	80.000
	Erläuterung Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut. Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung u.ä.)	456.186	500.000	500.000
	Erläuterungen: Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant: Hardwarewartung und -ergänzung, Updates, Folgekosten Arbeitsplatzcomputer, Technik für mobiles Arbeiten, Softwarewartung und -ergänzung. Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich der Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerken den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-Books forcieren.			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.698	15.000	15.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Koordination für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit erfasst.			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	3.235.438	2.783.000	2.655.000
	Erläuterungen: Kostenart			
		2022 (Flächen in Landes- eigentum)	2022 (ange- mietete Flächen)	
	Mieten und Pachten	0	90.200	
	Reinigung	405.000	15.000	
	Bewachung	350.000	0	
	Wartung betriebstechnischer Anlagen	280.000		

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	370.000	0	
	Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	85.000	0	
	GEZ und Kabelanschlussgebühren	6.000	0	
	Wasser/Abwasser	55.000	5.000	
	Wärmeenergie	478.800	10.600	
	Elektroenergie	487.400	10.000	
	Gas	7.000	0	
	Gesamt:	2.655.300		

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus Preisänderungen bei Energieträgern und im Bewirtschaftungsgewerbe

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf

a) personalbezogen 566.521 527.300 500.000

Erläuterungen:

Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.

b) institutionsbezogen 737.462 560.000 550.000

Erläuterungen:

Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:

Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen.

Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für:

Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplomurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt.

Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungsbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Personenkraftwagen	3	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	6	5	6
Fahrräder	3	3	3
Zusammen	12	11	12
davon: Anhänger	3	2	3

681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 01	Baumaßnahmen	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	29.720	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	518.808	300.000	300.000

Erläuterungen:

Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich.

Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.

1. Für Lehre und Forschung 242.618 114.000 148.000

2. Für IuK-Technik 276.190 186.000 152.000

911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
911 02	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	500.000	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	4.967.991	0	0

Erläuterungen:

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr			
989 02	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4.215.777	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	603.088	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	84.275	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	2.398.255	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	7.301.395	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.500.370	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.146.534	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	2.972.101	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	3.222.675	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	8.841.680	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	196.798	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	111.390	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	556.528	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	864.716	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
429 84	Personalausgaben	232.313	0	0
542 84	Vorsteuer	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	109.135	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	538.816	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	880.264	0	0
90	HSP 2020 und Zukunftsvertrag			
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	0	0	0

*Im Jahr 2020 sind aus folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/ Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung

Titel	Ist 2020
422 91	633.237
428 91	3.524.094
Summe	4.157.331

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel	Übertrag 2020	Planung 2021	Planung 2022
konsumtiv		2.982.600	2.343.000
darunter Personal		2.982.600	2.343.000
investiv		3.188.000	2.125.000
nicht differenzierbar		0	0
Summe	12.262.600	6.170.600	4.468.000

91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.858.187	9.695.000	9.928.700
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.858.187	9.695.000	9.928.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	Summe	8.858.187	9.695.000	9.928.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	571.600	707.400	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			23.100
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.724.938	13.995.200	14.242.300
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	12.724.938	13.995.200	14.242.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	Summe	12.724.938	13.995.200	14.242.300
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	956.500	1.152.400	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			33.200
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	21.583.125	23.690.200	24.171.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	1.528.100	1.859.800	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			56.300
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	241.415	347.900	361.200
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	241.415	347.900	361.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	Summe	241.415	347.900	361.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	23.900	28.700	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			800
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	490.441	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	490.441	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	Summe	490.441	0	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	731.856	347.900	361.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	23.900	28.700	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			800
99	Kosten für Information und Kommunikation			
547 99	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	103.948	100.000	100.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK-Technik	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	103.948	100.000	100.000

TGr.	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
Titel		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2020 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EURO)
0615-546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	544.421,61
0615-894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	276.190,20
Summe	820.611,81

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zum Planansatz des Jahres 2022 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0615 Titel 546 59 und 894 05.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

		Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.299.884	67.500	67.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	41.725.475	30.811.400	30.776.000
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	10.266.999	400.000	300.000
Einnahmen gesamt		53.292.358	31.278.900	31.143.500
Ausgaben Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	29.326.215	25.238.100	25.353.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.176.973	5.740.800	5.490.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	2.972.101	0	0
Ausgaben Betrieb		40.475.289	30.978.900	30.843.500
Ausgaben Investitionen				
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	632.803	300.000	300.000
Ausgaben Investitionen		632.803	300.000	300.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	12.184.265	0	0
Ausgaben gesamt		53.292.358	31.278.900	31.143.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung,
- Wirtschaft,
- Architektur, Facility Management und Geoinformation,
- Design,
- Informatik und Sprachen,
- Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
- Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 73.100 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0616 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	38.626.809	31.782.500	31.845.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	10.330.721	7.521.200	7.428.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	0	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.200.063	716.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	16.197.754	0	0
Zusammen	66.355.347	40.020.400	39.990.600
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	26.869.747	50.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	39.485.600	39.970.400	39.940.600
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	38.523.700	38.937.100	39.010.200
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 06	71.400	142.800	214.200
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 07	174.300	174.300	0
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	716.200	716.200	716.200
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	2.071.600	2.485.000	73.100

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2021	WPL 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 02 133 Zuschuss Betrieb **38.937.100** **39.010.200**
38.523.700 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	39.653.300			39.653.300
2023	39.653.300			39.653.300
2024	39.653.300			39.653.300
2025				
2026 ff.				
Summen	118.959.900			118.959.900

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 73.100 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

685 04 133 Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) in Höhe von 73.100 EUR wurden für das Jahr 2022 bereits in das Budget der Hochschule Anhalt überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt.

685 06 133 Inflationsausgleich **142.800** **214.200**
71.400 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	214.200			214.200
2023	285.600			285.600
2024	357.000			357.000
2025				
2026 ff.				
Summen	856.800			856.800

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Anhalt aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für Hochschule Anhalt auf 71.400 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

685 07 133 Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren **174.300** **0**
174.300 0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	716.200	716.200
			716.200	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.		
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96		Stellenüberhang		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.		
		Erläuterungen:		
		1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2021 sind von 32 kw-Stellen 28 abgebaut worden. Ab 2022 werden noch vier Stellen abgebaut.		
		2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.		
422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.254.200	39.224.400
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	716.200	716.200
		0
Gesamtausgabe	39.970.400	39.940.600
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-39.970.400	-39.940.600

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	469.208	50.000	50.000
Erläuterungen:				
Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69.756	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.174	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	109.501	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	35.827	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	248.950	0	0
	Summe	469.208	50.000	50.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	39.239.900 2.110.000	39.653.300 2.110.000	39.726.400 2.110.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	0	0
232 06	Zuschuss des Landes für Inflationsausgleich	71.400	142.800	214.200
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	174.300	174.300	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit		0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit		0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	2.808.903	0	0
Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	7.308.821	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	259.714	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	7.568.535	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.093.338	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	10.031.078	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	14.124.416	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer		0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	200.384	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	654.452	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	854.836	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	695.214	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	348.635	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.043.849	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/ Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.058.612	931.000	931.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	182.712	220.000	220.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	774.721	631.000	631.000
	3. Gastprofessuren	101.179	80.000	80.000
	Summe	1.058.612	931.000	931.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.			
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	30.478	48.000	48.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	30.478	48.000	48.100
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
	Summe	30.478	48.000	48.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	3.300	3.300	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			100
529 01	Verfügun gsmittel der Hochschulleitung	387	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	8.261.293	7.500.700	7.407.700
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne st ellengebunden es Personal)	1.422.566	1.516.000	1.516.000
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre auch in Bezug auf neue Lehr- und Lernformen (E-Learning-Systeme) sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch eine qualitative Verbesserung der Ausstattung der erforderlichen Funktionsräume (Hörsäle, Seminar, Labor- und Projekträume) sind weitere notwendige Ergänzungen geplant, die zur Verbesserung der Studienbedingungen führen und den Ansprüchen der Studierenden für eine moderne Ausbildung gerecht werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für die Jahre 2022/23 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an der Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden, um die Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft zu erhöhen. Mit der flächendeckenden Einführung eines Qualitätsmanagementsystems „Lehre“ ist die Vorbereitung für die Systemakkreditierung getroffen und löst damit stufenweise die Einzelakkreditierung der Studiengänge ab. Diese Vorgehensweise ist finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	45.787	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 2.076 ausländischen Studierenden und insgesamt 246 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktabahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüberhinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	425.911	655.000	665.000
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik auch unter dem Aspekt der Virtualisierung von IT-Diensten (u.a. WLAN-Ausbau). Die Bibliothek unterstützt Forschung, Lehre und Studium der Hochschule durch eine qualitativ hochwertige Literatur- und Informationsversorgung. Den Wissenschaftlern, Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule Anhalt steht ein breiter Medienbestand zur Verfügung, der sich aus verschiedenen Publikationsformen zusammensetzt. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind vorgesehen für die Beschaffung und Nutzung von Print- und Onlineresourcen u.a. gedruckte oder elektronische Zeitschriften und Bücher sowie lizenzierte Fachdatenbanken und –portale.			

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR
4.	Verbesserung der Chancengleichheit	1.370	1.500	1.500
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.			
5.	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	4.349.842	4.688.600	4.335.700
	Erläuterungen:			
	Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben	466.897	519.700	519.700
	Wasser/Abwasser	135.404	170.000	170.000
	Bewachung	581.869	420.000	420.000
	Reinigung	1.010.809	1.212.000	1.012.000
	Heizenergie	903.974	819.100	924.000
	Elektroenergie	792.895	942.800	900.000
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	102.298	325.000	110.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾	355.696	280.000	280.000
	Summe	4.349.842	4.688.600	4.335.700

¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg. Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.

Übersicht angemieteter Räume/Gebäude 2020

Verwendungszweck / Nutzfläche	Jahresmiete
a. Kinderbetreuung/Tagespflege/Fernstudium / 75 m ²	5.400
b. Projekträume / 1.830 m ²	253.632
c. Medienzentrum / 577 m ²	71.917
d. Gästewohnung / 47 m ²	4.008
e. Büroräume / 337 m ²	20.739
Summe	355.696

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	2.015.817	529.600	789.500
a) personenbezogene Ausgaben	300.518	250.000	350.000

Erläuterung:
für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.
b) institutionsbezogene Ausgaben

	1.715.299	279.600	439.500
--	-----------	---------	---------

Erläuterung:
Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.
Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für:

- Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen
- Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.
- wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte
- Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt)
- Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation)
- Sonstiges (Material zur Studienberatung)
- Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt.

Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.
Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnissgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.

Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
-----------------------------	----------	-----------	-----------

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Personenkraftwagen	2	2	2
	Lastkraftwagen		0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41
	Zusammen	43	43	43
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.			
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen		0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	675.558	696.200	696.200
	Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen.			
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.338.549	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
989 02	Corona-Solidaritätsbeitrag			0
	Erläuterungen: Corona-Solidaritätsbeitrag gemäß Protokollnotiz zur Zielvereinbarung 2020-2024			
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5.865.669	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	596.002	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen		0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	299.486	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	807.378	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	7.568.535	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.981.989	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.018.780	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	210.987	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen		0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	10.912.660	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	14.124.416	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	108.271	0	0
542 83	Umsatzsteuer		0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	96.952	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	8.170	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	641.443	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	854.836	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	214.931	0	0
542 84	Umsatzsteuer			
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	325.332	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	5.862	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	497.724	0	0
	Nachrichtlich Summe TGr. 84	1.043.849	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
989 90	Übertrag ins Folgejahr	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG 90*	0		

*Im Jahr 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung (in Euro)

Titel	Ist 2020
427 05	1.428,18
428 91	1.161.359,00
546 59	3.340.980,66
894 05	675.558,00
Summe	5.179.325,84

91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	11.369.450	13.535.600	13.583.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.369.450	13.535.600	13.583.000
	2. Besondere Zulagen		0	0
	3. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		0	0
	Summe	11.369.450	13.535.600	13.583.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	806.700	988.600	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			32.700

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.665.573	16.998.80 0	17.058.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	17.665.573	16.998.80 0	17.058.000
	2. Jubiläumswendungen		0	0
	3. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		0	0
	Summe	17.665.573	16.998.80 0	17.058.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	1.237.700	1.465.400	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			39.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	29.035.023	30.534.40 0	30.641.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	2.044.400	2.454.000	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			72.500
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92		0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	90.939	22.700	0
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	90.939	22.700	0
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		0	0
	Summe	90.939	22.700	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	5.200	5.600	
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	240.897	246.400	225.600
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	240.897	246.400	225.600
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		0	0
	Summe	240.897	246.000	225.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	18.700	22.100	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			500
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	331.836	269.100	225.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	23.900	27.700	

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			500
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	31.975	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	31.975	40.000	40.000

Erläuterungen:

*1. Im Ist des Jahres 2020 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden.

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	1.088.775
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	264.226
Summe	1.353.001

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2022 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0616, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	4.562.545	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	47.690.019	39.970.400	39.940.600
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	14.102.782	0	0
Einnahmen gesamt		66.355.347	40.020.400	39.990.600
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	38.626.809	31.782.500	31.845.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.330.721	7.521.200	7.428.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	0	500	500
Ausgaben Betrieb		48.957.530	39.304.200	39.274.400
Ausgaben/Baumaßnahmen				
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
Ausgaben Baumaßnahmen		0	0	0
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.200.063	716.200	716.200
Ausgaben Investitionen		1.200.063	716.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	16.197.754	0	0
Ausgaben gesamt		66.355.347	40.020.400	39.990.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

am Standort Wernigerode

- Wirtschaftswissenschaften
- Automatisierung und Informatik und

am Standort Halberstadt

- Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule Harz wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 31.200 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür wurde bei Kapitel 0617 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.
- Weiterhin sind befristet ab 2020 bis 2024 Mittel in Höhe von 40.000 EUR im Zuschuss der HS Harz zur Teilfinanzierung der Stiftungsprofessur Moses-Mendelssohn-Akademie enthalten.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	15.532.698	14.815.900	14.522.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.784.967	2.409.600	2.723.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	6.408	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	329.055	530.000	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	7.574.421	0	
Zusammen	27.227.548	17.755.500	17.775.800
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	9.942.348	30.200	30.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	17.285.200	17.725.300	17.745.600
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	16.688.700	17.101.000	17.132.200
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 04			0
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 06	27.800	55.600	83.400
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 07	38.700	38.700	0
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	530.000	530.000	530.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	837.700	1.250.000	31.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2021	WPL 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

685 02 133 Zuschuss Betrieb **17.101.000** **17.132.200**
16.688.700 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	17.631.000			17.631.000
2023	17.631.000			17.631.000
2024	17.631.000			17.631.000
2025				
2026 ff.				
Summen	52.893.000			52.893.000

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) in Höhe von 31.200 EUR aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022).

685 04 133 Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) in Höhe von 31.200 EUR wurden für das Jahr 2022 bereits in das Budget der Hochschule Harz überführt, so dass keine Veranschlagung bei dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2022 erfolgt.

685 06 133 Inflationsausgleich **55.600** **83.400**
27.800 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	83.400			83.400
2023	111.200			111.200
2024	139.000			139.000
2025				
2026 ff.				
Summen	333.600			333.600

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Harz aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Harz auf 27.800 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

685 07 133 Zuschuss zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren **38.700** **0**
38.700 0

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

894 02	133	Zuschuss Investitionen	530.000	530.000
			530.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2021 sind von 14 kw-Stellen 9 abgebaut worden. Ab 2022 sind noch fünf Stellen abzubauen.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.195.300	17.215.600
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	530.000	530.000
			0
Gesamtausgabe		17.725.300	17.745.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.725.300	-17.745.600

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz Wernigerode
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz Wernigerode für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:	131.466	30.200	30.200
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.316	5.000	5.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	19.800	25.200	25.200
	6. Langzeitstudiengebühren	110.350		
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	17.218.700 1.090.000	17.631.000 1.090.000	17.662.200 1.090.000
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen Epl.13 (ab 2015 aus Epl. 06)	0	0	0
232 06	Zuschuss Inflationsausgleich 1 %	27.800	55.600	83.400
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	38.700	38.700	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	3.865.963	0	0
Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	2.241.646	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 81	1.064.447	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	3.306.093	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.252.151	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 82	964.290	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.216.440	0	0
83	Auftragsforschung			
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	-4.326	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	308.499	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	304.173	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteil TG 84			
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	24.906	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	93.308	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr 84	118.214	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
	Erläuterungen;			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	425.462	450.000	450.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	369.777	270.000	270.000
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	55.685	178.000	178.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0
	4. sonstige	0	2.000	2.000
	Summe	425.462	450.000	450.000
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	43.135	51.300	53.000
	1. Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	41.359	51.300	53.000
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	1.776	0	0
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H. v. 90 v. H.)	1.598	0	0
	Summe	43.135	51.300	53.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	3.800	3.800	0
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			100
	Erläuterungen:			
	Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen			
519 04	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	289	500	500

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.167.798	2.389.100	2.702.600
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	788.148	594.400	650.800
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	40.864	30.800	34.900
	Erläuterungen:			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. ä.)	544.861	411.000	464.900
	Erläuterungen:			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	19.007	14.300	37.800
	Erläuterungen:			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.396.049	1.052.900	1.191.000
	Erläuterungen:			
	Kostenart:			
	Gebäudeunterhaltung			
	Wasser / Abwasser	167.526	126.300	142.900
	Bewachung	69.802	52.700	59.600
	Reinigung	111.684	84.200	95.200
	Heizenergie	293.170	221.100	250.100
	Elektroenergie	125.644	94.800	107.200
	Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	502.578	379.000	428.800
		125.644	94.800	107.200
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	378.869	285.700	323.200
	6. a) personalbezogen	265.208	200.000	226.300
	6. b) institutionsbezogen	113.661	85.700	96.900
	-			
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	Personenkraftwagen	3	3	2
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
	Zusammen	5	6	5
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	6.408	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	307.076	500.000	500.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Für Lehre und Forschung	307.076	301.300	301.300
	2. Für IuK-Technik		198.700	198.700
	3. Sonstige		0	0
	<u>Summe</u>	<u>307.076</u>	<u>500.000</u>	<u>500.000</u>
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	3.997.029	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.			
989 02	Verrechnungen Bauleistungen	0	0	0
989 03	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0
	Erläuterungen: Corona-Solidarbeitrag 2022-2024			
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.562.500	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	193.857	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	1.549.735	0	0
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</u>	<u>3.306.093</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	172.283	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	442.177	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	1.601.980	0	0
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</u>	<u>2.216.440</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	8.075	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-23.197	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	319.295	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	304.173	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	7.789	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.043	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	106.382	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	118.214	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben			
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	9.015.000	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	0	0	0

*Im Jahr 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung:

Titel	Ist 2020
427 05	48.300
422 91	2.110.500
428 91	516.800
Summe	2.675.600

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel in (Euro)

	Übertrag 2020	Planung 2021	Planung 2022
konsumtiv	2.983.414	2.495.900	1.656.300
darunter Personal	2.360.430	2.495.900	1.656.300
Investiv	628.856	3.066.400	3.533.200
nicht differenzierbar	228.196	569.200	196.900
Summe	3.840.467	6.131.500	5.386.400

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

Erläuterungen:

422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.706.902	6.248.000	5.950.100
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.358.102	6.248.100	5.950.100
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhung	348.800 0	0	0
	Summe	5.706.902	6.248.000	5.950.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	348.800	533.400	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			13.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.310.020	7.745.600	7.833.600
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	6.844.320	7.745.600	7.833.600
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	465.700		
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhung			0
	Summe	7.310.020	7.745.600	7.833.600
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	465.700	683.600	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			17.400
	Nachrichtlich: Summe TGr 91	13.016.922	13.993.600	13.783.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	814.500	1.217.000	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			30.500
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
	Erläuterungen:			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	160.860	181.400	79.200
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	149.960	181.400	79.200
	2. Aufwandsentschädigungen			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)			
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhung	10.900		0
	Summe	160.860	181.400	79.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	10.900	16.500	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			200
428 96	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	135.672	139.600	156.800
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	127.172	139.600	156.800
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	8.500		
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- Besoldungserhöhung			0
	Summe	135.672	139.600	156.800

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	8.500	12.700	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			400
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	
	Nachrichtlich: Summe TGr 96	296.532	321.000	236.000
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021	19.400	29.200	
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022			600
99	Kosten für Information und Kommunikation			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	0	30.000	30.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99	0	50.000	50.000

*1

Zusätzlich zum Ist des Jahres 2020 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Titel	Ist 2020
546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	465.239
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	137.669
Summe	602.908

* 2

Bei Bedarf können die Hochschulen ergänzend zu den Planungsansätzen des Jahres 2022 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0617: Titel 546 59, 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben
im Wirtschaftsplan

		Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.383.617	30.200	30.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.547.425	17.725.300	17.745.600
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	6.296.507	0	0
Einnahmen gesamt		27.227.548	17.755.500	17.775.800
Ausgaben/ Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	15.532.698	14.815.900	14.522.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.784.967	2.409.600	2.723.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	6.408	0	0
Ausgaben Betrieb		19.324.073	17.225.500	17.245.800
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	329.055	530.000	530.000
Ausgaben Investitionen		329.055	530.000	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.574.421	0	
Ausgaben gesamt		27.227.548	17.755.500	17.775.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Kernschwerpunkte charakterisiert:

- Mechatronik, Automation, Physikalische Technik;
- Chemie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik;
- Maschinenbau, Kunststofftechnik, Produktionstechnik;
- Informatik, Kommunikationstechnik,
- Betriebswirtschafts- und Managementlehre und
- Sozialarbeitswissenschaften / Soziale, sexuelle und kulturelle Bildung.

Als interdisziplinäre Profile sind folgende vereinbart worden:

- Technische Redaktion und Wissenskommunikation;
- Sozial- / Kulturmanagement;
- Kultur- und Medienwissenschaften;
- Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik;
- Ingenieurinformatik und Ingenieurpädagogik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule Merseburg wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) im Ansatz 2022 in Höhe von 38.100 EUR budgeterhöhend berücksichtigt.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür wurde bei Kapitel 0618 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag 2020 (einschl. Drittmittel)	Soll 2021	Soll 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	19.938.960	18.477.000	18.330.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.262.173	2.696.600	2.880.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	136.947	0	
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	534.173	600.000	600.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	8.319.240	0	0
Zusammen	33.191.492	21.773.600	21.810.800
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	11.738.993	45.000	45.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	21.452.500	21.728.600	21.765.800
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	20.767.800	21.001.700	21.039.800
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 06	0	84.000	126.000
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 07	42.900	42.900	
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	599.800	600.000	600.000
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	1.105.600	1.339.700	38.100

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2021	WPL 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2021	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2021 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2020)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2022.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	600.000	600.000
			600.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.		
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96		Stellenüberhang		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.		
		Erläuterungen:		
		1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Hochschule hat in Umsetzung des o. g. Hochschulstrukturkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.		
		2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.		
422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.128.600	21.165.800
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	600.000	600.000
		0
Gesamtausgabe	21.728.600	21.765.800
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-21.728.600	-21.765.800

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2022

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Die Mehrbedarfe für die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung wurden für das Jahr 2022 budgeterhöhend berücksichtigt.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	201.489	45.000	45.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	8.703	15.000	15.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sa- chen	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	90.132	0	0
	6. Vermischte Einnahmen	102.654	30.000	30.000
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2020 resultiert aus dem Wegfall der Langzeitstudiengebühren sowie aus der Planung der vermischten Einnahmen auf Basis von Durchschnitts- werten der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungstendenzen.			
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget Davon: Erhöhung Grundbudget ab 2017	21.367.600 960.000	21.601.700 960.000	21.639.800 960.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungs- erhöhungen / Epl. 06			0
232 06	Inflationsausgleich	42.000	84.000	126.000
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	42.900	42.900	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Alters- teilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	1.616.659	0	0
Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.231.932	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel) Nachrichtlich: Summe TGr. 81	604.054 1.835.987	0 0	0 0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	2.000.138	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel) Nachrichtlich: Summe TGr. 82	3.979.307 5.979.445	0 0	0 0
83	Auftragsforschung			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	285.001	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	60.704	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	345.704	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	735.039	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	1.024.670	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.759.709	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunfts- vertrages Studium und Lehre stärken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
	Erläuterungen:	0	0	0
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
	Erläuterungen:	0	0	0
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	708.317	484.800	538.200
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	96.082	79.500	84.100
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	155.194	155.300	204.100
	3. Gastprofessuren	0		0
	4. Sonstige	457.041	250.000	250.000
	Gesamt	708.317	484.800	538.200

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen ausfolgenden Sachverhalten:

zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der besetzten Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz. Die Ist-Ausgaben 2020 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr vorhanden ist.

zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte

Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage insgesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Hinzu kommen Lehrangebote von Berufspraktikern, die neben ihrer Lehrtätigkeit einen Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen und so in ihren Lehrangeboten der Lehre an Hochschulen darstellen. Die Ist-Ausgaben 2020 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten auch hier in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung und zum Lehrausgleich für nicht planmäßig erfolgte Berufungen dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde. Auf diese Weise wurde vorübergehender Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abgesichert. Diese Mehrbedarfe werden ab dem Haushaltsjahr 2023 manifestiert.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
Zu 4: Sonstige				
<p>Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2020 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Auch hier wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf nicht manifestiert.</p>				
428 03	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	74.335	94.300	105.200
Erläuterungen:				
1. Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte		67.535	94.300	105.200
2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04		6.800 0	0 0	0 0
Summe		74.335	94.300	105.200
Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2022				
Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022		6.800	6.800	400
529 01	Verfügun gsmittel der Hochschulleitung	323	500	500
Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste. Die Höhe der angesetzten Mittel sind nicht auskömmlich und werden durch Dritte verstärkt.				
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.336.128	2.639.100	2.823.100
Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
1. Lehre und Forschung		551.135	409.600	542.100
Erläuterungen: Die geplanten Sachausgaben dienen der Sicherung einer praxisorientierten Lehre auf qualitativ hohem Niveau.				
Folgende Finanzierungsschwerpunkte sind enthalten:				
<ul style="list-style-type: none"> - Lehr- und Lernmittel sowie Ergänzung, Ersatz und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen - Laborverbrauchsmaterialien, Geschäftsbedarf, sonstige Materialien - Dienstreisen, Exkursionen, Aus- und Weiterbildung der Bediensteten in den Fachbereichen - Online-Lehrmodule, Multimediasysteme, Lehr- und Lernsoftware sowie CAD-Anwendungen - Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter, sonstige Dienstleistungen Dritter - Akkreditierungen und Reakkreditierungen von Studiengängen 				
Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Ausgaben im Sachkostentitel auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung nötig. Dieser Mehrbedarf ging zu Lasten des Titels für Investitionsausgaben (89505). In den folgenden Jahren soll diese Ausgabenlast zu Gunsten des Personalkostentitels abgebaut werden.				
2. Internationalisierung und internationale Beziehungen		7.112	34.000	34.000
Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut und soll weiter verstärkt werden. In 2020 lagen die entsprechenden Ausgaben pandemiebedingt unter dem Haushaltsansatz.				
3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)		311.320	348.500	356.300

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
Erläuterungen:				
Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind:				
<ul style="list-style-type: none"> - Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum) - Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Campusmanagementsoftware - Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes - Aufbau und Wartung einer neuen Telekommunikationsanlage - Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz - Hardwarewartungen, Hardwareergänzungen - zentrale Softwarebeschaffungen - zentrale Literaturbeschaffungen 				

Auf Grund der zunehmenden Digitalisierung wird hier mit einer Steigerung der Einstandspreise in den Jahren 2022 und 2023 gerechnet.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.812	2.500	2.500
---------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.026.873	1.453.500	1.497.200
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:

- Mieten und Pachten			
- Wasser/Abwasser	74.966	75.500	75.500
- Bewachung	273.149	163.000	163.000
- Reinigung/Entsorgung	422.851	245.000	204.200
- Heizenergie	274.781	280.000	280.000
- Elektroenergie/Erdgas	522.478	410.000	514.500
- Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	458.649	280.000	260.000

Kontrollsumme	2.026.873	1.453.500	1.497.200
---------------	-----------	-----------	-----------

Durch die Wechsel der Anbieter für Wärme und Elektroenergie konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden, so dass für die Jahre 2022 und 2023 sinkende Kosten zu erwarten sind. Durch die Abgabe von Gebäuden an BLSA ist zudem mit sinkenden Bewachungskosten zu rechnen. Im Falle ungünstiger Witterungsbedingungen oder im Falle ausschreibungsbedingt höherer Kosten sind die veranschlagten Ausgaben nicht auskömmlich und müssen durch Einsparungen in Personalkosten- oder Investitionstiteln kompensiert werden.

In den geplanten Ausgaben für Bewirtschaftung nicht enthalten ist eine drohende zusätzliche Forderung in Höhe von 1.620.937 € des AZV Merseburg an das Land Sachsen-Anhalt, welche aus Nacherhebungsbescheiden bezüglich des Herstellungsbeitrages II resultiert. Die Hochschule hatte im Rahmen des ursprünglichen Bescheides bereits xxx aus dem Haushalt bezahlt, der oben genannte Betrag stellt eine weitere, zusätzliche Forderung des AZV dar. Bezüglich dieser Gesamtforderung befindet sich das Land Sachsen-Anhalt derzeit in einem Rechtsstreit mit dem AZV. Wie aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan ersichtlich, ist die Hochschule Merseburg auf Grund der sehr knapp bemessenen Zuweisungen nicht in der Lage, im Falle eines Verlustes diese Kosten ganz oder anteilig zu tragen.

Die Anmietung von Flächen zu Lasten des Kapitels 0618 ist nicht geplant. Auf Grund knapper räumlicher Kapazitäten auf landeseigenen Flächen am Hochschulstandort ist zur Durchführung von Drittmittelprojekten die Anmietung von zusätzlichen Flächen zu Lasten des entsprechenden Mittelgebers geplant.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	438.405	391.000	391.000
--	---------	---------	---------

a) personalbezogen	61.603	66.000	66.000
--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:
Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.

b) institutionsbezogen	376.802	325.000	325.000
------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen:

- Geschäftsbedarf,
- Bekanntmachungen,
- Dienstleistungen Dritter,
- Geschäftsausstattungen,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leasing-Raten für ein Dienst-KfZ des Rektorates
- Anwalts- und Gerichtskosten.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
---------------	-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------

Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Arbeitsschwerpunkten. Im laufenden Haushaltsvollzug können insbesondere durch Preissteigerungen im Bereich Geschäftsbedarf sowie unvorhersehbare Kosten von Rechtsstreitigkeiten Abweichungen von den Planwerten ergeben. Diese werden im laufenden Vollzug durch Einsparungen in den Personalkosten- und Investitionstiteln kompensiert.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Personenkraftwagen	0	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	6	6	6
davon: Anhänger	2	2	2
Zusammen	6	7	7

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 erfolgte im Rahmen eines Drittmittelprojektes die Anschaffung eines Sonderfahrzeuges mit Anhänger aus Drittmitteln.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022/23 ist weiter der Abschluss eines Leasing-Vertrags gemäß Kfz-RL, 5.2 g) geplant.

681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
--------	---	---	---	---

685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	7.385	0	0
--------	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.

811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
--------	----------------------------------	---	---	---

894 05	Investitionen im Grundhaushalt	238.286	600.000	600.000
--------	--------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

1. Investitionen Lehre und Forschung	82.721	535.000	535.000
2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	155.565	65.000	65.000
Summe	238.286	600.000	600.000

Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2020 ist zum einen in der zurückliegenden Campussanierung, zum anderen in dem vergleichsweise hohen Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften zu sehen. Dieser Mehrbedarf wurde durch Minderausgaben im Investitionstitel kompensiert. Die geplanten Mittel sind für den dringend notwendigen Ersatz von Geräten erforderlich.

911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
--------	---	---	---	---

989 01	Übertrag in das Folgejahr	2.415.784	0	0
--------	---------------------------	-----------	---	---

Erläuterungen:

Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr

989 02	Corona-bedingter Solidarbeitrag der Hochschulen LSA		0	0
--------	---	--	---	---

81 Drittmittelforschung
* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.

429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	985.101	0	0
--------	------------------------------------	---------	---	---

547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	93.208	0	0
--------	---	--------	---	---

685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	280	0	0
--------	--	-----	---	---

812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	20.151	0	0
--------	--	--------	---	---

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
989 81	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	737.246	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.835.987	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.461.909	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30.213	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	129.281	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsge- genständen	234.530	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	4.123.512	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.979.445	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	756	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	381.838	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0		
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsge- genständen	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	-36.890	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	345.704	0	0
84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	334.574	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	344.746	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsge- genständen	802	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	1.079.587	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.759.709	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunfts- vertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0

Im Jahr 2020 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:
Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung (in Euro)

Titel	Ist 2020
428 91	1.026.075
422 91	1.478.299
427 05	98.087
Summe	2.602.460

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel (in Euro)

	Übertrag aus 2020	Planung für 2021	Planung für 2022
konsumtiv	2.834.110	1.522.179	773.508
darunter Personal	2.479.512	1.331.727	676.728
investiv	1.005.616	357.211	357.211
nicht differenzierbar	514.328	235.527	245.502
Summe	4.354.054	2.114.917	1.376.221

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.844.333	6.904.700	6.942.300
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.461.433	6.904.700	6.942.300
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungsanpassungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	382.900 0	0 0	0 0
	Summe	5.844.333	6.904.700	6.942.300
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			15.500
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhung 2022			
428 91	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10.074.847	10.993.200	10.253.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendun- gen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	9.358.947	10.993.200	10.253.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	715.900 0	0 0	0 0
	Summe	10.074.847	10.993.200	10.253.100
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			22.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhung 2022			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	15.919.181	17.897.900	17.195.400
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021			37.700
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhung 2022			
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	0	0	0
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtin- nen u. Beamten	0	0	0
428 96	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendun- gen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	0
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04	0 0	0 0	0 0
	Summe	0	0	0
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	454.787	0	491.400
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	454.787	0	491.400
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75.717	57.000	57.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsge- genständen	40.404	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	116.121	57.000	57.000

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2020 sind aus folgen-

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
---------------	-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------

den HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

0618/546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	249.871
0618/894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	151.983
Summe	401.854

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2022 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0618, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	2.201.626	45.000	45.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.704.472	21.728.600	21.765.800
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	7.285.394	0	
Einnahmen gesamt		33.191.492	21.773.600	21.810.800
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	19.938.960	18.477.000	18.330.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.262.173	2.696.600	2.880.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	136.947	0	0
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0
Ausgaben Betrieb		24.338.079	21.173.600	21.210.800
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	534.173	600.000	600.000
Ausgaben Investitionen		534.173	600.000	600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.319.240	0	0
Ausgaben gesamt		33.191.492	21.773.600	21.810.800

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

*** Mit Ausnahme des Globalzuschusses an die Studentenwerke Halle und Magdeburg richten sich die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0621 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Um auf geänderte Bedarfe bei bestehenden Rechtsverpflichtungen im Zuge des AFBG und des BAföG reagieren zu können, werden mit Ausnahme des Titels 685 01 und der Ausgabetitelgruppen 64 und 65 Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0621 zugelassen. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs. 1. StuWG als Zuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen.

Ab dem 01. Januar 2015 trägt der Bund die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vollständig und auf Dauer. Die finanziellen Mittel für BAföG für Studierende teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt.

Für die vor dem 01. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile erstattete das Land letztmalig im Jahr 2020 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	144	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	8.624.300	18.896.000
			7.643.930	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	74.304.000	66.246.000
			61.298.730	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für die Ausbildungsförderung ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig vom Bund getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

231 03	142	Zuweisungen des Bundes für einen einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	0	1.620.000
			0	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 45.

Erläuterungen:

Gem. § 5 Abs. 1 HeizkZuschG werden die Ausgaben, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 02	144	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	230.000	200.000
			125.487	0

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

671 01	831	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	0	0
			2.673.028	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die vor dem 01. Januar 2015 ausgereichten Darlehen an Studierende auf der Grundlage der Vereinbarung über die Refinanzierung gemäß §§ 56 Abs. 1, 17 Abs. 2 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 19.01./28.01.2016. Mit Ablauf des Jahres 2020 wurden alle refinanzierten Darlehen gemäß § 17 Abs. 2 BAföG an die KfW-Bankengruppe durch das Land Sachsen-Anhalt zurückgezahlt, so dass eine Veranschlagung ab 2021 entfällt.

681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	37.584.000	32.016.000
			30.006.707	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02 . Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vollständig vom Bund getragen.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird in dem Jahr 2022 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 4.600 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 580 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von jeweils 32.016.000 EUR für das Jahr 2022.

681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	36.720.000	34.230.000
			31.348.805	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden Ausgaben für Studierende vollständig vom Bund getragen. Die Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt. Für das Land Sachsen-Anhalt wird in dem Jahr 2022 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 8.150 geförderten Studierenden pro Monat gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 350 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von jeweils 34.230.000 EUR für das Jahr 2022.

681 44	045	Zuschüsse für die Studentenwerke zur Kompensation von persönlichen Notlagen der Studierenden	0	220.000
			0	0

Übertragbar

*** Die Verausgabung der Mittel bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 44

Erläuterungen:

Die Hilfen sind subsidär zu anderen staatlichen Hilfen für Studierende und umfassen auf Antrag u.a. Geldleistungen, Mietzuschüsse und Sozialberatungen.

681 45	142	Zuschüsse für Heizkosten nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	0	1.620.000
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 03.

Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Gem. § 5 Abs. 1 HeizkZuschG werden die Ausgaben, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet. In Sachsen-Anhalt wird die Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG, die vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Leistungen nach dem BAföG oder dem AFBG bezogen haben, auf ca. 6.000 Personen geschätzt. Davon entfallen ca. zwei Drittel auf geförderte Personen nach dem BAföG und ein Drittel auf geförderte Personen nach dem AFBG. Der Anspruch beläuft sich für diesen Personenkreis auf einmalig 270 EUR. Daraus ergibt sich ein Zuschussbetrag von insgesamt 1.620.000 EUR (6.000 x 270 EUR).

681 59	144	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	11.055.200	24.225.600
			9.669.168	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Bundesländern getragen. Für das Jahr 2022 wird mit 2.060 Leistungsempfänger/-innen im Monatsdurchschnitt gerechnet. Je Förderfall wird eine monatliche Zuschussleistung von 980 EUR im Durchschnitt angenommen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.637.400	3.841.400
			3.760.587	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Auf die Erstattung der dabei entstehenden Aufwendungen besteht ein Rechtsanspruch.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.555.200	1.691.400
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	2.082.200	2.150.000
	Summe	3.637.400	3.841.400

Titelgruppe(n)

64	Studentenwerk Halle		
685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	
		1.578.900	2.632.300
		1.557.000	12.081.800

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 685 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.601.000			1.601.000
2023			2.732.600	2.732.600
2024			2.835.300	2.835.300
2025			2.940.200	2.940.200
2026 ff.			3.573.700	3.573.700
Summen	1.601.000		12.081.800	13.682.800

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Halle gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 23. Mai 2017 und der 1. Änderung vom 6. September 2020 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichleistungen zugunsten des Studentenwerks Halle für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	10.113.922	10.679.100	10.794.500
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	6.423.786	7.580.800	7.274.400
3. Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	468.135	534.400	521.700
4.1 Ausgaben für Investitionen	1.142.346	2.669.700	5.007.200
4.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	2.561.428	2.049.400	3.256.400
5. Besondere Finanzierungsausgaben	2.321.956	1.178.500	1.801.800
davon			
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	2.321.956	1.178.500	1.801.800
Rücklagen nach § 4 der Vereinbarung BAföG		0	0
Gesamt	23.031.573	24.691.900	28.656.000
Einnahmen	10.681.511	11.957.200	11.451.600
Mithin Fehlbetrag	12.350.062	12.734.700	17.204.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	214.483	1.651.000	4.240.800
darunter Darlehensaufnahme	(0)	(0)	(0)
b) Zuschuss für Investitionen	0	0	634.000
c) das Land mit			
- Zuwendung auf der Grdl. des Betrauungsaktes	1.557.000	1.578.900	2.632.300
- Sonderzuschuss zur Abmilderung der Corona-Pandemie	1.471.901		
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG ¹⁾	2.032.210	2.082.200	2.150.000
- Hochschulpaktmittel	250.000	0	0
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)	0	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	2.224.618	2.642.500	2.679.000
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	69.188	135.800	120.900
g) Studentenwerksbeiträge	4.530.661	4.644.300	4.747.400
Gesamt	12.350.062	12.734.700	17.204.400

¹⁾ Inkl. Defizitausgleich = 25.710 EUR

894 64	142	Zuschüsse für lfd. Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.578.900	2.632.300
				12.081.800

65		Studentenwerk Magdeburg		
685 65	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.077.200	1.525.700
			1.069.700	7.090.800

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.092.700			1.092.700
2023			1.591.800	1.591.800
2024			1.659.400	1.659.400
2025			1.728.500	1.728.500
2026 ff.			2.111.100	2.111.100
Summen	1.092.700		7.090.800	8.183.500

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Magdeburg gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 20. Mai 2017 und der 1. Änderung vom 6. September 2020 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichleistungen zugunsten des Studentenwerks Magdeburg für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Magdeburg

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.001.000	7.183.500	6.938.962
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	5.187.129	6.518.122	6.597.410
3. Schuldendienst			
4.1 Ausgaben für Investitionen (aus Eigenmittel/HSP)	1.209.564	506.046	1.430.900
4.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	1.288.000	1.490.723	1.446.500
5. Besondere Finanzierungsausgaben	1.000.648	419.695	434.000
davon: projektbezogene Rücklage § 58 Nr. 6 AO			
- Sanierungsfonds Wirtschaftsbetriebe	203.531	187.939	200.000
- nicht verausgabte SW-Beiträge	0	0	0
- Hochschulpaktmittel	250.000	0	0
- Wiederbeschaffungsrücklage § 58 Nr. 6 AO	547.117	231.756	234.000
Freie Rücklage § 58 Nr. 7 AO	0	0	0
Gesamt	13.686.341	16.118.086	16.847.772
Einnahmen	5.238.000	5.350.763	5.285.063
Mithin Fehlbetrag	8.448.341	10.767.323	11.562.709
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	623.102	4.187.756	4.377.098
b) Zuschuss für Investitionen (Hochschulpaktmittel)	250.000	0	0
c) das Land mit			
- Betrauungsakt	1.069.700	1.077.200	1.525.700
- Sonderzuschuss zur Abmilderung der Corona-Pandemie	882.293		
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.486.800	1.555.200	1.691.400
- Kita Finanz. Pädagogisches Personal	581.010	618.154	600.000
d) sonstige Zuschüsse	262.000	12.694	39.100
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0	0	0
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	0	0	0
g) Studentenwerksbeiträge	3.038.436	3.250.000	3.180.000
h) Rücklage Ausbildungsförderung	255.000	66.319	149.411
Gesamt	8.448.341	10.767.323	11.562.709
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen		0	0
		0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

1.077.200

1.525.700
7.090.800

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	82.928.300	86.762.000
---------------	---	-------------------	-------------------

Gesamteinnahme		82.928.300	86.762.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	230.000	200.000
			0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.652.700	100.311.000
			19.172.600

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
			0

Gesamtausgabe		91.882.700	100.511.000
----------------------	--	-------------------	--------------------

Gesamtsumme der VE			19.172.600
---------------------------	--	--	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.954.400	-13.749.000
--------------------------------------	--	-------------------	--------------------

A Erfolgsplan

Studentenwerk Halle

	Ist-Wert 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.865.422,01	16.584.000,00	16.272.900,00
a) Mieten und Betriebskosten	6.957.758,20	7.047.700,00	7.343.600,00
b) Warenerlöse der Hochschulgastronomie	1.970.577,71	4.563.600,00	3.796.900,00
c) Studentenwerksbeiträge	4.530.661,39	4.644.300,00	4.747.400,00
d) Sonstige Umsatzerlöse	406.424,71	328.400,00	385.000,00
2. Sonstige betriebl. Erträge	1.415.938,49	153.300,00	47.000,00
3. Zuweisungen zum Erfolgsplan	7.535.729,58	6.303.600,00	7.461.300,00
dav. für Amt für Ausbildungsförderung	2.032.210,20	2.082.200,00	2.150.000,00
dav. Betrauungsakt	1.557.000,00	1.578.900,00	2.632.300,00
dav. Sonderzuschuss zur Abmilderung der Corona-Pandemie	1.471.901,40	0,00	0,00
dav. Zuschuss zum Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen	2.224.617,98	2.642.500,00	2.679.000,00
dav. Hochschulpaktmittel	250.000,00	0,00	0,00
Zwischensumme Erträge	22.817.090,08	23.040.900,00	23.781.200,00
4. Materialaufwand	3.689.083,71	5.352.700,00	5.168.000,00
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	854.246,37	1.929.000,00	1.735.500,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.834.837,34	3.423.700,00	3.432.500,00
5. Personalaufwand	10.113.922,40	10.679.100,00	10.794.500,00
6. Abschreibungen	1.318.676,56	1.468.100,00	1.286.200,00
7. sonst. Betriebliche Aufwendungen	5.209.872,90	4.192.000,00	5.277.600,00
8. Steuern und Zinsen	167.074,92	170.500,00	129.400,00
Zwischensumme Aufwendungen	20.498.630,49	21.862.400,00	22.655.700,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.318.459,59	1.178.500,00	1.125.500,00

B Finanzplan

	Ist-Wert 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
I Investitionen	1.142.345,93	2.669.700,00	5.007.200,00
II Tilgung Fremddarlehen	386.245,51	465.476,00	379.045,00
III Deckungsmittel	1.528.591,44	3.135.176,00	5.386.245,00
1. Abschreibungen	1.318.676,56	1.468.100,00	1.286.200,00
2. Verwendung von freien Eigenmitteln aus der Gewinnrücklage	209.914,88	1.667.076,00	3.466.045,00
3. Fördermittel (Zuweisungen aus Hochschulpakt +sonstige Fördermittel)		0,00	634.000,00
4. Darlehensaufnahme	0,00	0,00	0,00
Summe Deckungsmittel	1.528.591,44	3.135.176,00	5.386.245,00
Summe Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00

C Investitionsplan

	Ist-Wert 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Hochschulgastronomie	164.305,89	153.600,00	94.000,00
2. Ausbildungsförderung	68.605,91	82.000,00	110.000,00
3. Wohnheime	666.953,52	2.165.100,00	3.250.500,00
darunter für neue Erschließung WH Brandbergweg	234.145,86	0,00	0,00
darunter für Neubau Emil Abderhalden-Str. 7	243.245,11	936.800,00	875.000,00
darunter für Neubau Emil-Abderhalden-Str. 45	0,00	250.900,00	1.700.000,00
darunter für Umbau Harz 42 a	0,00	286.000,00	286.000,00
darunter für Ersatzmöblierung Wohnheime	0,00	568.800,00	262.500,00
4. Sonstige Bereiche	242.480,61	269.000,00	1.552.700,00
darunter. für Erweiterung KITA Merseburg	0,00	100.000,00	1.283.800,00
darunter für Kostenbeteiligung San. Ratke- Gebäude	0,00	0,00	165.700,00
Gesamt	1.142.345,93	2.669.700,00	5.007.200,00

A Erfolgsplan

Studentenwerk Magdeburg

	Ist-Wert 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.277.339,91	8.881.496,00	8.684.863,00
a) Mieten und Betriebskosten	4.028.400,15	4.066.717,00	4.085.063,00
b) Warenerlöse der Hochschulgastronomie	1.210.473,76	1.284.046,00	1.200.000,00
c) Studentenwerksbeiträge	3.038.436,00	3.250.000,00	3.180.000,00
d) Sonstige Umsatzerlöse	30,00	280.733,00	219.800,00
2. Sonstige betriebl. Erträge	368.957,54	544.700,00	44.700,00
3. Zuweisungen zum Erfolgsplan	4.282.225,47	3.240.150,00	3.856.200,00
dav. für Amt für Ausbildungsförderung	1.486.800,00	1.555.200,00	1.691.400,00
dav. Betrauungsakt	1.069.700,00	1.077.200,00	1.525.700,00
dav. Sonderzuschuss zur Abmilderung der Corona-Pandemie	882.293,02	0,00	0,00
dav. Zuschuss zum Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen	641.044,06	600.250,00	639.100,00
dav. Hochschulpaktmittel	202.388,39	7.500,00	0,00
Zwischensumme Erträge	13.130.911,31	12.666.346,00	12.585.763,00
4. Materialaufwand	2.387.672,62	4.248.456,00	4.487.200,00
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	575.862,73	577.821,00	600.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.811.809,89	3.670.635,00	3.887.200,00
5. Personalaufwand	5.000.971,48	7.183.350,00	6.938.962,00
6. Abschreibungen	1.029.411,04	979.858,00	984.000,00
7. sonst. Betriebliche Aufwendungen	2.775.519,33	2.263.416,00	2.102.260,00
8. Steuern und Zinsen	121.269,11	120.180,00	111.710,00
Zwischensumme Aufwendungen	11.314.843,58	14.795.260,00	14.624.132,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.816.067,73	-2.128.914,00	-2.038.369,00

B Finanzplan

	Ist-Wert 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
I Investitionen	1.233.676,94	1.003.900,00	1.003.900,00
II Tilgung Fremddarlehen	0,00	0,00	0,00
III Deckungsmittel	1.233.676,94	1.003.900,00	1.003.900,00
1. Abschreibungen	1.029.411,04	979.858,00	984.000,00
2. Verwendung von freien Eigenmitteln aus der Gewinnrücklage	1.877,51	24.042,00	19.900,00
3. Fördermittel (Zuweisungen aus Hochschulpakt +sonstige Fördermittel)	202.388,39	0,00	0,00
4. Darlehensaufnahme	0,00	0,00	0,00
Summe Deckungsmittel	1.233.676,94	1.003.900,00	1.003.900,00
Summe Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00

C Investitionsplan

	Ist-Wert 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Hochschulgastronomie	686.000,00	553.900,00	553.900,00
darunter Ern. div. Küchentechnik	300.000,00	500.000,00	500.000,00
2. Ausbildungsförderung	19.327,24	25.000,00	25.000,00
3. Wohnheime	498.349,70	397.000,00	397.000,00
darunter für Möbelierung	256.000,00	397.000,00	382.000,00
4. Sonstige Bereiche	30.000,00	28.000,00	28.000,00
Gesamt	1.233.676,94	1.003.900,00	1.003.900,00

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Einnahmen

281 02	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen an das Land für beamtete drittmittelfinanzierte Professuren	0	47.300
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 06 30 Titel 422 02.

Erläuterungen:

Von Dritten gezahlte Versorgungszuschläge der Hochschulen, die an das Land für spätere Nachversicherungen bzw. Pensionszahlungen abgeführt werden.

356 13	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen an das Land für beamtete drittmittelfinanzierte Professuren	0	0
			100.038	

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0

62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0

63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0

64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal		
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt		
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz		
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg		
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle		
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg		
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 02	133	Nachversicherungspflicht für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 06 30 Titel 281 02.

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	2.030.800	2.395.000
			2.394.923	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte gemäß den Beihilfevorschriften veranschlagt.

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	26.000	237.900
			237.942	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für die Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	260.400	276.300
			276.269	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	99.900	110.500
2.	Umzugskostenvergütungen	160.500	165.800
Summe		260.400	276.300

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen an Beamtinnen und Beamte an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten gem. der geltenden Verordnungen veranschlagt.

453 11	841	Trennungsgeld für Aus- und Fortbildung	11.200	11.100
			11.098	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt werden hier zentral die Ausgaben für Trennungsgeld und Aufwendungen der Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten bei Aus- und Fortbildungslehrgängen verbucht.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	23.090.700	28.418.000
			100.038	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz LSA

Titelgruppe(n)

61 Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.587.500	13.641.600
			11.245.018	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 432 61

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.581.500	13.635.600
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		11.587.500	13.641.600

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
---------------	------------	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	737.100	1.090.400
			1.033.215	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			12.327.100	14.734.500
				0

62 Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.698.300	2.017.700
			1.732.741	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.692.300	2.011.700
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		1.698.300	2.017.700

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	177.600	279.600
			192.862	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.878.400	2.299.800
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

63 **Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.338.100	6.102.800
			5.188.191	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.332.100	6.096.800
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinne und Richter mit besonderer Altersabgrenzung	0	0
Summe		5.338.100	6.102.800

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	508.700	917.900
			641.608	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			5.849.300	7.023.200
				0

64 **Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.343.600	3.447.300
			2.847.765	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.337.600	3.441.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		3.343.600	3.447.300

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	403.600	660.900
			420.422	0

**06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 446 64

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	3.749.700	4.110.700
		0

65 Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 65 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.424.600	5.286.200
	4.231.901	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

	2021 EUR	2022 EUR
1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.418.600	5.280.200
2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe	4.424.600	5.286.200

443 65 138 Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 65 138 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	480.500	729.200
	505.606	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	4.907.600	6.017.900
		0

66 Versorgung und Beihilfen für die HS Harz

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 66 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.573.500	2.063.600
	1.555.665	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

	2021 EUR	2022 EUR
1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.567.500	2.057.600
2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe	1.573.500	2.063.600

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
		Erläuterungen:	0	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	133.300	202.300
		Erläuterungen:	202.333	0
		Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			1.709.300	2.268.400
				0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg		
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.		
432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.745.200	2.903.200
		Erläuterungen:	2.483.604	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
			2021	2022
			EUR	EUR
		1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.739.200	2.897.200
		2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
		3. Versorgungsbezüge für Beamtinnen, beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
		Summe	2.745.200	2.903.200
443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
		Erläuterungen:	0	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	630.700	251.300
		Erläuterungen:	251.268	0
		Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			3.378.400	3.157.000
				0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle		
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.		
432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.895.100	1.800.600
			1.680.613	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 432 68

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.889.100	1.794.600
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		1.895.100	1.800.600

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	516.200	655.500
			390.296	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			2.413.800	2.458.600
				0

69 **Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.428.900	2.394.200
			2.319.397	0

Erläuterungen:

Zahlungen lt. Beamtenversorgungsgesetz

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.422.900	2.388.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		2.428.900	2.394.200

443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	232.000	368.000
			305.393	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund § 3 BesVersEG LSA

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			2.663.400	2.764.700
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	47.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0
Gesamteinnahme		0	47.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	41.205.400	47.755.100
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	23.090.700	28.418.000
			0
Gesamtausgabe		64.296.100	76.173.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-64.296.100	-76.125.800

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 06 02Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)

Kapitel 06 04Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg (Stellenplan)

Kapitel 06 05Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum (Stellenplan)

Kapitel 06 06Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Stellenplan)

Kapitel 06 08Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum (Stellenplan)

Kapitel 06 11Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Stellenplan)

Kapitel 06 15Hochschule Magdeburg-Stendal (Stellenplan)

Kapitel 06 16Hochschule Anhalt (Stellenplan)

Kapitel 06 17Hochschule Harz (Stellenplan)

Kapitel 06 18Hochschule Merseburg (Stellenplan)

Stellenübersicht TGr. 96 2022

Stellenübersicht übrige TGr. 2022

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 70	(70)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in	18	18
W 2	Professor/-in	26	26
Summe :		44	44

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 70	(70)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
Summe :		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91 (91)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	171 ³⁾	172 ³⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	115 ³⁾	116 ³⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	25	25
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4
A13 L2.1	Bibliotheksoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtsmann/-frau	4	4
A11	Regierungsamtsmann/-frau	6	6
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	3	3
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
A7	Regierungsoberssekretär/-in	1	1
Summe :		432	434

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3 Universitätsprofessor/-in 33 ^{1) 2)} **33** ^{1) 2)}

Summe [Leerstellen]: 33 **33**

- 1) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen W 3 am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3	1											+1	
2	W 2	1											+1	
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 15	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	15	15
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	113	113
E 14	Bibliotheksdienst	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	11	11
E 13	Datenverarbeitungsdienst	11	11
E 13	Verwaltungsdienst	23	23
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	509	509
E 12	Technischer Dienst	12	12

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 11	Datenverarbeitungsdienst	5	5
E 11	Technischer Dienst	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	13	13
E 10	Technischer Dienst	27	27
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	40	40
E 9b	Bibliotheksdienst	35	35
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	4	4
E 9b	Technischer Dienst	51	51
E 9b	Sonstiger Dienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Technischer Dienst	10	10
E 9a	Handwerklicher Dienst	2	2
E 9a	Sonstiger Dienst	2	2
E 8	Bibliotheksdienst	3	3
E 8	Handwerklicher Dienst	3	3
E 8	Sonstige Dienste	5	5
E 8	Technischer Dienst	82	82
E 8	Verwaltungsdienst	15	15
E 7	Verwaltungsdienst	14	14
E 7	Sonstige Dienste	5	5
E 7	Techn. Dienst	5	5
E 7	Handwerklicher Dienst	21	21
E 6	Bibliotheksdienst	23	23
E 6	Handwerklicher Dienst	11	11
E 6	Sonstige Dienste	4	4
E 6	Technischer Dienst	29	29
E 6	Verwaltungsdienst	75	75
E 6	Kraftfahrdienst	1	1
E 6	Betriebsdienst	1	1
E 5	Betriebsdienste	1	1
E 5	Bibliotheksdienst	8	8
E 5	Sonstige Dienste	6	6
E 5	Technischer Dienst	22	22
E 5	Verwaltungsdienst	109	109
E 5	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 5	Handwerklicher Dienst	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Aufsichtsdienst	3	3
E 5	Labordienst	1	1
E 4	Kraftfahrdienst	3	3
E 4	Sonstiger Dienst	3	3
E 3	Betriebsdienste	1	1
E 3	Bibliotheksdienst	2	2
E 3	Aufsichtsdienst	2	2
E 3	Labordienst	1	1
E 2 Ü	Hauswirtschaftlicher Dienst	1	1
E 2 Ü	Labordienst	1	1
E 2	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		1.400	1.400

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14	künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
20 Stellen	E 13	am 30.09.2025 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
34 Stellen	E 13	am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 6	am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	5
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	0	40
E 13	Datenverarbeitungsdienst	0	5
E 13	Verwaltungsdienst	0	14
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	66
E 11	Datenverarbeitungsdienst	0	4
E 11	Technischer Dienst	0	10
E 11	Verwaltungsdienst	0	6
E 9b	Verwaltungsdienst	0	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	7	6
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	4	4
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	1	0
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	0	0
E 7	Sonstige Dienste	2	2
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	2	2
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	1	1
E 3	Sonstige Dienste	2	0
E 3	Bibliotheksdienst	0	2
Summe :		20	18

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 30.04.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.06.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 19.11.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2023	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.03.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 25.04.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 30.11.2052	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	(aus HH 2017/2018)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 12		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 3				2*								-2	Korrektur
4	E 3			2*									+2	Korrektur
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	0	10
Summe :		0	10

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
------------	------	---------------	--	---------------

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	10*											+10	Neu (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													+10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
------------	------	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	52 ¹⁾	53 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	17 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	9	9
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2
Summe :		92	94

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3	1											+1	infolge Errichtung Studiengang Hebammenwissenschaft
2	W 2	1											+1	infolge Errichtung Studiengang Hebammenwissenschaft
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
Ä 3	ärztlicher Dienst	22	22

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Ä 2	ärztlicher Dienst	108	108
Ä 1	ärztlicher Dienst	73	73
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	10	10
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	25	25
E 13	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Medizinisch-technischer Dienst	27	27
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	6	6
E 11	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	3	3
E 10	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	9	9
E 9b	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	21	21
E 9a	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	33	33
E 8	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	84	84
E 7	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	2	2
E 6	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	28	28
E 5	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	50	50
E 4	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	4	4
E 3	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	10	10
E 2 Ü	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	9	9
KR 4a	Pflege- und Funktionsdienst	45	16
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	16	45
Summe :		589	589

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler oder Kanzlerin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
Summe :		70	70

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	12	12
E 14	Wissenschaftl. Dienst	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	8	8
E 13	Wissenschaftl. Dienst	15	15
E 11	Technischer Dienst	3	3
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	6	6
E 9b	Bibliotheksdienst	2	2
E 9b	Technischer Dienst	12	12
E 9a	Technischer Dienst	8	8
E 8	Verwaltungsdienst	5	5
E 7	Techn. Dienst	3	3
E 7	Handwerklicher Dienst	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	11	11
E 5	Hausmeisterdienst	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Technischer Dienst	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 4	Kraffahrdienst	1	1
E 3	Sonstige Dienste	2	2
Summe :		108	108

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	0	2
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 12	Verwaltungsdienst	0	1
E 10	Verwaltungsdienst	0	1
E 9b	Technischer Dienst	0	1
E 9a	Verwaltungsdienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	0	2
Summe :		0	9

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	2											+2	
2	E 13	1											+1	
3	E 12	1											+1	
4	E 10	1											+1	
5	E 9b	1											+1	
6	E 9a	1											+1	
7	E 6	2											+2	
Ohne TG 96		9											+9	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 2022

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	4
E 9a	Technischer Dienst	0	1
E 7	Technischer Dienst	0	1
E 6	Technischer Dienst	0	1
E 5	Technischer Dienst	0	1
E 5	Verwaltungsdienst	0	2
Summe :		0	10

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 30.09.2022	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 13	am 30.09.2026	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 9a	am 30.09.2023	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 7	am 31.03.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	4*											+4	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV
2	E 9a	1*											+1	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV
3	E 7	1*											+1	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV
4	E 6	1*											+1	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV
5	E 5	1*											+1	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV
6	E 5	2*											+2	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV
Ohne TG 96													0	
TG 96													+10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 30.09.2022	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 13	am 30.09.2026	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 9a	am 30.09.2023	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 7	am 31.03.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2021 2022

422 91 (91)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	47	49 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	19	21 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
Summe :		91	95

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	12	12 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		12	12

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3	2											+2	
2	W 2	2											+2	
Ohne TG 96		4											+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2021 2022

428 91 (91)

EntgeltGruppe

Ä 3	ärztlicher Dienst	36	36
Ä 2	ärztlicher Dienst	32	32
Ä 1	ärztlicher Dienst	34	34
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	5	5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	22	22
E 13	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	50	50
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	1	1
E 11	Medizinisch-technischer Dienst	6	6
E 10	Medizinisch-technischer Dienst	20	20
E 9b	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	146	146
E 8	Medizinisch-technischer Dienst	14	14
E 6	Med.-techn.Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst	71	71
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	27	27
E 3	Medizinisch-technischer Dienst	3	3
E 2	Medizinisch-technischer Dienst	2	2
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	5	5
Summe :		474	474

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91 (91)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C2	Hochschuldozent/-in	0	0
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	97 ¹⁾	98 ^{1) 5) 6)}
W 2	Universitätsprofessor/-in	60 ^{1) 4)}	60 ^{1) 4)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	9	9
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
Summe :		261	262
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	13 ^{2) 3)}	13 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		13	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 4) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.
- 5) Eine Planstelle von Kapitel 0611 in Kapitel 0604 - eine Rückführung erfolgt nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
- 6) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach "Berliner Modell".

Planstellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen W 3 in W 2 am 31.03.2030 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3	1											+1	Neu
Ohne TG 96		1											+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	5	6
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	23	22
E 14	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 14	Verwaltungsdienst	9	9
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	150	150
E 13	Bibliotheksdienst	4	4
E 13	Datenverarbeitungsdienst	17	18
E 13	Technischer Dienst	19	19
E 13	Verwaltungsdienst	17	17
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	227	227
E 12	Technischer Dienst	22	22
E 12	Verwaltungsdienst	11	11
E 11	Bibliotheksdienst	0	7
E 11	Datenverarbeitungsdienst	17	17
E 11	Technischer Dienst	17	17
E 11	Verwaltungsdienst	11	11
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	7	7

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 10	Bibliotheksdienst	1	4
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	30	30
E 9b	Bibliotheksdienst	14	4
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	3	4
E 9b	Technischer Dienst	8	10
E 9a	Verwaltungsdienst	44	50
E 9a	Bibliotheksdienst	1	2
E 9a	Datenverarbeitungsdienst	10	8
E 9a	Technischer Dienst	28	35
E 8	Bibliotheksdienst	1	0
E 8	Technischer Dienst	28	23
E 8	Verwaltungsdienst	6	6
E 7	Verwaltungsdienst	14	11
E 7	Technischer Dienst	53	51
E 6	Bibliotheksdienst	12	17
E 6	Technischer Dienst	19	18
E 6	Verwaltungsdienst	85	82
E 5	Bibliotheksdienst	4	0
E 5	Technischer Dienst	12	12
E 5	Verwaltungsdienst	2	2
E 4	Verwaltungsdienst	3	3
E 4	Technischer Dienst	3	3
E 4	Bibliotheksdienst	1	0
E 3	Technischer Dienst	4	4
E 2	Verwaltungsdienst	2	2
E 2	Technischer Dienst	1	1
Summe :		954	955

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9a	künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2021)
1 Stelle	E 14	künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2017)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15					1							+1	Umwandlung von E 15 Wissenschaftlicher Dienst
2	E 15						1						-1	Umwandlung nach E 15 Verwaltungsdienst
3	E 13							1					+1	Tarifgerechte Eingruppierung
4	E 11							7					+7	Tarifgerechte Eingruppierung
5	E 11							1					0	Tarifgerechte Eingruppierung
6									1					Tarifgerechte Eingruppierung
7	E 10							3					+3	Tarifgerechte Eingruppierung
8	E 9b									3			-10	Tarifgerechte Eingruppierung
9										7				Tarifgerechte Eingruppierung
10	E 9b							2					+1	Tarifgerechte Eingruppierung
11									1					Tarifgerechte Eingruppierung
12	E 9b							2					+2	Tarifgerechte Eingruppierung
13	E 9a							3					+6	Tarifgerechte Eingruppierung
14								3						Tarifgerechte Eingruppierung
15	E 9a							1					+1	Tarifgerechte Eingruppierung
16	E 9a								2				-2	Tarifgerechte Eingruppierung
17	E 9a	1											+7	Ausbringung neue Stelle für Vertreter Schwerbehinderte
18								2						Tarifgerechte Eingruppierung
19								3						Tarifgerechte Eingruppierung
20								1						Tarifgerechte Eingruppierung
21	E 8								1				-1	Tarifgerechte Eingruppierung
22	E 8								2				-5	Tarifgerechte Eingruppierung
23									3					Tarifgerechte Eingruppierung
24	E 7								3				-3	Tarifgerechte Eingruppierung
25	E 7								2				-2	Tarifgerechte Eingruppierung
26	E 6							4					+5	Tarifgerechte Eingruppierung
27								1						Tarifgerechte Eingruppierung
28	E 6								1				-1	Tarifgerechte Eingruppierung
29	E 6								3				-3	Tarifgerechte Eingruppierung
30	E 5								4				-4	Tarifgerechte Eingruppierung
31	E 4								1				-1	Tarifgerechte Eingruppierung
Ohne TG 96		1				1	1	34	34				+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 9a

künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	10
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	0	20
E 13	Verwaltungsdienst	0	46
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 11	Verwaltungsdienst	0	20
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	0	15
Summe :		0	112

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15	10											+10	Neu
2	E 14	20											+20	Neu
3	E 13	46											+46	Neu
4	E 13	1											+1	Neu
5	E 11	20											+20	Neu
6	E 11	15											+15	Neu
Ohne TG 96		112											+112	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 **2022**

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	1	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	1	1
Summe :		2	1

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle W 2 am 31.12.2023 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	C1		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle C1 am 01.07.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2021 2022

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	0
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	0
Summe :		2	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 01.03.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 14 am 31.12.2020 vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze vom 03.08.2031 auf den 01.08.2033. (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 14	Verwaltungsdienst	0	1
E 13	Verwaltungsdienst	0	3
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	1
E 6	Technischer Dienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	0	3
E 5	Technischer Dienst	0	1
Summe :		0	12

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 6	am 30.06.2023	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 15	am 31.08.2022	Wissenschaftlicher Dienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Technischer Dienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2024	Wissenschaftlicher Dienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Technischer Dienst	(aus HH 2022)
3 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15	1*											+1	Neu (TG 96)
2	E 14	1*											+1	Neu (TG 96)
3	E 13	3*											+3	Neu (TG 96)
4	E 13	1*											+1	Neu (TG 96)
5	E 8	1*											+1	Neu (TG 96)
6	E 6	1*											+1	Neu (TG 96)
7	E 6	1*											+3	Neu (TG 96)
8		2*												Neu (TG 96)
9	E 5	1*											+1	Neu (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96		12*											+12	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 6	am 30.06.2023	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 15	am 31.08.2022	Wissenschaftlicher Dienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Technischer Dienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2024	Wissenschaftlicher Dienst	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Technischer Dienst	(aus HH 2022)
3 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Verwaltungsdienst	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91	(91)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
Summe :		152	152

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		2	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	18	18
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	30 ¹⁾	30 ¹⁾
E 12	Verwaltungsdienst	12	12
E 11	Datenverarbeitungsdienst	14	14
E 11	Technischer Dienst	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 10	Bibliotheksdienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	7	7
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	8	8
E 9b	Bibliotheksdienst	2	2
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	4	4
E 9a	Technischer Dienst	1	1
E 8	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 8	Technischer Dienst	3	5
E 8	Verwaltungsdienst	7	7
E 7	Techn. Dienst	4	3
E 6	Bibliotheksdienst	2	5
E 6	Technischer Dienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	30	30
E 5	Bibliotheksdienst	3	0
E 5	Technischer Dienst	1	0
E 3	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		193	193

- 1) Davon erhalten 16 Stelleninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 8							1					+2	Zugang 1 Stelle E8 Technischer Dienst von E 5 Technischer Dienst
2								1						Zugang 1 Stelle E 8 Technischer Dienst von E 7 Technischer Dienst
3	E 7									1			-1	Abgang 1 Stelle E 7 Technischer Dienst nach E 8 Technischer Dienst
4	E 6							3					+3	Zugang 3 Stellen E 6 Bibliotheksdienst von E 5 Bibliotheksdienst
5	E 5									3			-3	Abgang 3 Stellen E 5 Bibliotheksdienst nach E 6 Bibliotheksdienst
6	E 5									1			-1	Abgang 1 Stelle E5 Technischer Dienst nach E 8 Technischer Dienst
Ohne TG 96								5	5				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	0	20
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	16
Summe :		0	36

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	20											+20	
2	E 13	16											+16	
Ohne TG 96		36											+36	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1
E 9a	Technischer Dienst	1	1
E 7	Techn. Dienst	1	1
Summe :		5	5

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.01.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.06.2036	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9a	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2020/2021)
1 Stelle	E 7	am 01.02.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91	(91)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ¹⁾	15 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ¹⁾	149 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
Summe :		168	168

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	3 ^{1) 2)}	3 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		3	3

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	0
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	5	6
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	52 ¹⁾	53 ¹⁾
E 12	Technischer Dienst	33	43
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	3
E 12	Verwaltungsdienst	8	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 12	Wiss. Dienst	0	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	3	2
E 11	Technischer Dienst	28	41
E 11	Verwaltungsdienst	6	7
E 10	Datenverarbeitungsdienst	3	2
E 10	Technischer Dienst	24	3
E 9	Bibliotheksdienst	0	0
E 9	Technischer Dienst	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	5	6
E 9b	Bibliotheksdienst	6	6
E 9b	Technischer Dienst	6	6
E 9a	Verwaltungsdienst	4	3
E 9a	Technischer Dienst	9	6
E 8	Technischer Dienst	7	8
E 8	Verwaltungsdienst	2	6
E 7	Techn. Dienst	7	8
E 6	Bibliotheksdienst	4	4
E 6	Datenverarbeitungsdienst	0	0
E 6	Technischer Dienst	12	9
E 6	Verwaltungsdienst	22	19
E 5	Bibliotheksdienst	0	0
E 5	Technischer Dienst	4	4
E 5	Verwaltungsdienst	4	3
E 4	Kraffahrdienst	3	3
E 3	Sonstige Dienste	0	0
Summe :		270	270

- 1) Davon erhalten 14 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 Technischer Dienst, nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13							1					+1	Zugang 1 Stelle E 13 Verwaltungsdienst von E 11 Datenverarbeitungsdienst
2	E 13							1					+1	Zugang 1 Stelle E 13 Wissenschaftlicher Dienst von E 10 Technischer Dienst
3	E 12							2					+10	Zugang 2 Stellen E 12 Technischer Dienst von E 9a Technischer Dienst
4								8						Zugang 8 Stellen E 12 Technischer Dienst von E 10 Technischer Dienst
5	E 12							1					+1	Zugang 1 Stelle E 12 Datenverarbeitungsdienst von E 9a Technischer Dienst
6	E 11								1				-1	Abgang 1 Stelle E 11 Datenverarbeitungsdienst nach E 13 Verwaltungsdienst
7	E 11		1										+13	Vollzug kw-Vermerk
8								1						Zugang 1 Stelle E 11 Technischer Dienst von E 6 Technischer Dienst
9								12						Zugang 12 Stellen E 11 Technischer Dienst von E 10 Technischer Dienst
10								1						Zugang 1 Stelle E 11 Technischer Dienst von E 10 Datenverarbeitungsdienst
11	E 11							1					+1	Zugang 1 Stelle E 11 Verwaltungsdienst von E 6 Verwaltungsdienst
12	E 10								1				-1	Abgang 1 Stelle E 10 Datenverarbeitungsdienst nach E 11 Technischer Dienst
13	E 10								12				-21	Abgang 12 Stellen E 10 Technischer Dienst nach E 11 Technischer Dienst
14									8					Abgang 8 Stellen E 10 Technischer Dienst nach E 12 Technischer Dienst
15									1					Abgang 1 Stelle E 10 Technischer Dienst nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst
16	E 9b							1					+1	Zugang 1 Stelle E 9b Verwaltungsdienst von E 9a Verwaltungsdienst
17	E 9a								1				-1	Abgang 1 Stelle E 9a Verwaltungsdienst nach E 9b Verwaltungsdienst
18	E 9a								1				-3	Abgang 1 Stelle E 9a Technischer Dienst nach E 12 Datenverarbeitungsdienst
19									2					Abgang 2 Stellen E 9a Technischer Dienst nach E 12 Technischer Dienst
20	E 8							1					+1	Zugang 1 Stelle E 8 Technischer Dienst von E 6 Technischer Dienst
21	E 8							1					+4	Zugang 1 Stelle E 8 Verwaltungsdienst von E 5 Verwaltungsdienst
22								1						Zugang 1 Stelle E 8 Verwaltungsdienst von E 6 Technischer Dienst
23								2						Zugang 2 Stellen E 8 Verwaltungsdienst von E 6 Verwaltungsdienst
24	E 7							1					+1	Zugang 1 Stelle E 7 Technischer Dienst von E 6 Technischer Dienst
25	E 6	1											-3	Neu
26									1					Abgang 1 Stelle E 6 Technischer Dienst nach E 11 Technischer Dienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
27									1					Abgang 1 Stelle E 6 Technischer Dienst nach E 7 Technischer Dienst
28									1					Abgang 1 Stelle E 6 Technischer Dienst nach E 8 Technischer Dienst
29									1					Abgang 1 Stelle E 6 Technischer Dienst nach E 8 Verwaltungsdienst
30	E 6								2				-3	Abgang 2 Stellen E 6 Verwaltungsdienst nach E 8 Verwaltungsdienst
31									1					Abgang 1 Stelle E 6 Verwaltungsdienst nach E 11 Verwaltungsdienst
32	E 5								1				-1	Abgang 1 Stelle E 5 Verwaltungsdienst nach E 8 Verwaltungsdienst
Ohne TG 96		1	1					35	35				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 Technischer Dienst, nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2022)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 11 Techn. Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2015/2016)

Stellenanzahl	
2021	2022

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Datenverarbeitungsdienst	0	1
E 13	Verwaltungsdienst	0	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	20
E 12	Technischer Dienst	0	5
E 12	Datenverarbeitungsdienst	0	1
E 12	Verwaltungsdienst	0	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	0	3
E 11	Technischer Dienst	0	4
E 11	Verwaltungsdienst	0	4
E 10	Verwaltungsdienst	0	3

Summe : 0 43

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 31.03.2021 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2021 2022

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 8 Technischer Dienst 2 2

E 6 Technischer Dienst 1 1

Summe : 3 3

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 8 am 30.11.2025 Erreichen der gesetzlichen Rentaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 8 am 31.08.2022 Erreichen der gesetzlichen Rentaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 6 am 31.01.2028 Erreichen der gesetzlichen Rentaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2021 2022

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13 Wissenschaftlicher Dienst 0 2 ¹⁾

E 11 Verwaltungsdienst 0 2

E 10 Verwaltungsdienst 0 1

E 9b Technischer Dienst 0 1

E 5 Verwaltungsdienst 0 1

Summe : 0 7

1) Davon erhalten 1 Stellenplaninhaber/-in, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.03.2023 Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 13	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 31.08.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 10	am 30.04.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 9b	am 31.03.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 28.02.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	2*											+2	
2	E 11	2*											+2	
3	E 10	1*											+1	
4	E 9b	1*											+1	
5	E 5	1*											+1	
Ohne TG 96													0	
TG 96		7*											+7	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.03.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 31.08.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 10	am 30.04.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 9b	am 31.03.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 28.02.2022	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91	(91)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	85 ¹⁾	85 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2
Summe :		100	100

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 2	Professor/in	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Stiftungsprofessur Moses-Mendelssohn-Akademie

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	10	11
E 13	Wissenschaftl. Dienst	19	19
E 13	IT-Dienst	1	1
E 11	IT-Dienst	13	13
E 11	Technischer Dienst	9	9
E 11	Verwaltungsdienst	7	8
E 10	IT-Dienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	14	14
E 9b	Verwaltungsdienst	8	6
E 9b	Bibliotheksdienst	1	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9b	Technischer Dienst	4	4
E 9b	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 8	Bibliotheksdienst	1	0
E 8	Verwaltungsdienst	9	9
E 6	Bibliotheksdienst	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	4	4
E 5	Hausmeisterdienst	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	8	8
E 4	Verwaltungsdienst	2	2
E 3	Technischer Dienst	2	2
Summe :		123	123

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 13 in E 12

Wiss. Dienst; mit Ausscheiden des Stelleninhabers

(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13							1					+1	Neu 1 Stelle von E10 Verwaltungsdienst nach E13 Verwaltungsdienst
2	E 11							1					+1	Neu 1 Stelle von E10 Verwaltungsdienst nach E11 Verwaltungsdienst
3	E 10							2					0	Neu 2 Stellen von E9b Verwaltungsdienst nach E10 Verwaltungsdienst
4									1					Neu 1 Stelle von E10 Verwaltungsdienst nach E13 Verwaltungsdienst
5									1					Neu 1 Stelle von E10 Verwaltungsdienst nach E11 Verwaltungsdienst
6	E 9b								2				-2	Neu 2 Stellen von E9b Verwaltungsdienst nach E10 Verwaltungsdienst
7	E 9b							1					+1	Neu 1 Stelle von E8 Bibliotheksdienst nach E9b Bibliotheksdienst, Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 8								1				-1	Neu 1 Stelle von E8 Bibliotheksdienst nach E9b Bibliotheksdienst, Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96								5	5				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	12
E 11	Verwaltungsdienst	0	3
E 10	Verwaltungsdienst	0	2
Summe :		0	17

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	12											+12	Neu
2	E 11	3											+3	Neu
3	E 10	2											+2	Neu
Ohne TG 96		17											+17	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 2022

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14 Oberregierungsrat/-rätin

4 3

Summe :

4 3

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 01.04.2021 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2010/2011)
- 1 Stelle A14 am 01.04.2026 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A14 am 01.04.2027 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 01.10.2020 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2015/2016)

Stellenanzahl
2021 2022

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13 Verwaltungsdienst

1 1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 3	Wirtschaftsdienst	1	1
Summe :		2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.08.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 3	am 01.07.2024	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4
Summe :		99	99

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	3 ²⁾	1 ²⁾
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	1
Summe [Leerstellen]:		3	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 L2.2 am 31.08.2029 Sonstiges (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
1	W 2		2										-2	Vollzug kw-Vermerk
2	A13 L2.2	1											+1	Neu
Leerstellen		1	2										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 L2.2 am 31.08.2029 Sonstiges (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 01.10.2021 (aus HH 2019)
 1 Stelle W 2 am 01.01.2022 (aus HH 2020/2021)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	2
E 13	Verwaltungsdienst	10	11
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	26	24
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	9	9
E 11	Technischer Dienst	28	28
E 11	Verwaltungsdienst	9	9
E 10	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	8	8
E 9b	Bibliotheksdienst	5	5
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	4	4
E 9a	Technischer Dienst	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	5	5
E 6	Bibliotheksdienst	2	2
E 6	Technischer Dienst	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	19	19
E 5	Technischer Dienst	7	7
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 3	Technischer Dienst	1	1
Summe :		147	147

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 11 in E 13 Verwaltungsdienst (aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13					1							+1	Umwandlung von E 13 Wissenschaftlicher Dienst
2	E 13					1							+1	Umwandlung von E 13 Wissenschaftlicher Dienst
3	E 13						1						-2	Umwandlung nach E 13 Verwaltungsdienst
4							1							Umwandlung nach E 13 Datenverarbeitungsdienst
Ohne TG 96						2	2						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	0	4
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	2
E 11	Datenverarbeitungsdienst	0	2
E 9b	Verwaltungsdienst	0	3
E 6	Verwaltungsdienst	0	3
Summe :		0	14

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	4											+4	Neu
2	E 13	2											+2	Neu
3	E 11	2											+2	Neu
4	E 9b	3											+3	Neu
5	E 6	3											+3	Neu
Ohne TG 96		14											+14	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	4
E 11	Verwaltungsdienst	0	1
E 5	Verwaltungsdienst	0	1
Summe :		0	7

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
4 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14	1*											+1	Neu (TG 96)
2	E 13	4*											+4	Neu (TG 96)
3	E 11	1*											+1	Neu (TG 96)
4	E 5	1*											+1	Neu (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96		7*											+7	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)
- 4 Stellen E 13 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)
- 1 Stelle E 11 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)
- 1 Stelle E 5 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2022

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						0					0
W 3 L2.2	18	173	53	24	49	99	15	16	9	9	465
W 2 L2.2	26	116	17	37	21	60	132	149	85	84	727
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	44	319	79	61	85	199	147	165	94	93	1.286
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11			13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		34		1		16	1	1		4	57
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10					19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		113	15	9	10	62	5	3	6	6	229
Summe 2022	44	434	94	70	95	262	152	168	100	99	1.518
Summe 2021	44	432	92	70	91	261	152	168	100	99	1.509
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
ATA 16								1			1
Ä 3			22		36						58
Ä 2			108		32						140
Ä 1			73		34						107
E 15 Ü		1									1
E 15		23	10	12	5	38		0			88
E 14	1	160	27	5	22	182	3	7			407
E 13	2	639	29	26	50	332	87	84	43	44	1.336
E 12		17	6	1	1	33	12	61		2	133
E 11		67	3	5	6	91	47	61	33	48	361
E 10		28	9	4	20	13	11	8	18	1	112
E 9								0			0
E 9b		151	21	21	146	48	11	18	14	17	447

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2022

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 9a		17	33	9		95	5	9	3	8	179
E 8		108	84	5	14	29	13	14	9	5	281
E 7		45	2	7		62	3	8			127
E 6		144	28	13	71	117	36	32	6	27	474
E 5		155	50	6	27	14	0	7	10	8	277
E 4		6	4	1		6		3	2		22
E 3		6	10	2	3	4	1	0	2	1	29
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			16								16
KR 7a			45		5						50
Summe	3	1.570	589	117	474	1.067	229	313	140	161	4.663
Summe 2022	3	1.570	589	117	474	1.067	229	313	140	161	4.663
Summe 2021	3	1.400	589	108	474	954	193	270	123	147	4.261
Stellen 2022	47	2.004	683	187	569	1.329	381	481	240	260	6.181
Stellen 2021	47	1.832	681	178	565	1.215	345	438	223	246	5.770
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2		33	1		12	13	1	3			63
W 2 L2.2							1		1	1	3
Summe		33	1		12	13	2	3	1	1	66
Besoldungsordnung A											
A13 L2.2										1	1
Summe										1	1
Summe 2022		33	1		12	13	2	3	1	2	67
Summe 2021		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Leerstellen 2022		33	1		12	13	2	3	1	2	67
Leerstellen 2021		33	1		12	13	2	3	1	3	68